

Einladung



Sitzung Nr.	50/2010
ASS Nr.	4/2010

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 20.10.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 04.11.2010, 18:00 Uhr, in der Aula - mittlerer Eingang - der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim, statt.**

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Zu Beginn der öffentlichen Sitzung des Ausschusses findet eine Fragestunde statt, in der jeder Einwohner/jede Einwohnerin bis zu 2 Fragen an den Bürgermeister richten kann.</p> <p>Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen, von allgemeiner Bedeutung sein und in die Zuständigkeit dieses Ausschusses fallen. Die Fragen dürfen keine politischen oder sonstigen Meinungsäußerungen beinhalten, müssen kurz gefasst sein und eine kurze Antwort ermöglichen. Die Fragen müssen dem Bürgermeister spätestens am 4. Arbeitstag vor dem Sitzungstag schriftlich vorliegen, damit sie möglichst erschöpfend beantwortet werden können.</p> <p>Der Bürgermeister kann Fragen zurückweisen, die nicht in die Zuständigkeit der Stadt oder dieses Ausschusses fallen oder die nach seiner Einschätzung den übrigen Anforderungen nicht entsprechen.</p> <p>Die Fragen werden in der Sitzung mündlich beantwortet. Auf Wunsch wird die Antwort schriftlich erteilt. Zu jeder Frage können 2 Zusatzfragen gestellt werden.</p> <p>Ist eine sofortige Antwort nicht möglich, können Fragesteller/innen auf eine Antwort in der nächsten Sitzung des Ausschusses oder auf eine</p>	

	schriftliche Antwort verwiesen werden.	
4	Weiterentwicklung des Schulstandortes Merten	394/2010-4
5	2. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule" im Primarbereich	381/2010-4
6	Supportkonzept der weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim	384/2010-4
7	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.10.2010 betr. Erstellung eines Merkblattes über Wanderlager / sog. "Kaffeefahrten"	400/2010-3
8	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
9	Mitteilung betr. Schulversuch "Abitur an Gymnasien nach 12 oder 13 Jahren"	396/2010-4
10	Mitteilungen mündlich	
11	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Gabriele Deussen-Dopstadt
(Vorsitzende)

beglaubigt:


(Stadtoberamtsrat)

TOP

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	04.11.2010
Rat	11.11.2010

öffentlich

Vorlage Nr.	394/2010-4
Stand	13.10.2010

Betreff Weiterentwicklung des Schulstandortes Merten

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischer Wandel

1. empfiehlt dem Rat,

1.1 zum Schuljahr 2011/12 am Schulstandort Merten eine Gemeinschaftsschule im Rahmen des Schulversuchs „Längeres gemeinsames Lernen – Gemeinschaftsschule“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW zu errichten und eine Dreizügigkeit festzulegen sowie

1.2 die Hauptschule (Franziskus-Schule) ab dem Schuljahr 2011/12 sukzessive aufzulösen,

2. beauftragt den Bürgermeister,

2.1 die erforderlichen Maßnahmen der Stadt Bornheim als Schulträger (anlassbezogene Schulentwicklung, förmliche Elternbeteiligung, überregionale Abstimmung, Kooperationsverträge mit den weiterführenden Schulen, pädagogisches Konzept der Schule, organisatorische Ausrichtung der Gemeinschaftsschule) zeitnah in die Wege zu leiten und

2.2 den Antrag auf Errichtung einer Gemeinschaftsschule fristgerecht bis zum 31.12.2010 beim Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW zu stellen.

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt,

1. zum Schuljahr 2011/12 am Schulstandort Merten eine Gemeinschaftsschule im Rahmen des Schulversuchs „Längeres gemeinsames Lernen – Gemeinschaftsschule“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW zu errichten und eine Dreizügigkeit festzulegen und

2. die Hauptschule (Franziskus-Schule) ab dem Schuljahr 2011/12 sukzessive aufzulösen.

Sachverhalt:

Zum Schuljahr 2011/12 (01.08.2011) sind seitens des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW im Rahmen eines Schulversuches nach § 25 Abs. 1 und 4 des Schulgesetzes NRW die Errichtung von Gemeinschaftsschulen vorgesehen. Der Leidfaden

„Auf dem Weg zur Gemeinschaftsschule“ ist zur Information (Anlage 1) beigelegt.

Der Aufbau und die Errichtung der Gemeinschaftsschule erfolgt sukzessive ab dem 5. Schuljahr. Gleichzeitig wird die bestehende Hauptschule (Franziskus-Schule) ebenfalls sukzessive aufgelöst und demzufolge zum Ende des Schuljahres 2015/16 auslaufen.

Die entsprechenden Beschlüsse zur Umsetzung der Maßnahme sollen seitens der Franziskus-Schule Merten in der Lehrerkonferenz am 02.11.2010 und der Schulkonferenz am 03.11.2010 gefasst werden. Hierüber wird der Ausschuss in seiner Sitzung mündlich unterrichtet.

Für die Errichtung einer Gemeinschaftsschule sprechen aus Sicht der Stadt Bornheim als Schulträger die rückläufigen Schülerzahlen und die fehlende Akzeptanz der Hauptschule bei vielen Erziehungsberechtigten sowie die nicht vorhandene städtische (wohnortnahe) Realschule.

Am Schulstandort Merten sind die Räumlichkeiten für eine durchgehende dreizügige weiterführende Schule in der Sekundarstufe I mit dem Ganztagsbetrieb vorhanden.

Alle schulorganisatorischen Rahmenbedingungen sind den Eckdaten zum Schulversuch (Anlage 2) zu entnehmen.

Die Gemeinschaftsschule beinhaltet auch gymnasiale Standards und eröffnet den Weg zu allen Abschlüssen, auch zum Abitur.

Der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife soll im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit den weiterführenden Schulen im Stadtgebiet Bornheim mit Sekundarstufe II sowie einem Berufskolleg sichergestellt werden.

Das überarbeitete pädagogische Konzept der Schule (Anlage 3) liegt zwischenzeitlich vor und berücksichtigt alle im Leitfaden getroffenen Mindestanforderungen und Vorgaben.

Bereits am 07.10.2010 hat bei der Bezirksregierung Köln ein Informations- und Beratungsgespräch mit der Franziskus-Schule und dem Schulträger stattgefunden. Hier wurde die beabsichtigte Errichtung einer Gemeinschaftsschule sehr positiv aufgenommen. Nach Aussage der Bezirksregierung Köln ist die Stadt Bornheim bisher eine der ersten Kommunen, die ein Beratungsgespräch in Anspruch genommen hat.

Die erforderlichen Maßnahmen der Stadt Bornheim als Schulträger werden zeithin durch den Bürgermeister in die Wege geleitet.

In der Sitzung steht die Schulleitung der Franziskus-Schule Merten für Fragen der Ausschussmitglieder zum pädagogischen Konzept zur Verfügung.

Anlagen

- Auf dem Weg zur Gemeinschaftsschule (Leitfaden Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW) – Anlage 1
- Eckdaten zum Schulversuch Bornheimer Gemeinschaftsschule der Sekundarstufe I – Anlage 2
- Pädagogisches Konzept für die Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschule Bornheim (Verfasser: Schulleitung und Steuergruppe der Franziskus-Schule Bornheim) – Anlage 3

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage 1/1

Auf dem Weg zur Gemeinschaftsschule

Ein Leitfaden für Schulen und Gemeinden, die sich am Schulversuch „Längeres gemeinsames Lernen – Gemeinschaftsschule“ beteiligen wollen

Sehr geehrte Damen und Herren,

jedes Kind hat das Recht darauf, dass seine Stärken und Schwächen, seine Einzigartigkeit in der Schule gesehen und berücksichtigt werden. Derzeit gelingt eine optimale Förderung jedes Kindes nur unzureichend. Wir müssen daher alles tun, um die Leistungen und Chancen aller Kinder zu verbessern.

Besonders begabte Kinder brauchen genauso individuelle Förderung wie Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf. Zu viele Talente bleiben unerkannt oder werden nicht gefördert. In vielfältigen Lerngruppen sind die Chancen für diese Förderung am besten. Wenn leistungsstärkere Kinder in der Klasse etwas erklären, nutzt das beiden Seiten: Die Kinder, die noch nicht so weit sind, lernen etwas dazu, und die Kinder, die schon weiter sind, verfestigen oder erweitern ihr Wissen.

Die demografische Entwicklung in Verbindung mit der sich wandelnden Schulabschlussorientierung der Eltern zwingt uns zum Handeln. Vor allem in ländlichen Regionen zeigen sich Probleme: Um ein wohnortnahes, umfassendes Schulangebot zu ermöglichen, brauchen wir hier eine Schule, die zusammenwächst und die alle weiterführenden Bildungsangebote in dieser Schule verankert, und zwar unter Einschluss gymnasialer Standards. Alternative Schulangebote gewinnen aber auch in den Ballungszonen an Bedeutung. Auch hier sind Bildungsangebote gefragt, die gymnasiale Standards enthalten und damit klare Perspektiven für einen späteren Erwerb der allgemeinen Hochschulreife aufweisen.

In dieser neuen Schule, der Gemeinschaftsschule, die wir ab dem Schuljahr 2011/12 im Rahmen eines Schulversuchs erproben, werden die Schülerinnen und Schüler in der fünften und sechsten Jahrgangsstufe gemeinsam in Orientierung an gymnasialen Standards unterrichtet. Der Schulträger entscheidet mit allen Beteiligten, wie es nach der sechsten Klasse weitergeht: Lernen alle gemeinsam weiter oder werden die Schulformen durch verschiedene Zweige abgebildet? Die Landesregierung ist offen für die verschiedenen Ansätze, solange es pädagogisch sinnvolle Lösungen sind. Diese Lösungen werden vor Ort erarbeitet. Wichtig ist dabei, dass von einer Gemeinschaftsschule der bruchlose Übergang in die Sekundarstufe II möglich ist. Eltern müssen von Beginn an wissen, wo ihr Kind später eine Oberstufe besuchen und das Abitur erwerben kann.

Als Ganztagschule bietet die Gemeinschaftsschule durch ihre größeren Zeitfenster Raum für eine andere Kultur des Lernens mit zusätzlichen Bildungs- und Freizeitangeboten. Sie ist ein ganztägiger Lern- und Lebensort, an dem die Schülerinnen und Schüler ihre Potenziale entfalten können.

Die Landesregierung will alle Kinder zu besseren Abschlüssen führen, mehr Chancengerechtigkeit herstellen und der Einzigartigkeit unserer Kinder gerecht werden. Dafür sieht die Landesregierung in der Ermöglichung von Gemeinschaftsschulen einen entscheidenden Schritt.

Anlage 1/2

Der vorliegende Leitfaden soll die Akteure vor Ort bei ihren Planungen unterstützen. Er richtet sich daher gleichermaßen an die Schulen, indem die Eckpunkte der pädagogischen Konzeption der Gemeinschaftsschule aufgezeigt werden, als auch an die Schulträger, denen die Einbettung der Gemeinschaftsschule als eine Möglichkeit für die regionale Schulentwicklungsplanung dargestellt wird.

Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Anlage 1/3

Inhalt

Pädagogische Leitidee

Pädagogische Konzeption

Kompetenzorientierter Unterricht und Aufgaben der Lehrkräfte

Unterrichtsorganisation und Unterrichtsinhalte

Schulorganisatorische Rahmenbedingungen

Lehrerkollegium und Schulleitung

Die Gemeinschaftsschule in der regionalen Schulentwicklung

Umsetzungsschritte

Anlage 1/4

Pädagogische Leitidee

Die Ergebnisse der internationalen Schulleistungstudien haben u.a. deutlich gemacht, dass durch längeres gemeinsames Lernen ein Bildungssystem gerechter und leistungsstärker gestaltet werden kann.

Dass längeres gemeinsames Lernen in heterogenen Lerngruppen sinnvoll ist, belegen Ergebnisse der IGLU-Grundschulstudie. Die Befunde zeigen, dass es bei der Verteilung der Kinder auf die verschiedenen Schulformen nach der Klasse 4 erhebliche Überlappungen zwischen den Leistungen gibt. Kinder aus bildungsfernen Schichten besuchen bei gleichen Leistungen vergleichsweise seltener als Schülerinnen und Schüler aus bildungsnahen Schichten einen höherwertigen Bildungsgang. Mit der Stärkung des gemeinsamen Lernens soll erreicht werden, dass möglichst viele Kinder ihr Leistungspotential voll entfalten können.

Die Gemeinschaftsschule ist daher eine Schule für alle Kinder mit unterschiedlichen Biografien und Begabungen.

Um eine Gemeinschaftsschule besuchen zu können, bedarf es keiner „Bringschuld“ der Kinder. Alle sind willkommen. Ausgehend von der Annahme, dass Kinder am Ende der Grundschulzeit die dort erwarteten Kompetenzen in individueller Ausprägung auf unterschiedlichen Niveaus entwickelt haben, werden sie dort abgeholt, wo sie stehen. Die individuellen Potenziale – kognitiv, sozial und personal – bilden den Ausgangspunkt für die weiteren Lernprozesse.

In der Gemeinschaftsschule lernen Schülerinnen und Schüler mit günstigen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen und auch besonderen Begabungen gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern, deren Kompetenzen und Fähigkeiten noch nicht so weit entwickelt sind. Langsam lernende Schülerinnen und Schüler und solche, die schneller lernen oder besondere Begabungen aufweisen, sollen individuell und gezielt gefördert werden. Damit baut die Gemeinschaftsschule einer in vielen Fällen falschen frühzeitigen Zuordnung zu einem bestimmten Bildungsgang vor. Im Verlauf des Besuchs der Gemeinschaftsschule werden die Stärken der Kinder und Jugendlichen durch zunehmend differenzierende Angebote ausgebaut und ihre Schwächen abgebaut. Dies kann besonders gut gelingen, wenn über den Unterricht hinaus mehr Zeit zur Verfügung steht. Die Gemeinschaftsschule ist daher eine Schule für alle Kinder mit unterschiedlichen Biografien und Begabungen. Als Schule mit in der Regel gebundenem Ganztage bietet sie mehr Zeit und Raum für individuelle Förderung und trägt somit zu einer Verbesserung der Bildungschancen bei, auch im Zusammenspiel mit unterschiedlichen Professionen und außerschulischen Partnern. An der Gemeinschaftsschule führt der Weg zum Abitur in neun Jahren, besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler können durch individuelle Lernzeitverkürzung das Abitur nach acht Jahren erreichen.

Gemeinschaftsschulen können auch Gemeinsamen Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen anbieten.

Pädagogische Konzeption

Ein Auswahlverfahren beim Übergang von der Grundschule zur Klasse 5 findet nicht statt. Im Rahmen der Kapazität werden alle angemeldeten Kinder aufgenommen. Im Sinne der Zielsetzung des Modellversuchs ist darauf zu achten, dass heterogen zusammengesetzte Lerngruppen gebildet werden können.

Anlage 1/5

Die Gemeinschaftsschule knüpft an die Erziehungsarbeit der Grundschule an. Neben der Vermittlung von Wissen greift sie die vielfältigen Anlässe für Erziehung auf, die sich aus Unterricht und Schulleben heraus entfalten. Unterricht, Erziehung und Schulleben schaffen verbindliche gemeinsame Lern- und Lebensbezüge. Bildung, Erziehung, individuelle Förderung und soziales Lernen werden in der pädagogischen Konzeption miteinander verzahnt, um Kindern mehr Bildungsqualität und bessere Chancen zu ermöglichen.

Jeder Antrag auf Errichtung einer Gemeinschaftsschule muss ein pädagogisches Konzept enthalten mit Aussagen insbesondere zu den folgenden Aspekten:

- Lehren und Lernen (Lehrereinsatz, Lerngruppen, Unterrichtsorganisation)
- Ganztagskonzept
- Sicherstellung der individuellen Förderung und Förderung einer Lernkultur
- Kompetenzorientierung
- Gewährleistung auch gymnasialer Standards
- Inhaltliche Schwerpunkte in den Doppeljahrgangsstufen 5/6, 7/8 und 9/10
- Fachliche und überfachliche Lernangebote einschließlich der Fremdsprachen- und Wahlpflichtangebote
- Maßnahmen und Formen der Differenzierung
- Fortführung in der Sekundarstufe II in einer eigenen Oberstufe oder durch verbindliche Kooperation
- Ausgestaltung der Leistungsnachweise und der Leistungsbewertung
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- Interne Evaluationsverfahren.

Der Unterricht in der Doppeljahrgangsstufe 5/6 orientiert sich an den Lehrplänen des Gymnasiums. Ab der Klasse 7 werden dann, je nach Organisationsmodell der Schule, auch die Lehrpläne der anderen Schulformen berücksichtigt.

Kompetenzorientierter Unterricht und Aufgaben der Lehrkräfte

Der Fokus der Gemeinschaftsschule liegt auf dem längeren gemeinsamen Lernen und einer konsequenten individuellen Förderung im Anschluss an eine weiterhin vierjährige Grundschule.

Damit einher geht eine veränderte Sichtweise auf das Lehren und Lernen in der Gemeinschaftsschule. Lernen wird verstanden als aktiver, situativer und konstruktiver auf Kompetenzerwerb ausgerichteter Prozess, in dem die Schülerinnen und Schüler – unter Einbeziehung der in der Grundschule erworbenen Fähigkeiten – anwendbares Wissen erwerben und so ihre Kompetenzen erweitern. Dazu brauchen die Kinder und Jugendlichen gute Lernanleitungen, gute Aufgabenstellungen, klare Instruktionen und

Anlage 1/6

eine begleitende Unterstützung. In einem kompetenzorientierten, gut strukturierten Unterricht hat die Lehrkraft u.a. die Aufgaben

- eine ansprechende Lernumgebung zu gestalten
- interessante Lernaufgaben zu stellen
- Selbstlern- und Gruppenlernprozesse anzubahnen
- individuelles Lernen zu beobachten und zu dokumentieren
- Aufgaben nach Neigungen und Niveau zu differenzieren
- Rückmeldungen zu Lernprozessen und Ergebnissen zu geben.

Unterrichtsorganisation und Unterrichtsinhalte

Die Doppeljahrgangsstufe 5/6 führt die Arbeit der Grundschule weiter in heterogenen Klassenverbänden, allerdings mit dem in der Sekundarstufe I notwendigen verstärkten Fachlehrereinsatz.

Die Stundentafel der Gemeinschaftsschule umfasst in der Doppeljahrgangsstufe 5/6 die Fächer und das Stundenvolumen des Gymnasiums. Werden im weiteren Verlauf ab Klasse 7 oder später schulformspezifische Bildungsgänge eingerichtet (kooperative Form), sind die Stundentafeln der jeweiligen Schulformen maßgeblich. Dabei kann die Schule auch gemeinsame bildungsgangübergreifende Angebote organisieren. Ob die Gemeinschaftsschule weiter mit heterogenen Klassenverbänden und je nach Fach mit innerer oder auch äußerer Differenzierung in Fachleistungskursen arbeitet oder mit zwei oder drei festen Bildungsgängen (beispielsweise Gymnasium und Realschule und Hauptschule als gemeinsamer Bildungsgang oder Gymnasium/Realschule/Hauptschule) ist eine Entscheidung, die der Schulträger unter Beteiligung der Schulkonferenz vor Ort trifft.

In der integrierten Form kann der Wahlpflichtbereich ab Klasse 7 die folgenden Schwerpunkte anbieten:

- Zweite Fremdsprache
- Naturwissenschaften / Informatik
- Arbeitslehre
- Musik / Kunst
- Sozialwissenschaft / Ökonomie
- Technik
- Sport

Neben dem verpflichtenden Angebot der zweiten Fremdsprache müssen mindestens zwei weitere dieser Schwerpunkte angeboten werden.

Der Unterricht in der Gemeinschaftsschule ist der individuellen Förderung verpflichtet. Dazu gehört der reflektierte Einsatz von Maßnahmen der inneren und äußeren Differenzierung:

- In der Doppeljahrgangsstufe 5/6 wird das gemeinsame Lernen der Grundschule mit Binnendifferenzierung fortgeführt.

Anlage 1/7

- Ab der Doppeljahrgangsstufe 7/8 erfolgt – in der Regel unter Beibehaltung der Klassenverbände – eine erste Schwerpunktsetzung durch unterschiedliche Anforderungsebenen in den Kernfächern sowie in einem neu gestalteten Wahlpflichtbereich (zweite Fremdsprache, Wirtschaft, Naturwissenschaften, Arbeitslehre, erste Praktika ...).
- In der Doppeljahrgangsstufe 9/10 erfolgt eine zweite Schwerpunktsetzung durch abschlussbezogene Profilbildung – nach Entscheidung der Schulkonferenz durch Bildung entsprechender Profilklassen oder durch modulare Angebote – u.a. unter Einbeziehung von Praktika.
- Am Ende der Klasse 10 werden alle Abschlüsse der Sekundarstufe I vergeben.
- Bei entsprechenden Leistungen wird die Übergangsberechtigung in die gymnasiale Oberstufe erteilt.

Werden ab Klasse 7 oder später getrennte Bildungsgänge eingerichtet, entscheiden die Eltern nach Beratung durch die Schule über die Wahl des Bildungsgangs. Analog zu den Regelungen in § 13 der APO S I kann diese Entscheidung nach einem Jahr auf Antrag der Eltern korrigiert werden, wenn die Leistung nicht dem Bildungsgang entspricht. Bei einer positiven Leistungsentwicklung empfiehlt die Versetzungskonferenz den Eltern den Wechsel in den jeweils höheren Bildungsgang.

Ab Klasse 6 lernen alle Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule eine weitere moderne Fremdsprache. Wenn diese Sprache bis zum Ende der Sekundarstufe I mit insgesamt mindestens 14 Wochenstunden fortgeführt wird, sind die Bedingungen für die zweite Fremdsprache für die gymnasiale Oberstufe erfüllt. Als Alternative kann ab Klasse 7 ein anderes Wahlpflichtfach (naturwissenschaftlich, technisch, musisch-künstlerisch o.ä.) gewählt werden. Die Gemeinschaftsschule kann weitere Fremdsprachen (z.B. Latein) ab Klasse 8 und in der gymnasialen Oberstufe anbieten.

Die in der Gemeinschaftsschule erreichbaren Abschlüsse richten sich nach den geltenden Bildungsstandards und werden auf die gleiche Weise vergeben wie in den übrigen Schulformen, d.h. auf der Basis von Leistungsbewertung mit Ziffernnoten, von Kurs- bzw. Bildungsgangzugehörigkeit und von Ergebnissen zentraler Prüfungen. Dabei zählen nur die erbrachten Leistungen des Einzelnen; die Organisationsform (integrierte oder kooperative Form) der Gemeinschaftsschule ist dabei nicht relevant.

Der mittlere Schulabschluss mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe ermöglicht den Übergang in die gymnasiale Oberstufe. Führt die Gemeinschaftsschule eine eigene Oberstufe, ist diese vergleichbar mit den gymnasialen Oberstufen an Gymnasien und Gesamtschulen.

Die Vergleichbarkeit der Schulleistungen wird auch durch die Teilnahme an den Lernstandserhebungen gesichert. Da die Bedingungen der Kultusministerkonferenz für die gegenseitige Anerkennung von Schulabschlüssen eingehalten werden, ist ein Schulwechsel in eine andere Schulform und auch in ein anderes Bundesland sowohl während der Sekundarstufe I (z.B. bedingt durch Wohnortwechsel) als auch nach Abschluss der Sekundarstufe I möglich. Die Gemeinschaftsschule stellt dazu ein bundesweit anerkanntes Überweisungszeugnis mit der Berechtigung für den Besuch einer bestimmten Schulform bzw. ein Abschlusszeugnis aus. Maßgeblich ist die jeweils erbrachte Schulleistung.

Schulorganisatorische Rahmenbedingungen

Wünschenswert sind für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in der Sekundarstufe I vier oder mehr parallele Züge, mindestens erforderlich ist die Dreizügigkeit. Die Mindestklassengröße bei Errichtung beträgt 23 Schülerinnen und Schüler. Der Klassenfrequenzhöchstwert beträgt für die integrative Form 25. In der kooperativen Form ab Klasse 7 beträgt der Klassenfrequenzhöchstwert 29. Dieser Wert ermöglicht vertretbare Klassengrößen und berücksichtigt, dass in der Regel auch in der kooperativen Form bestimmte Fächer und Lernangebote bildungsgangübergreifend unterrichtet werden. Der Klassenfrequenzrichtwert beträgt 24 Schülerinnen und Schüler. Auf dieser Basis wird auch die Stellenzuweisung berechnet. Diese Werte orientieren sich an denen der Hauptschule. Sie tragen der Heterogenität der Schülerschaft Rechnung und berücksichtigen, dass in der Gemeinschaftsschule unterschiedliche Schulformen zusammenwachsen.

Da die Gemeinschaftsschule als Schule für eine oder mehrere Gemeinden eingerichtet wird, soll sich die Aufnahmekapazität an den zu erwartenden Anmeldungen aus dem Gebiet, für das die Schule von dem oder den Schulträgern vorgesehen ist, orientieren. Kinder aus diesem Gebiet haben einen Anspruch auf Aufnahme. Sind darüber hinaus im Rahmen der festgelegten Kapazität Plätze frei, können nach Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters auch Kinder aus benachbarten Regionen aufgenommen werden.

Die Gemeinschaftsschule gewährleistet gymnasiale Standards. In größeren Gemeinschaftsschulen werden in der Regel so viele Schülerinnen und Schüler die Qualifikation zum Übergang in die Oberstufe erreichen, dass eine eigene gymnasiale Oberstufe eingerichtet werden kann. Bei geringerem Schüleraufkommen kann der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife auch im Rahmen einer verbindlichen Kooperationsvereinbarung mit einer anderen Gemeinschaftsschule mit Sekundarstufe II, einer Gesamtschule, einem Gymnasium oder einem Berufskolleg, das den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ermöglicht, sichergestellt werden. Wichtig ist, dass Eltern bereits bei Anmeldung zur Gemeinschaftsschule Klarheit darüber erhalten, unter welchen Bedingungen und wo ihr Kind später eine Oberstufe besuchen und das Abitur erwerben kann. Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule erwerben die allgemeine Hochschulreife (Abitur) bei entsprechender Qualifikation nach neun Jahren (G 9). Bei herausragenden Leistungen ist nach der Sekundarstufe I auch der Übergang in die Qualifikationsphase möglich.

Für die Gemeinschaftsschule können bestehende Schulgebäude, am besten Schulzentren, aber auch nicht zu weit voneinander entfernt liegende Schulgebäude, genutzt werden. Die Gemeinschaftsschule kann nach pädagogischen Gesichtspunkten auch auf vorhandene Gebäude aufgeteilt werden, z.B. Klassen 5/6, 7-10 und die Oberstufe in je einem eigenen Gebäudeteil (Dependancen).

Gemeinschaftsschulen sind in der Sekundarstufe I gebundene Ganztagschulen mit einem Lehrerstellenzuschlag von 20 Prozent. Das muss bei der Auswahl und ggf. beim Ausbau der Schulgebäude berücksichtigt werden. Zu jeder Gemeinschaftsschule, die den Ganztag anbietet, gehören eine Mensa und Räume für den gebundenen Ganztag. Bei Dependancelösungen sind diese Voraussetzungen auch für die einzelnen Standorte maßgeblich.

Anlage 1/9

Kollegium und Schulleitung

In der Gemeinschaftsschule arbeiten Lehrkräfte mit Lehrämtern der Sekundarstufen I und II gemeinsam in einem Kollegium zusammen. In der gymnasialen Oberstufe unterrichten ausschließlich Lehrkräfte mit dem Lehramt für die Sekundarstufe II.

Unabhängig von ihrem Lehramt beträgt die Pflichtstundenzahl für alle Lehrkräfte einheitlich 25,5 Stunden pro Woche. Dies entspricht der geltenden Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte an Gesamtschulen und Gymnasien.

Die Besoldung der Lehrkräfte an Gemeinschaftsschule orientiert sich an der Bewertung der Ämter an Gesamtschulen. Als Eingangsämter können sowohl Stellen des gehobenen Dienstes (A 12) als auch bis zu 33 Prozent Stellen des höheren Dienstes (A 13) zugewiesen werden. Als allgemeine Beförderungsämtter ergeben sich für die Lehrkräfte des gehobenen Dienstes die Besoldungsgruppe A 13 und für die Lehrkräfte des höheren Dienstes die Besoldungsgruppe A 14 und A 15. Ab einem bestimmten Ausbauzustand werden außerdem analog zur Ausbringung vergleichbarer Funktionen an Gesamtschulen spezifische Beförderungsämtter zur Verfügung gestellt.

Für Schulleiterinnen und Schulleiter sind – je nach Ausbauzustand der Schule – Ämter der Besoldungsgruppe A 15, A 15 mit Zulage und A 16 vorgesehen. Für stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter ergeben sich Ämter der Besoldungsgruppe A 14 mit Zulage, A 15 und A 15 mit Zulage.

Für die Akzeptanz der Gemeinschaftsschule mit Blick auf die Gewährleistung gymnasialer Standards ist es wichtig, dass bereits in der Sekundarstufe I Lehrkräfte mit der Qualifikation für die Sekundarstufe I und II eingesetzt werden können. Darüber hinaus soll ein Leitungsmodell entwickelt werden, bei dem Lehrkräfte unterschiedlicher Schulformen in der Schulleitung zusammenwirken. Leitungskräfte aus Schulen, die wegen der Gründung der Gemeinschaftsschule auslaufen, sollen Leitungsaufgaben in der Gemeinschaftsschule übernehmen können.

Im Zuge der Errichtung und des Aufbaus der Gemeinschaftsschule und des Auslaufens einer oder mehrerer Schulen wird den Lehrkräften der auslaufenden Schulen die Option einer Versetzung an die Gemeinschaftsschule angeboten. Ein automatischer Übergang ist nicht vorgesehen.

Für die Lehrkräfte und die Schulleitung werden vor Einrichtung und in der Aufbauphase der Gemeinschaftsschule Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Sie sollen sicher stellen, dass ein gemeinsames Schulverständnis entsteht, ein Schulprogramm entwickelt und die fachbezogenen Unterrichtsangebote und Differenzierungsformen gemeinsam gestaltet werden können. Darüber hinaus soll mit der Fortbildung die Entwicklung von Angeboten außerhalb des Unterrichts, in der Ganztagschule und in Vernetzung mit anderen örtlichen Jugend- und Bildungsangeboten gefördert werden.

Im Rahmen des Schulversuchs erhalten die teilnehmenden Schulen wegen des erhöhten Schulentwicklungsaufwands einen „Versuchszuschlag“ von 0,5 Stellen pro Schule und wegen des erhöhten Differenzierungs- und Förderbedarfs einen zusätzlichen Stellenzuschlag von 0,5 Stunden pro Klasse.

Die Gemeinschaftsschule in der regionalen Schulentwicklung

Rückläufige Schülerzahlen und gravierende Veränderungen bei der Wahl der weiterführenden Schulen haben erhebliche Auswirkungen auf das regionale Schulangebot in den Sekundarstufen. Während Gymnasien vergleichsweise stabil nachgefragt werden und Gesamtschulen sogar erhebliche Anmeldeüberhänge verzeichnen und damit im Bestand nicht gefährdet sind, beträgt die Übergangsquote in die 5. Klassen der Hauptschulen inzwischen nur noch 13,3 Prozent. Damit können vielerorts nicht mehr die Bedingungen für einen geordneten Schulbetrieb nach den Landesvorgaben erfüllt werden. Realschulen konnten über längere Zeit den Schüllerrückgang und die höheren Übergangsquoten zum Gymnasium durch verstärkten Zugang von Kindern, die traditionell Hauptschulen besuchen, auffangen. Inzwischen sind die Schülerzahlen teilweise auch an Realschulen rückläufig. Großstädte können dieser Entwicklung durch die Zusammenlegung von Schulen begegnen. Häufig ist dies allerdings mit einem Verlust des wohnungsnahen Schulangebots verbunden und daher kommunalpolitisch schwer durchsetzbar.

Die Bemühungen, durch Ganztagsbetrieb und pädagogische Profilierung Hauptschulstandorte zu stärken, haben trotz engagierter Arbeit der Schulen insgesamt nicht zu einer Stabilisierung der Übergangsquoten geführt. Diese Entwicklung ist nicht auf Nordrhein-Westfalen beschränkt, sondern bundesweit zu beobachten. Die Akzeptanz insbesondere der Hauptschule ist weiter gesunken, immer mehr Schulstandorte sind gefährdet. Kleine Gemeinden, die nur über eine Hauptschule oder eine Hauptschule und eine Realschule verfügen, müssen zu Recht befürchten, in wenigen Jahren kein weiterführendes Schulangebot nach der Grundschule vor Ort anbieten zu können. Dass sich diese Entwicklung auch negativ auf die Gemeinde als Wirtschaftsstandort, als attraktiver Lebensraum für Familien und als kultureller Mittelpunkt auswirken wird, ist abzusehen.

Der Versuch, mit der Einrichtung von Verbundschulen aus Hauptschule und Realschule, bei dem in der Regel nicht zwei Systeme zusammengefasst, sondern eine Hauptschule um den Realschulbildungsgang erweitert wurde, „die Schule im Dorf zu lassen“, hat diese Entwicklung nicht stoppen können. Verbundschulen entsprechen nicht dem immer stärker werdenden Trend, Kinder nach der Klasse 4 auf einer weiterführenden Schule anzumelden, die einen bruchlosen Weg zum Abitur zumindest ermöglicht und bereits in den unteren Klassen der Sekundarstufe I gymnasiale Standards anbieten kann.

Die Gemeinschaftsschule ist die Antwort auf genau diese Bedarfslage. Die ersten Planungen und Konzepte zur Einführung von Gemeinschaftsschulen sind in kleinen Gemeinden entstanden. Die Landesregierung greift diese Entwicklung auf und verfolgt das Ziel, im größtmöglichen Konsens mit den Betroffenen solche neuen Wege auf der Grundlage eines Schulversuchs zu öffnen.

Durch die Erweiterung der Entscheidungsmöglichkeiten zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule auf die Ebene der Schulträger wird die Handlungsfähigkeit der Kommunen gestärkt und die Eigenverantwortung der Schulen ernst genommen.

Die Errichtung einer Gemeinschaftsschule muss eine langfristig sinnvolle Entwicklung des kommunalen bzw. regionalen Schulangebots ermöglichen. Dies setzt nicht nur eine lokale Schulentwicklungsplanung voraus, sondern erfordert in vielen Fällen eine abgestimmte interkommunale oder regionale Planung. Das gilt vor allem dann, wenn die organisatorischen Voraussetzungen zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule nur durch Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mehrerer Gemeinden gesichert werden können.

Anlage 1/11

Eine kleinere Gemeinde, die mit einem Schüleraufkommen zwischen 100 und 150 Kindern je Jahrgang eine Gemeinschaftsschule als einzige weiterführende Schule im Ort plant und damit eine zu klein werdende Hauptschule und ggf. eine Realschule ersetzen möchte, kann diese Planung nur realisieren, wenn dieses Schulangebot tatsächlich für eine deutliche Mehrheit der Eltern so attraktiv gestaltet ist, dass auch diejenigen Eltern ihre Kinder dort anmelden, die eine gymnasiale Bildung für ihre Kinder anstreben. Deshalb ist das pädagogische und organisatorische Konzept der Gemeinschaftsschule so gestaltet, dass es alle Bildungswege anbietet, der Vielfalt von Interessen und Neigungen der Kinder entspricht und sie schrittweise und individuell zu den passenden Schulabschlüssen führen kann.

Vor Ort kann dieses Konzept nur dann seine volle Wirkung entfalten, wenn es von einem breiten Konsens getragen ist. Sind wesentliche gesellschaftliche Gruppen darüber zerstritten, ob das Angebot einer Gemeinschaftsschule im Ort sinnvoll ist, hat das zwangsläufig eine geringere Akzeptanz des neuen Angebots zur Folge und stellt damit infrage, ob die Schule überhaupt eingerichtet werden kann. Wenn beispielsweise bei einer Jahrgangsbreite von 120 Kindern in der Gemeinde nur 30 Prozent die Gemeinschaftsschule des Ortes besuchen wollen, macht ihre Errichtung keinen Sinn, selbst wenn durch Einpendler die Schülerzahl für eine Dreizügigkeit gerade erreicht werden sollte. Im Antrag auf Errichtung einer Gemeinschaftsschule muss daher schlüssig dargelegt werden, dass die erforderliche Mindestzügigkeit über einen überschaubaren Zeitraum von fünf Jahren gesichert ist. Dazu kann eine anonyme Elternbefragung wichtige Aufschlüsse geben. Wenn sich dies im Anmeldeverfahren nicht bestätigt, kann die Schule nicht errichtet werden.

Gerade bei kleinen Gemeinden ist die Konsensbildung mit Nachbargemeinden nicht nur ein formales Erfordernis, sondern auch planerisch sehr wichtig. Es ist nicht sinnvoll, das eigene Schulangebot ohne Berücksichtigung von benachbarten Angeboten zu planen. Alle kleineren Gemeinden haben Ein- und Auspendler. Familien, die im Bereich der Gemeindegrenzen wohnen, erreichen nicht selten die Schulangebote der Nachbargemeinde einfacher als die der eigenen Gemeinde. Hier sinnvolle Bewegungen zu unterbinden wäre kontraproduktiv. Ebenso wäre es auch nicht akzeptabel, das Schulangebot zu Lasten einer Nachbargemeinde auszuweiten oder zu stabilisieren und damit vorhandene Schulen in ihrem Bestand zu gefährden.

Im Idealfall einer überörtlichen Schulentwicklungsplanung werden so viele Schulplätze bereitgehalten, wie Kinder in der Gemeinde wohnen. Dabei werden sich Ein- und Auspendler die Waage halten. Auf dieser Basis kann eine Abstimmung zwischen Nachbargemeinden erarbeitet werden. Dabei ist vor allem der vorhandene Schulraum zu berücksichtigen. In Zeiten rückläufiger Schülerzahlen wäre es kaum vertretbar, auf der einen Seite neuen Schulraum zu bauen, während andernorts qualitativ gute Schulgebäude leer stehen.

Kleine Gemeinden, die trotz hoher Akzeptanz des neuen Angebots vor Ort nicht die absoluten Zahlen für die dauerhafte Mindestzügigkeit einer Gemeinschaftsschule erreichen, sollten prüfen, ob sie mit einer benachbarten Gemeinde zusammen das notwendige Schüleraufkommen erreichen können. In diesem Fall können Lösungen mit zwei Standorten, die die Nutzung vorhandener Schulräume ermöglichen, sinnvoll sein. Wichtig ist aber auch in diesem Fall, dass die Erreichbarkeit und die Attraktivität der Schulgebäude so gut sind, dass die Schule tatsächlich angenommen wird.

Vor allem in kleinen Gemeinden, die auf hohe Akzeptanz angewiesen sind, reicht ein rein technokratischer Planungsprozess für die Errichtung einer Gemeinschaftsschule nicht aus. Um planerisch zu ermitteln, ob der Bedarf für eine Gemeinschaftsschule

Anlage 1/12

am Ort gegeben ist, sollten die Eltern von Grundschulern vor einer Befragung so umfangreich informiert werden, dass ihnen eine realistische Einschätzung darüber möglich ist, wie das neue Schulangebot für sie ganz konkret aussehen könnte, welche Schulwege zu erwarten sind und wie das pädagogische Konzept der Schule aussehen soll.

Es ist davon auszugehen, dass in größeren Gemeinden auch bei Errichtung einer Gemeinschaftsschule die anderen Schulformen weiterhin Bestand haben. Es ist davon abzuraten, eine Gemeinschaftsschule ausschließlich auf der Basis existenzgefährdeter Hauptschulstandorte zu bilden. Damit würde der gewünschte Effekt, die Gemeinschaftsschule als wohnortnahes, umfassendes Angebot für gemeinsames Lernen einzurichten, verfehlt. Vielmehr bietet es sich an, die Gemeinschaftsschule als Stadt- oder Ortsteilschule einzurichten, die für die nähere Schulumgebung ein vollständiges und attraktives Schulangebot darstellt. In Konkurrenz zu den anderen weiterführenden Schulen vor Ort muss sie mit ihrem Konzept genügend Attraktivität entfalten. Als eine Schule, die lediglich die Funktion hat, Kinder aufzunehmen, die an bestehenden Realschulen oder Gymnasien keine Chance haben, würde sie mittelfristig unter den gleichen Effekten leiden wie zurzeit die Hauptschulen.

Im städtischen Raum ist es daher besonders wichtig, einen geeigneten Standort auszuwählen. Das kann z.B. ein Schulzentrum in zentraler Lage sein, in dem bisher eine Hauptschule und eine Realschule untergebracht waren. Einzelne liegende kleine Hauptschulgebäude sind dagegen in der Regel nicht geeignet. Die Bildung von Dependancen muss im städtischen Raum kritischer gesehen werden als in kleinen Gemeinden. Sie müssen in Konkurrenz zu bestehenden Schulen, die in der Regel in einem Gebäude untergebracht sind, bestehen können. Daher kommt einer fundierten kleinräumigen Schulentwicklungsplanung und insbesondere der Frage einer optimalen Nutzung des Schulraums besondere Bedeutung zu.

Umsetzungsschritte

Schulträger können ab sofort Anträge auf Errichtung einer Gemeinschaftsschule im Schulversuch zum 1.8.2011 stellen. Der Antrag muss Aussagen zu einer anlassbezogenen umfassenden Schulentwicklungsplanung, zu der geplanten organisatorischen Ausrichtung der Gemeinschaftsschule (Zügigkeit, integrative oder kooperative Form, Fortführung in der Sekundarstufe II) sowie ein pädagogisches Konzept (s. oben) enthalten. Dabei hat der Schulträger eine förmliche Elternbeteiligung durchzuführen und ist verpflichtet, die Planungen mit den betroffenen Nachbarkommunen und mit den in der Gemeinschaftsschule aufgehenden Schulen abzustimmen.

Sofern durch die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule eine Bestandsgefährdung einer Schule eines anderen Schulträgers eintritt, ist eine Teilnahme am Schulversuch nicht möglich. Eine solche Bestandsgefährdung liegt vor, wenn die konkurrierende Schule des Nachbarschulträgers voraussichtlich unter die für die betreffende Schulform zur Fortführung grundsätzlich erforderliche Mindestzügigkeit fällt. Die Erreichbarkeit einer Hauptschule bzw. eines Hauptschulbildungsganges in zumutbarer Entfernung muss gewährleistet sein.

Anträge sind bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung einzureichen. Diese wird auch die Schulaufsicht wahrnehmen und die Schulträger im Vorfeld beraten.

Anlage 1/13

Die Genehmigung erfolgt im Rahmen eines Schulversuchs gem. § 25 Abs. 1 und Abs. 4 SchulG durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung.

Neben einer wissenschaftlichen Begleitung des Schulversuchs ist auch die Einrichtung eines Beirats beim Ministerium für Schule und Weiterbildung vorgesehen.

Folgende Unterlagen sind als Hilfestellung für die Antragstellung beigefügt:

Anlage 1:

Zeitplan

Anlage 2:

Fragebogen für Eltern - Muster

Anlage 3:

Muster für einen Kooperationsvertrag zwischen Schulträgern (*noch in Arbeit*)

Anlage 1/14

Anlage 1:

**Zeitplan für den Start des Modellvorhabens „Gemeinschaftsschule“
zum Schuljahr 2011/2012**

Beratung von Kommunen, die sich am Modellversuch beteiligen wollen	läuft zurzeit
Abstimmung mit Nachbarkommunen	Oktober / November 2010
Entscheidung der Schulkonferenzen unter	Oktober / November 2010
Entscheidung der kommunalen Gremien über Beteiligung an dem Modellversuch	November 2010
Antragstellung über die Bezirksregierung an das MSW	Eingang im MSW bis 31.12.2010
Entscheidung des MSW über die Teilnahme am Modellversuch (Genehmigung)	bis Mitte Januar 2011
Organisationsentscheidung der Schulträger	bis Anfang Februar 2011
Bestellung einer kommissarischen Schulleitung durch die Bezirksregierung	bis Mitte Februar 2011 (Anmeldeverfahren)
Anmeldeverfahren	Februar 2011
Organisatorische und pädagogische Vorbereitung erstes Schuljahr	ab Januar 2011 (Zeitpunkt der Genehmigung)
Personalmaßnahmen durch Bezirksregierung	ab Januar 2011 (Zeitpunkt der Genehmigung)
Start des Modellvorhabens	07.09.2011

Anlage 2:

Fragebogen für Eltern

Muster

1. Mein Kind ist...

- ein Junge
- ein Mädchen

2. Mein Kind besucht seit diesem Schuljahr in der Grundschule

- den dritten Jahrgang (3. Schuljahr)
- den vierten Jahrgang (4. Schuljahr)

3. Wenn es keine Gemeinschaftsschule in NN geben sollte: An welche Schulform werden Sie das Kind wahrscheinlich anmelden? (Hier können Sie bis zu zwei Antworten ankreuzen.)

- Hauptschule
- Realschule
- Gymnasium
- Gesamtschule
- das weiß ich noch nicht

4. Falls es in NN vom nächsten Schuljahr an eine Gemeinschaftsschule gäbe – würden Sie Ihr Kind dort anmelden?

- ganz bestimmt
- eher ja
- eher nein
- bestimmt nicht

5. Bei der Errichtung der Gemeinschaftsschule gibt es nach der Klasse 6 zwei Organisationsmöglichkeiten: entweder es wird das gemeinsame Lernen bis Klasse 10 fortgeführt oder aber die Schulformen werden durch verschiedene Zweige abgebildet. Die Abbildung verschiedener Zweige ist nur bei Gemeinschaftsschulen mit mindestens vier Parallelklassen möglich. Was würden Sie bevorzugen:

- Fortführung des gemeinsamen Lernens über die 6. Klasse hinaus
- Abbildung der Schulformen nach Klasse 6

Was wäre für Ihre endgültige Entscheidung wichtig?

.....
.....
.....

Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihre Bemühungen. Über das Ergebnis der Befragung informieren wir Sie so schnell wie möglich. Bitte leiten Sie den ausgefüllten Fragebogen im verschlossenen Umschlag durch Ihr Kind an seine Schule zurück!

Eckdaten zum Schulversuch
Bornheimer Gemeinschaftsschule der Sekundarstufe I.

Die Gemeinschaftsschule Bornheim, ehemals Franziskusschule Bornheim (GHS), soll die bisherige Schulversorgung in zeitgemäßer Form mit der Gewährleistung gymnasialer Standards sicherstellen und den Bedarf einer Realschule für Jungen und Mädchen im Stadtgebiet Bornheim abdecken. Sie entspricht damit dem ausdrücklichen und langjährigen Wunsch Bornheimer Eltern nach einem vollständigen Angebot *ortsnaher* weiterführender Schulen.

1. Die Gemeinschaftsschule Bornheim soll ein Beispiel dafür sein, wie in unserer Gesellschaft Kinder unterschiedlicher Herkunft und Begabung durch gelebte Toleranz, Menschlichkeit und Demokratie zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern erzogen werden können.
2. Die Gemeinschaftsschule Bornheim ist eine Schule im *gebundenen Ganztag*.
3. Sie ist konzipiert als eine *dreizügige* Schule. Die *Mindestklassengröße* liegt bei 23 Schüler/innen, der *Klassenfrequenzhöchstwert* gemäß der integrativen Variante liegt bei 25 Schüler/innen. Die entsprechenden Räumlichkeiten für eine dreizügige Gemeinschaftsschule (einschl. gebundener Ganztag) stehen zur Verfügung.
4. Die Gemeinschaftsschule Bornheim berücksichtigt auch *gymnasiale Standards* und eröffnet den Weg zu allen *Abschlüssen* der Sekundarstufe I. Eine eigene Sekundarstufe II ist nicht vorgesehen.
5. Durch *Kooperation* mit der Europaschule Bornheim, dem Alexander-von-Humboldt-Gymnasium und ortsnahen Berufskollegs wird die spätere *Anschlussmöglichkeit* für die Schüler der Gemeinschaftsschule Bornheim von Klasse 5 an gewährleistet. Somit ist dort das Abitur nach 9 Jahren bzw. bei herausragenden Leistungen der Übergang nach der Sek. I in die Qualifikationsphase möglich.
6. Strukturelle Absicherung erfährt diese Kooperation durch die bereits bestehende *Steuergruppe*, die den Schulentwicklungsprozess *koordiniert* und *evaluiert*.
7. Der *Stellenzuschlag* in Höhe von 0,5 Stunden je Klasse soll für den erhöhten Differenzierungs- und Förderbedarf eingesetzt werden. Der *Versuchszuschlag* in Höhe von 0,5 Stellen pro Schule wird der Steuergruppe wegen des zu erwartenden erhöhten Schulentwicklungsaufwands zugesprochen. Das zusätzliche *Fortbildungsbudget* in Höhe von 2.500 Euro pro Schule soll dem erhöhten Fortbildungsbedarf in den Bereichen Unterrichtsentwicklung, Evaluationsvorhaben und Teambildung dienen.
8. Alle Kinder der Klassen 5. bis 8. werden im *integrierten Unterricht* im Ganztag beschult. Der Unterricht im Klassenverband wird für die Klassen 9 und 10 mit zwei Leistungsstufen in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Naturwissenschaften und Angeboten im Wahlpflichtbereich II fortgeführt.
9. Die Gemeinschaftsschule Bornheim schöpft das Bildungspotenzial der Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße durch das Prinzip der *individuellen Förderung* aus: bindend differenzierter Unterricht, Freiarbeit (Wochenplan), Projektarbeit, individuelle Förder- und Förderpläne, Teilnahme an schulischen und außerschulischen Wettbewerben, „Lernpartnerschaften“, bei denen leistungsstarke Schülerinnen und Schüler leistungsschwächere im Lernprozess unterstützen.

Anlage 2/2

10. Als *Komm-Mit-Schule* ist in der Gemeinschaftsschule Bornheim die *Versetzung der Regelfall*. Die Schule reagiert flexibel und nachhaltig mit individueller Förderung auf Leistungsschwierigkeiten. Eltern haben selbstverständlich das Recht, ihr Kind eine Klasse wiederholen zu lassen.
 11. Eine gründliche *Vorbereitung auf das Berufsleben* und Unterstützung bei der gewichtigen Frage der Berufsfindung gehören zum Kern des Pädagogischen Konzeptes der Gemeinschaftsschule Bornheim (Berufsorientierungsunterricht, Berufswahlkoordinator, Praktika, enge Zusammenarbeit mit Arbeitsagentur und Jugendberufshilfe, Bewerbungstraining, Kooperation mit Betrieben, KURS-Partnerschaften usw.).
 12. Die Gemeinschaftsschule Bornheim wird das bereits gut ausgeprägte Profil im *musisch-kreativen Bereich* festigen und erweitern. Schülern aller Jahrgangsstufen wird wie bisher Fachunterricht in Musik und Kunst angeboten, die Angebote in Musikpraxis (Gesang/Chor, Schulband, Percussion und Instrumentalunterricht), Theater, Tanz und Mediengestaltung werden weiter ausgebaut. Darüber hinaus ist vorgesehen, Angebote im Kreativen Schreiben und im Bereich Film zu eröffnen. Für den Ausbau des Kreativen Zweigs sollen die Kontakte zu Künstlern und Institutionen der Umgebung intensiviert (Kunsthof Merten, Musikschule Bornheim u.a.) oder neu geknüpft werden (Alanus-Hochschule, Alfter).
- Einen besonders anschaulichen Eindruck vom Schulalltag, von der guten Atmosphäre und von den bisherigen Aktivitäten der Franziskussschule Bornheim vermittelt der Internet-Auftritt der Schule: www.franziskussschule-bornheim.de*
13. Die Einbindung in die anlassbezogene Schulentwicklungsplanung einschließlich der förmlichen Elternbeteiligung sowie die Kooperationsverträge wird die Stadt Bornheim als Schulträger zeitnah in die Wege leiten.
 14. Die Verpflichtung zur überregionalen Abstimmung der Schulentwicklungsplanung wird durch den Schulträger beachtet und bis zur Antragsfrist durchgeführt.
 15. Den Beschluss für die Errichtung einer Gemeinschaftsschule wird der zuständige Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nach vorheriger Beteiligung der Schulmitwirkungsorgane treffen.

Stand 12.10.2010



Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

FDP-Fraktion Bornheim, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Vorsitzender des Stadtrats
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Fraktionsgeschäftsstelle

Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Telefon 0 22 22 / 99 44 50
Fax 0 22 22 / 99 44 52

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

Bornheim, 08. November 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir für die kommende Sitzung des Rates am 11.11.2010 den folgenden Ersetzungsantrag zu Tagesordnungspunkt 3 (Vorlage 394/2010-4):

Eltern beteiligen – Alternativen vorstellen: Weiterentwicklung des Schulstandorts Merten

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt zum Schuljahr 2011/2012 weder die Schließung der Hauptschule Merten noch die Beantragung einer Gemeinschaftsschule. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach dem nächsten Schuljahreswechsel an den Grundschulen Elternabende für die Klassen 3 und 4 durchzuführen und neutral über die beiden Modelle „Verbundschule“ und „Schulversuch Gemeinschaftsschule“ zu informieren. Um alle Eltern zu erreichen, sollen die Informationen auch schriftlich zur Verfügung gestellt werden. Anschließend findet eine Elternbefragung statt, über deren Ergebnis der Rat unmittelbar informiert wird, um im November 2011 die Entscheidung zu treffen, ob die Hauptschule Merten zum Schuljahr 2012/2013 in eine Verbundschule oder Gemeinschaftsschule umgewandelt wird.

Begründung:

In der Sitzung des Schulausschusses am 4.11.2010 ist deutlich geworden, dass die Hauptschule Merten, die Stadtverwaltung sowie alle Fraktionen des Rates eine Weiterentwicklung des Schulstandorts Merten wünschen. Das pädagogische Konzept der Hauptschule wird von allen Beteiligten als Grundlage für das weitere Verfahren akzeptiert.

Die Eile, mit der die Hauptschule in Merten geschlossen und eine Beteiligung am „Schulversuch Gemeinschaftsschule“ angestrebt wird, ist nach Ansicht der FDP-Fraktion nicht verhältnismäßig. Die Hauptschule in Merten ist nicht akut in ihrem Bestand bedroht, so dass eine Schließung zum kommenden Schuljahreswechsel nicht angebracht ist. Den Eltern wurde vor dem geplanten Beschluss des Rates keine Gelegenheit gegeben, sich über die Gemeinschaftsschule und Alternativmodelle wie die Verbundschule zu informieren. Zudem soll die Befragung erst nach dem Grundsatzbeschluss des Rates durchgeführt werden.

Auch nach der Sitzung des Schulausschusses konnten einige Fragen noch nicht geklärt werden, die für eine sachgerechte Beratung unerlässlich sind. Insbesondere die „gymnasialen Standards“ und die Bedeutung für das Leistungsniveau der Schule, die Struktur des Kollegiums und die Auswirkungen auf das Angebot in Bornheim müssen diskutiert werden.

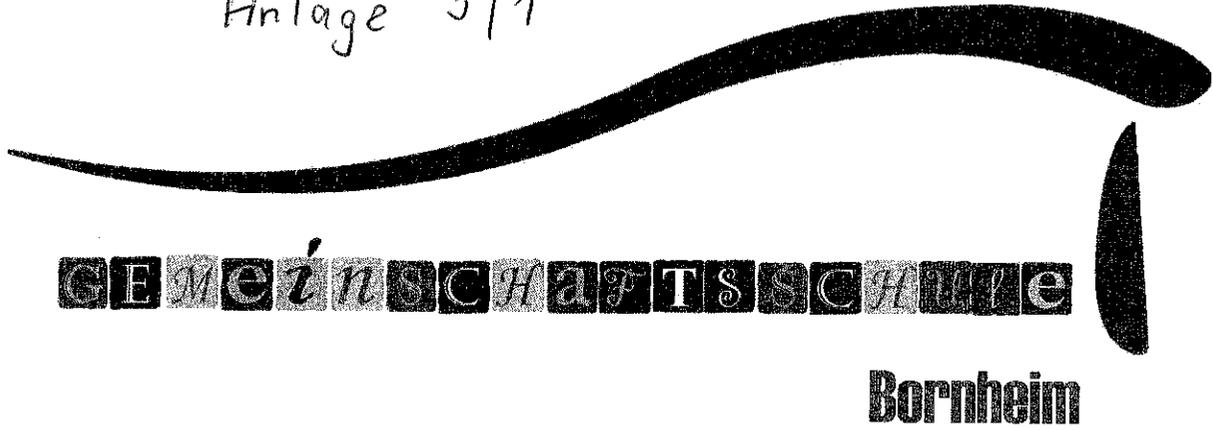
Nach jetzigem Sachstand ist die FDP-Fraktion der Auffassung, dass eine Verbundschule das richtige Modell zur Weiterentwicklung der Hauptschule Merten ist. Die Verbundschule verbreitert insbesondere das Angebot an Realschulplätzen in Bornheim und stellt die Hauptschule Merten auf ein zweites Standbein. Die gymnasialen Anforderungen, denen die Gemeinschaftsschule unterliegt, müssen nicht erfüllt werden. Zudem basiert das Konzept der Franziskussschule Merten auf dem von allen Fraktionen getragenen Antrag auf Errichtung einer Verbundschule.

Wenn man die Schulministerin beim Wort nehmen darf, würden einer Verbundschule in Bornheim seitens des Landes und der Bezirksregierung keine Steine in den Weg gelegt: „Wir reagieren auf das, was vor Ort gewünscht ist.“

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch, Jörn Freynick, Thorsten Knott, Hans-Martin Siebert und Fraktion

Anlage 3/1



Pädagogisches Konzept für die Sekundarstufe I

Bornheim im Oktober 2010

Verfasser: Schulleitung und Steuergruppe der Franziskusschule Bornheim

INHALT:

Einleitung	S. 4
1. Leitbild	S. 5
1.1. Schule der Vielfalt	
1.2. Schule der individuellen Förderung	S. 6
1.3. Gemeinschaftsschule als Leistungsschule	
1.4. Schule als Ort des gemeinsamen Lernens	
1.5. Schule als Ort des Miteinanders	S. 7
2. Pädagogische Leitlinien	
2.1. Das Lernkonzept der Schule	
2.1.1. Entwicklung von Fachkompetenz	
2.1.2. Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen	S. 8
2.1.3. Individuelle Förderung	
2.1.4. Beurteilung und Leistungsrückmeldung	
2.1.5. Einbeziehung der Eltern	S. 9
2.1.6. Öffnung von Schule	
2.2. Das Erziehungskonzept der Schule	
2.2.1. Das Beratungsteam	S. 10
2.2.2. Die Trainingsraummethode	
2.2.3. Außerschulische Institutionen unterstützen bei der Erziehung	S. 11
2.2.4. Schwerpunkte der Arbeit der Schulsozialpädagogin	
2.2.5. Gut-Drauf-Schule	
2.2.6. Life-Kompetenztraining	
3. Schulstruktur	S. 12
3.1. Die Aufnahme	
3.2. Der Tagesrhythmus	
3.3. Der Wahlpflichtbereich I	
3.4. Der Wahlpflichtbereich II.	S. 13
3.5. Besonderes Fächerangebot	
3.6. Der „kreative Zweig“	
3.7. Berufswahlvorbereitung	
3.8. Die Unterstufe: Klasse 5/6 und Klasse 7/8	S. 14
3.9. Die Mittelstufe: Klasse 9 bis 10	
3.10. Kooperation mit der Sekundarstufe II. (Klasse 11 bis 13)	
3.11. Versetzungen	S. 15
3.12. Differenzierung	
3.13. Abschlüsse und Berechtigungen	
3.14. Fremdsprachenfolge	
3.15. Das Abitur	
3.15.1. Abitur nach 12 Jahren (Möglichkeit 1)	S. 16
3.15.2. Abitur nach 12 Jahren (Möglichkeit 2)	
3.15.3. Abitur nach 13 Jahren	
3.15.4. Abitur nach 11 Jahren	
3.16. Der Stundenplan einer Klasse 5	
3.17. Der Stundenplan einer Klasse 9	
3.18. Der Ganzttag	
3.19. Die Lehrerschaft	S. 17
3.19.1. Die Jahrgangsteams	
3.19.2. Die Schulleitung	

Anlage 3/3

3.19.3. Die Steuergruppe (schulinterne *Evaluation*)

3.19.4. Haushalts- und Lehrerstellenberechnung

S. 18

4. Schulentwicklung als Qualitätsentwicklung

4.1. Entwicklung der Schule zur Teamschule

4.2. Lehren und Lernen in der Gemeinschaftsschule Bornheim

4.3. Schulkultur

4.4. Rahmenbedingungen und notwendige Ressourcen

Einleitung

Analog zur demografischen Schülerzahlenentwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen vollziehen sich auch in der Gemeinde Bornheim spürbare Veränderungen im Schüleraufkommen. Insbesondere die Gemeinschaftshauptschule der Gemeinde, die *Franziskusschule in Bornheim-Merten*, verzeichnet einen deutlichen Rückgang der Schülerzahlen. Die Begründung liegt in der Bevölkerungsentwicklung, aber vor allem auch in dem Elternwillen, bei dem weiterführenden Schulangebot für ihre Kinder insbesondere Bildungsgänge mit Realschulabschluss bzw. Abituroption (Gymnasium und Gesamtschule) nachzufragen. Der Bestand der örtlichen *Franziskusschule* und, daraus resultierend, der Erhalt eines wohnortnahen Schulangebotes sind insofern akut gefährdet.

Der Wechsel von der Grundschule zur weiterführenden Schule ist ein entscheidender Schritt im Leben der zehnjährigen Mädchen und Jungen. Ist die Entscheidung, die für viele Pädagogen viel zu früh im Leben der Kinder stattfindet, schon schwierig genug, so führt sie in Bornheim in viel zu hohem Maße zum Verlassen des gewohnten Lebensumfelds, da die Gemeinde Bornheim über keine Realschule verfügt. Insofern betätigen sich Bornheimer Eltern oft genug als Bittsteller in den Nachbargemeinden Bornheims, deren eigene schulpolitische Sprecher die Beschulung Bornheimer Kinder in ihrer Gemeinde durchaus als finanzielle Belastung empfinden.

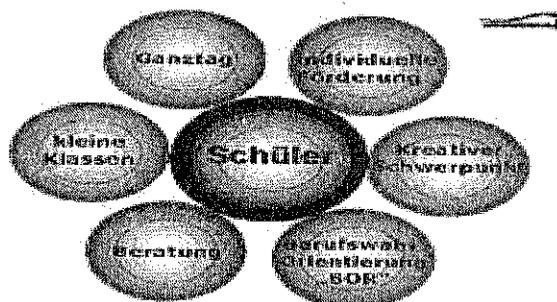
Vor allem aber geht vertraute Nähe verloren! Mit der neuen Gemeinschaftsschule entfallen diese Schwierigkeiten zu Beginn der 5. Klasse. Nähe und Vertrautheit bleiben durch ein wohnortnahes umfassendes Bildungsangebot gewahrt und ein solches Angebot knüpft an vertrautes Miteinander aus der Grundschule an. Eine solche Schule wird nicht nur die Lücke einer derzeit fehlenden städtischen Realschule schließen, sondern darüber hinaus einen vitalen und durch zahlreiche Projekte immer wieder innovativen Bildungsstandort in unserer Stadt sichern. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung hat sich die Steuergruppe der Franziskusschule Bornheim, bestehend aus Schulleitung, Pädagogen und Elternvertretern, entschlossen, als Schulversuch ein neues Bildungsangebot im Sekundarbereich I für Bornheim zu entwickeln, das in seiner Kapazität auf die Aufnahme der in unserer Gemeinde lebenden Kinder zielt und gleichzeitig so verfasst ist, dass es als Ganztagschule alle Grundschulabgänger unter einem Dach zu allen Abschlussformen der Sekundarstufe I führen kann. Dieses in einer Organisationsform, die beste Fördermöglichkeiten beinhaltet, Schulversagen reduziert und allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zu bestmöglichen Schulabschlüssen verhilft. In den letzten Monaten hat die Steuergruppe das pädagogische Konzept für eine solche Schule erarbeitet. Diese Konzeption stellt die optimale individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern in den Vordergrund.

An dieser Stelle muss unbedingt darauf hingewiesen werden, dass bereits viele wichtige „Bausteine“ einer zukünftigen Gemeinschaftsschule Bornheim seit Jahren im Schulprogramm der Franziskusschule Bornheim (GHS) festgeschrieben sind und erfolgreich im Schulalltag umgesetzt wurden:

- gebundener Ganztags seit dem Schuljahr 2009/10,
- kleine Klassen,
- Vergabe aller Abschlüsse der Sek. I.,
- Versetzung als Regelfall (Komm-Mit-Schule),
- individuelle Förderung (Binnendifferenzierung in Kl. 5-8, Wochenplan- und Freiarbeit, Leistungsdifferenzierung in den Fächern Mathematik und Englisch ab Stufe 9, Förderraum),
- intensive Berufswahlvorbereitung (BOB-Raum, Berufswahlkoordinator etc.),
- vielfältige Lernpartnerschaften,
- Einrichtung eines Beratungsteams im Schuljahr 2006/07,
- Umsetzung des Trainingsraumkonzeptes,
- Gut-Drauf-Schule,
- *Lifekompetenztraining*,
- Aufbau eines kreativen Zweiges (Chor, Orchester, Schulband, Theatergruppe) etc..

Die *wichtigsten Merkmale* der geplanten Gemeinschaftsschule Bornheim sind:

1. Alle Kinder der 5. bis 8. Klasse werden in Klassenverbänden mit begabungsgerechten Angeboten im gebundenen Ganztags gemeinsam beschult.
2. Der Unterricht im Klassenverband wird für die Klassen 9 und 10 mit den Angeboten im Wahlpflichtbereich II und zwei Leistungsstufen in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Naturwissenschaften fortgeführt. Am Ende der Klasse 10 finden zentrale Abschlussprüfungen mit der Vergabe entsprechender Abschlüsse und Berechtigungen statt. Je nach Abschluss ist der Übergang in die gymnasiale Oberstufe problemlos möglich. Ebenso wird der Wechsel in das berufliche Schulwesen sorgfältig vorbereitet.

1. Leitbild

Die Gemeinschaftsschule Bornheim ist eine Schule der Jahrgänge 5 bis 10 für alle Mädchen und Jungen, die in der Gemeinde Bornheim leben. Sie ist ein Ort der fachlichen und sozialen Bildung, die auf ein selbstständiges und sozial verantwortliches Leben in unserer Gesellschaft vorbereitet.

Die Gemeinschaftsschule Bornheim wird die Schulversorgung in zeitgemäßer Form sicherstellen. Zudem wird sie ein Beispiel dafür sein, wie in unserer Gesellschaft Kinder unterschiedlicher Herkunft und Begabung durch gelebte Toleranz, Mitmenschlichkeit und Demokratie zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern erzogen werden können. Sie versteht sich als eine Schule für alle Kinder und Jugendlichen. Sie will die Schülerinnen und Schüler in ihrer Unterschiedlichkeit ernst nehmen, als Personen stärken und ermutigen, ihnen Selbstbewusstsein und Lebenszuversicht ermöglichen und ihnen auf den Grundlagen unserer Kultur und Gesellschaft eine umfassende Bildung zukommen lassen. Sie will die Voraussetzungen für selbstständiges Weiterlernen und eine verantwortungsvolle gesellschaftliche Teilhabe schaffen. Hierfür vermittelt die Gemeinschaftsschule Bornheim neben einem umfangreichen Grund- und Fachwissen Schlüsselqualifikationen, wie Team- und Kooperationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Handlungskompetenz, Kreativität und Konfliktfähigkeit.

Diese Qualifikationen der Schülerinnen und Schüler sind wichtige Voraussetzungen für ihre Lebens- und Arbeitswelten von morgen. Die Kinder und Jugendlichen werden sich gemäß ihrer unterschiedlichen Lern- und Leistungsprofile weiter entwickeln können und sich nicht als "minderwertig" oder "höherwertig" fühlen, weil sie Unterschiedliches unterschiedlich schnell lernen. Das Leben in der Gemeinschaft verschiedener Menschen ist die prägende Grunderfahrung ihrer Schulzeit.

Die Gemeinschaftsschule Bornheim ist ein Ort, wo Kinder und Jugendliche gern leben und lernen. Die Schule ist mit Lerngelegenheiten ausgestattet und schafft viele Freiräume, die Erfahrungslernen begünstigt.

Die Gemeinschaftsschule Bornheim ist Schule am Ort und steht im ständigen Dialog mit den abgebenden Grundschulen und den aufnehmenden Schulen der Sekundarstufe II, dem Alexander-von-Humboldt Gymnasium, der Europaschule Bornheim (Gesamtschule) und den Berufskollegs des Rhein-Sieg-Kreises, sowie der Nachbarstädte Bonn und Brühl. Ebenso kooperiert sie mit lokalen Einrichtungen und Betrieben, den Kirchen und Vereinen und den Trägern der Jugendhilfe in Bornheim. Insbesondere in Fragen der Berufsvorbereitung arbeitet die Schule mit örtlichen Betrieben der Wirtschaft, des Handwerks und des Handels (KURS-Partnerschaften) als auch mit der Agentur für Arbeit in Bonn und der Jugendberufshilfe eng zusammen. Die Jugendlichen erhalten so früh Einblicke in unterschiedliche Bereiche der Lebens- und Arbeitswelt und werden gründlich vorbereitet auf das Leben nach der Schule, auf den Übergang in den Beruf oder weitere vollzeitschulische Bildungswege. Besonders der Kontakt zu den gymnasialen Oberstufen der Region wird frühzeitig hergestellt, um die Anschlussfähigkeit nach der Klasse 10 zu gewährleisten.

1.1. Schule der Vielfalt

Die Gemeinschaftsschule Bornheim wird sich zu einer Schule für alle Kinder und Jugendlichen entwickeln, in der Schülerinnen und Schüler aller Begabungen in leistungsgemischten Gruppen in einem weitgehend gemeinsamen Bildungsgang zu den Schulabschlüssen der Sekundarstufe I bzw. zur Berechtigung des Übergangs in die gymnasiale Oberstufe geführt werden. Die Schule bejaht die Unterschiede zwischen den Kindern ganz bewusst und versteht sie als Bereicherung. Daraus ergibt sich eine weitgehende Individualisierung des Unterrichts, die Rücksicht auf das unterschiedliche Lerntempo der Kinder und ihre individuell verschiedenen Bedürfnisse und Fähigkeiten nimmt. Die Schülerinnen und Schüler leben und lernen gemeinsam in leistungsheterogenen Gruppen. Es gibt auch kein „Sitzenbleiben“. Stattdessen reagiert die Schule flexibel mit individueller Förderung auf drohende Leistungsschwierigkeiten. Statt einer äußeren Leistungs differenzierung in den Klassen 5 bis 8 wird den unterschiedlichen Neigungen und Begabungen durch vielfältige Formen der inneren Differenzierung entsprochen. Im Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften und den Eltern werden alle Kinder zu bestmöglichen Leistungen

und Abschlüssen geführt. Um das zu erreichen, wird die Selbstevaluation und permanente Reflexion der Arbeits- und Unterrichtsformen zu den Arbeitsgrundsätzen der Gemeinschaftsschule Bornheim gehören. Die Lehrerinnen und Lehrer der Schule machen es sich zur Aufgabe, sich durch Beratung und Kritik bei der Erfüllung dieses Auftrages zu unterstützen, um aus Erfolgen und Fehlern der täglichen Beobachtung ihrer Praxis zu lernen. Die Gemeinschaftsschule Bornheim ist eine lernende Schule, die ihre Praxis immer wieder auf den Prüfstand stellt und nach Optimierungen sucht.

1.2. Schule der individuellen Förderung

Unabhängig von ihren Vorkenntnissen, ihrer Sprache, ihrem kulturellen Hintergrund und ihrem Lernstil werden alle Kinder und Jugendlichen in der Gemeinschaftsschule Bornheim ihre Chancen und Begabungen optimal nutzen und entfalten können; denn im Zentrum schulischer Arbeit steht die individuelle Förderung, die sich an alle Schülerinnen und Schüler wendet. Lernangebote werden den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen angepasst. Dies geschieht u. a. durch unterschiedliche Lern- und Übungsmaterialien, durch zusätzliche herausfordernde Arbeitsaufträge und Lernangebote, durch individuelle Hilfe und Beratung und durch motivierende Lernbegleitung. Offene Arbeitsaufträge im Fachunterricht, selbstständige Arbeit in langfristigen Projekten, freie Aufträge bei der Wochenplanarbeit oder eigenständige Mediennutzung verstärken persönliches Interesse und Neugier und verhelfen dem Schüler dazu, sein Lernen und Arbeiten in die eigene Hand zu nehmen. Das geschieht auch in speziellen Arbeits- und Freiarbeitsstunden, die Raum und Zeit geben für selbstgesteuertes Lernen. Lernberatung und Lernbegleitung findet auch im eigens dafür neu geschaffenen Förderraum statt. Der Unterricht orientiert sich hierbei nicht nur an den Inhalten der Lehrpläne, sondern auch an den insbesondere von der Berufswelt eingeforderten fachübergreifenden Kompetenzen (Methoden- und Medienkompetenz, soziale und interkulturelle Kompetenz).

Die Schüler der Gemeinschaftsschule Bornheim stehen im Mittelpunkt aller pädagogischen Bemühungen, so dass jedes Kind seine Potentiale ausschöpfen und eine bestmögliche Ausgangsposition für den weiteren schulischen und beruflichen Werdegang erreichen kann.

1.3. Gemeinschaftsschule als Leistungsschule

Die Gemeinschaftsschule Bornheim ist eine Leistungsschule. Um einerseits Überforderung zu vermeiden und andererseits individuell vorhandene Potenziale optimal zu fördern und auf das Leistungsvermögen jedes einzelnen Kindes eingehen zu können, entwickelt die Schule diagnostische Instrumentarien und besondere Förderpläne. Auf dieser Grundlage werden die Leistungsanforderungen in den aufsteigenden Jahrgängen auf das tatsächliche Leistungsvermögen der Schüler abgestimmt, so dass eine begabungsgerechte Beschulung gewährleistet ist und weder bei Kindern mit Lernschwierigkeiten eine Überforderung noch bei Kindern mit besonderen Begabungen eine Unterforderung entsteht. Kinder und Jugendliche haben bestimmte Stärken, Neigungen und Begabungen, wollen diese zum Ausdruck bringen, wollen sich dabei anstrengen und optimale Leistungen zeigen. Der Unterricht ist grundsätzlich auf individuelles Lernen und auf selbstständiges Arbeiten ausgerichtet. Die Schüler sollen befähigt werden, ihre Stärken und ihre persönlichen Interessen zu entdecken und weiter zu entwickeln. Die Freiarbeit, die Orientierungsstunde und der eigens eingerichtete Förder- und Förderraum sind daher feste Bestandteile des Stundenplans. Wesentliches Ziel ist das Lernen zu lernen (Methodenkompetenz).

1.4. Schule als Ort des gemeinsamen Lernens

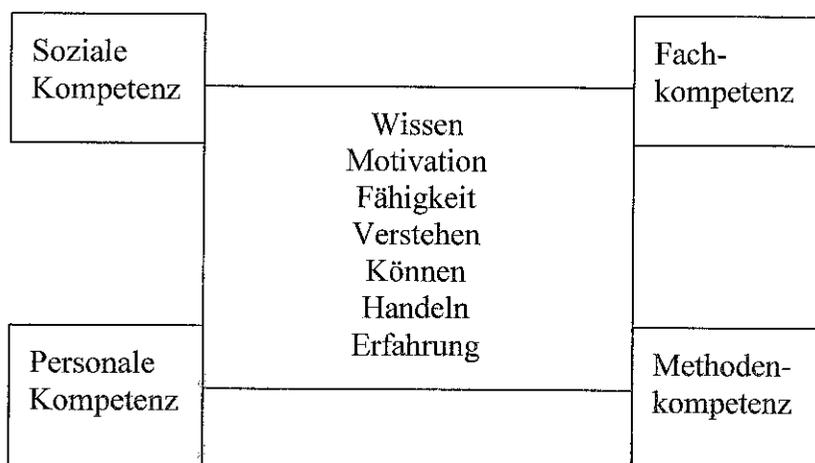
Im Mittelpunkt des Lernens der Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Leistungsmöglichkeiten steht neben der Aneignung eines Basiswissens die Methodenkompetenz, der Erwerb von Selbstständigkeit und Teamfähigkeit, von Lern- und Sozialkompetenz, das Einschätzen eigener Stärken und Schwächen. Wichtige Erfahrungen werden in der Zusammenarbeit der Gruppe und der Klasse und in der Kooperation, der Kommunikation und im Umgang miteinander gemacht. Es ist Aufgabe der Gemeinschaftsschule, das Kind und den Jugendlichen als individuelle Persönlichkeit anzunehmen und seinen Möglichkeiten entsprechend zu fördern und zu fordern. Ein intensives binnendifferenziertes Arbeiten hilft, jeder Schülerin / jedem Schüler gerecht zu werden. In der Unterstufe (Klasse 5.-8.) wird auf äußere Differenzierung im Sinne einer Festlegung auf die unterschiedlichen Bildungsgänge bewusst verzichtet, die Nichtversetzung weitestgehend ausgeschlossen. Erst ab Klasse 9 findet nach Maßgabe der Kernlehrpläne und Standards für die unterschiedlichen Schulformen eine Leistungsdifferenzierung im Fachunterricht statt. Die Durchlässigkeit in der Gemeinschaftsschule Bornheim bietet in den Jahrgängen 9. und 10. halbjährlich die Gelegenheit der flexiblen Korrektur von Bildungsverläufen. Übergänge erfolgen ohne äußeren Schulwechsel, Freundschaften und Lerngemeinschaften werden nicht getrennt.

1.5. Schule als Ort des Miteinanders

Die Gemeinschaftsschule Bornheim versteht sich als Gemeinschaft aller in ihr tätigen Personen, die einander in ihrer Unterschiedlichkeit akzeptieren und achten. Die Organisation der Lehrkräfte in Jahrgangsteams, die die Schülerinnen und Schüler jeweils von der 5. bis zur 10. Klasse begleiten und dabei von einer sozialpädagogischen Fachkraft unterstützt werden, garantiert einen stabilen Rahmen personaler Bezüge für sowohl fachliche Ausbildung als auch Erziehung. Neben den kognitiven Fähigkeiten sollen die Schülerinnen und Schüler ihre handwerklichen, sportlichen und musischen Talente entdecken und gemeinsam entwickeln. Die Förderung von Fantasie und Kreativität ist ebenso Bildungsziel wie die Entfaltung der Fähigkeit zu rationaler Auseinandersetzung mit den Schlüsselproblemen unserer Gesellschaft und zu begründeten ethischen Werturteilen. Diese Ziele bestimmen den Fachunterricht und die Angebote im Nachmittagsbereich.

2. Pädagogische Leitlinien

Das pädagogische Konzept der Gemeinschaftsschule Bornheim ist insgesamt darauf angelegt, das Begabungs- und Bildungspotenzial aller Schülerinnen und Schüler optimal auszuschöpfen und damit allen Kindern möglichst hohe Bildungsabschlüsse zu ermöglichen. Nachfolgende Ausbildungswege sowohl beruflicher als auch schulischer Art werden somit optimal vorbereitet. Deshalb setzt die Schule mit ihrem Lern- und Erziehungskonzept auf eine möglichst gleichrangige und umfassende Ausbildung fachlicher, methodischer, personaler und sozialer Kompetenzen:



2.1. Das Lernkonzept der Schule

2.1.1. Entwicklung von Fachkompetenz

Eine breite Grundbildung ist heutzutage genauso wichtig wie die Fähigkeit zur Spezialisierung in Bereichen, für die sich Kinder und Jugendliche interessieren. Im Unterricht werden mit dem Fachwissen die zur Wissensaneignung notwendigen Kenntnisse und Techniken vermittelt, in der Wochenplanarbeit oder Freien Arbeit diese Techniken geübt und gefestigt und das Wissen durch selbst bestimmtes Lernen, Experimentieren und kooperatives Arbeiten erlebbar gemacht. Zur systematischen Aneignung von Wissen werden Methoden vermittelt, die den Schülerinnen und Schülern ein effektives und lebenslanges Lernen ermöglichen. Durch das forschende, entdeckende Arbeiten in langfristigen Projekten wird das erworbene Wissen angewandt, ergänzt und präsentiert. Hier kann durch Differenzierung der Leistungsanforderungen auf die individuelle Lernvoraussetzung eines Schülers / einer Schülerin eingegangen und so Unter- oder Überforderung vermieden und die Motivation gestärkt werden. Die individuelle Förderung soll die Entstehung von Lernblockaden durch Angst- und Stressreaktionen vermeiden helfen. Die eigenständige Beschäftigung mit Unterrichtsinhalten und die unterstützende Tätigkeit der Lehrer gewährleisten den Aufbau der Fähigkeit zu vernetztem Lernen und Transferdenken. Die Kinder und Jugendlichen erarbeiten sich Grundlagen zur selbstständigen Entwicklung von Problemlösungsstrategien und konstruktiv kritischem Denken. Auf der Basis der curricularen Vorgaben und gültigen Kernlehrpläne sind Sinnhaftigkeit und Lebensweltbezug Kriterien für die Auswahl der Lerninhalte aller Fächer.

Binnendifferenzierte Aufgabenstellungen sind hierbei für eine heterogene Schülerschaft dringend notwendig. Konkret bedeutet dies für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch das Erstellen von schulinternen Lehrplänen mit drei verschiedenen Leistungsniveaus und darauf abgestimmten Aufgaben, die zur Zeit in den Fachgruppen entwickelt werden. Unterschiedliche Lernzugänge werden unterschiedlichen Lernweisen gerecht. Hierbei werden die Angebote des sich im Aufbau befindenden Förderraums genutzt:

Hörstationen und PC- Lern- und Diagnostikprogramme. Komplexe weiterführende Aufgaben sind für leistungsstarke Schüler Anreiz und Herausforderung. Leistungsschwächeren Schülern bieten Basisaufgaben die Möglichkeit erfolgreich zu lernen.

2.1.2. Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen

Die Grunderfahrung, dass sich die Schülerinnen und Schüler von ihren Lehrern angenommen und akzeptiert fühlen und ihnen Leistungen zugetraut und zugemutet werden, ist eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung von Selbstvertrauen, Lebenszuversicht und Leistungsbereitschaft. Die Erfahrungen der eigenen Persönlichkeit in unterschiedlichen Situationen und mit unterschiedlichen Anforderungen münden in der Erkenntnis der Selbstverantwortlichkeit. Bewusste und gesunde Ernährung, bewusste Bewegung, Stress- und Aggressionsabbau, Streitschlichtung, Suchtprävention und Stärkung der psychosozialen Kompetenzen werden in das Schulleben einbezogen und gefördert, begleitet und unterstützt. Die sozialen Tugenden, die unsere Gesellschaft von mündigen Bürgerinnen und Bürgern erwartet, sollen den Kindern und Jugendlichen in der Schule im täglichen Umgang miteinander selbstverständlich werden. Dazu gehören das Lernen und Beachten von Höflichkeit und Umgangsformen, das Regeln gemeinsamer Angelegenheiten, das Aushalten von Konflikten, das Suchen nach Möglichkeiten sie zu lösen als Grundeinstellung zum Verstehen und Erproben demokratischer Verfahren. In der Gemeinschaftsschule Bornheim werden in vielfältigen Formen der Lernorganisation in Gruppen die Zusammenarbeit, Auseinandersetzung, Streitkultur, Aushandlung und Überprüfung von Regeln und Ritualen geübt. Sie tragen dazu bei, Teamfähigkeit, Fairness, Toleranz, Kritik- und Kooperationsfähigkeit zu entwickeln. In den Versammlungen der Klassen, der Gruppen, der Jahrgänge oder der ganzen Schule lernen die Schülerinnen und Schüler anderen zuzuhören und ihre Standpunkte zu achten, die eigene Meinung zu sagen und zu vertreten, auf Offenheit und Ehrlichkeit statt auf Misstrauen und Macht zu setzen. Die Gemeinschaft unterschiedlicher Menschen ist das Forum, in dem sie erfahren, dass ein friedliches, geregeltes Zusammenleben auf Toleranz und Übereinkunft beruht. In diesem Sinne wurde auch der „Trainingsraum“ bereits vor zwei Jahren außerordentlich erfolgreich eingeführt. Hier lernen Schüler im klärenden Beratungsgespräch ihr Fehlverhalten (Unterrichtsstörung) zu verstehen und erfolgreich selbst zu korrigieren.

Ständiges Lernen in allen Lebensbereichen ist eine Anforderung an die Menschen in unserer Gesellschaft. Das Erfordernis, diesen Lern- und Entwicklungsprozess zielgerichtet und selbstgesteuert zu gestalten, wächst nicht nur in Ausbildungsinstitutionen, sondern vor allem auch im beruflichen Alltag. Hier wie dort sind z.B. Selbstmotivation und Eigeninitiative gefordert, Selbstorganisation, Belastbarkeit und Teamfähigkeit, vor allem aber die Bereitschaft, fortwährend und lebenslang Neues zu lernen, weiter zu lernen oder umzulernen.

2.1.3. Individuelle Förderung

Die individuelle Förderung jedes einzelnen Schülers und jeder einzelnen Schülerin ist in allen Schulen geboten. In der Gemeinschaftsschule Bornheim wird das Bildungspotenzial der Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße ausgeschöpft.

- Die Förderung der Schüler erfolgt im binnendifferenzierten Unterricht, durch selbst gewählte, auch längerfristige Aufgaben im Rahmen der Freiarbeit (Wochenplan), der Projektarbeit und durch die Teilnahme an schulischen und außerschulischen Wettbewerben (z.B. Matheolympiade und „Jugend forscht“).
- Das methodische Prinzip der „Lernpartnerschaften“, bei dem leistungsstarke Schülerinnen und Schüler leistungsschwächere im Lernprozess unterstützen, stellt für die leistungsstärkeren Schüler eine besondere Herausforderung dar, da nur eine gute Vermittlungskompetenz ein erfolgreiches Lernen der Lernpartner gewährleistet. Durch die Vermittlung der Inhalte werden die Inhalte selbst aber auch vertiefend gelernt. Dabei wird im Sinne des begabungsförderlichen Ansatzes darauf geachtet, dass besonders begabte Kinder nicht zu „Hilfslehrern“ werden, sondern auch mit eigenen individuellen Herausforderungen konfrontiert werden.
- Die Arbeit lernschwächerer als auch besonders begabter Schüler an individuell zugeschnittenen Förder- und Forderplänen im neu geschaffenen Förderraum ergänzen den Katalog der Fördermaßnahmen.

2.1.4. Beurteilung und Leistungsrückmeldung

In der Gemeinschaftsschule Bornheim werden in allen Fächern angemessene Leistungen erwartet. Ausschlaggebend hierfür ist die individuelle Leistungsfähigkeit jedes Schülers. Ihre Interessen, fortschreitende Lernentwicklung und ihr Arbeitseinsatz werden mit vielen Anregungen und Angeboten begleitet.

Durch unterschiedliche Leistungsniveaus ergibt sich die Notwendigkeit ein darauf abgestimmtes Leistungskonzept zu erstellen. Dies soll Transparenz für alle Beteiligten (Schüler, Eltern, Lehrer) herstellen und Grundlage von Unterrichtsevaluation sein und wird zur Zeit von den Fachgruppen erstellt. Der Lernfortschritt wird individuell zurückgemeldet und so ein Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit aufgebaut. Diese individuelle Rückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen in einem Gespräch zwischen Lehrer und Schüler. Zu jedem Zeugnistermin beurteilt die Klassenkonferenz die Leistungen eines Schülers in den einzelnen Fächern und schließt in ihr Urteil die Sach-, Methoden- und Sozialkompetenz ein. Zum Halbjahr werden die Lernentwicklungen und -leistungen in einem ausführlichen Gespräch zwischen dem Schüler, den Eltern und dem Klassenlehrer beschrieben (Sprechtag). Grundlage hierfür bilden die Beurteilungen der Fachlehrerinnen und Fachlehrer. Herausragende Leistungen und erfolgreiche Mitarbeit in Projekten oder Vorhaben werden als Zeugnisbemerkung in besonderer Weise hervorgehoben.

2.1.5. Einbeziehung der Eltern

Die wichtigsten Partner der Gemeinschaftsschule Bornheim sind die Eltern. Die Schule braucht das Wissen, die Erfahrung und die Teilhabe der Eltern an ihrer Arbeit. Sie steht ihnen jederzeit offen, denn zu einem guten Leben und Arbeiten gehört ein von Achtung und Toleranz geprägtes Zusammensein der Generationen. Auch im Hinblick auf die Erziehung ist die Kooperation zwischen Eltern und Schule unverzichtbar. Elternhilfe ist willkommen in schulischen Mitwirkungsorganen, der Steuergruppe, bei Arbeitsgemeinschaften, Projekten, Exkursionen, Wandertagen und Klassenfahrten, Patenschaften, Konferenzen und in Fachgremien, Informationsveranstaltungen der Schule, einem Internetauftritt der Schule und Fortbildungsveranstaltungen.

Die Lehrkräfte der Gemeinschaftsschule Bornheim sichern den Kontakt zu den Eltern durch Elternabende, mündliche und schriftliche Elterninformationen, Elternberatung in Form von Sprechstunden und Sprechtagen und durch Möglichkeiten zur Hospitation.

2.1.6. Öffnung von Schule

Die Gemeinschaftsschule Bornheim öffnet sich vornehmlich in zwei Richtungen: Schüler und Lehrer nutzen Lerngelegenheiten außerhalb der Schule und holen Menschen mit besonderen Kenntnissen und Fähigkeiten in die Schule hinein. Dies geschieht durch Aufsuchen außerschulischer Lernorte, Projektarbeiten und Klassenfahrten, Einladung von Experten, Veranstaltung von Themen- und Projektpräsentationen, Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen, Tage der offenen Tür, Aufführungen in und außerhalb der Schule, der Teilnahme an Wettbewerben und vielfältiger Lernpartnerschaften (KURS-Partnerschaften mit Kindergärten, Altenheimen, Handwerksbetrieben, Krankenkassen, Pferdegstü). Die Öffentlichkeit wird mithilfe der Presse, einer jährlichen Schulzeitung (FiF) und einer immer aktuellen Homepage informiert.

Berufsvorbereitung und Betriebspraktika in verschiedenen Bereichen der Arbeitswelt werden in Produktions- und Dienstleistungsbetrieben ab dem 8. Jahrgang durchgeführt.

In den Jahrgangsstufen 7./8. wird ein einwöchiger Schüleraustausch mit zwei Prager Partnerschulen organisiert.

Die Franziskussschule bietet darüber hinaus schuleigene wie auch landes- oder bundesweite Projekte an. Projektschwerpunkte liegen in der Berufsförderung, der Stärkung der Sozialkompetenzen, im Kreativen Bereich, in Technik und Naturwissenschaften (z.B. Klimaprojekt GLOBE) und im Bereich Sprache (z.B. mit dem Generalanzeiger Bonn „Schüler lesen Zeitung“).

2.2. Das Erziehungskonzept der Schule

Erziehung gelingt besonders gut unter drei Bedingungen:

- Pädagogen nehmen ihren Erziehungsauftrag bewusst wahr und handeln reflektiert.
- Die Schule arbeitet mit den Elternhäusern im Sinne von Klärung, Orientierung und Absprachen eng zusammen.
- Außerschulische Institutionen (z. B. Jugendamt, schulpsychologische Dienste) unterstützen die Arbeit in der Schule.

Wertschätzendes Kommunizieren der Pädagogen mit den Schülern ist eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Erziehung. Dazu gehört auch die Reflexion sozialverträglichen Handelns und die gemeinsame Bearbeitung von möglichen Konfliktsituationen. Nachhaltig positives Verhalten von Schülern ist dann besonders gut zu erreichen, wenn sie in allen Bereichen des schulischen Lebens Gelegenheit haben, aktiv zu sein und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

In der Gemeinschaftsschule Bornheim werden den Schülern vielfältige Möglichkeiten geboten, eigen- und sozialverantwortlich zu handeln. Schüler übernehmen Patenschaften für Mitschüler in der Übermittags- und Hausaufgabenbetreuung, als Schulbuspaten für Schüler der Jahrgangsstufen 5./6., als Lernpartner und Streitschlichter. In der Mitarbeit bei schulischen Angeboten (Sozialprojekt, Technikprojekt Klasse 10) in der Mensa und bei Freizeitaktivitäten übernehmen sie Verantwortung und gestalten Schule als Lebensraum mit.

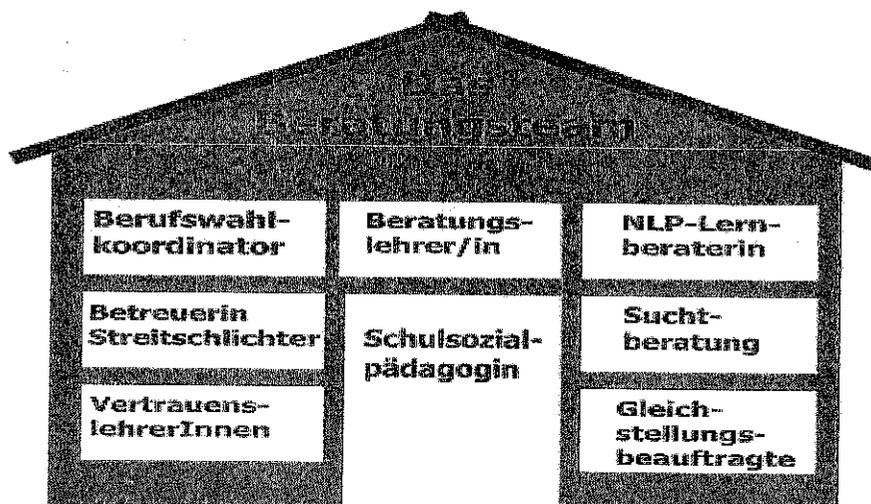
In den Mitwirkungsgremien (SV und Schulkonferenz) werden Schüler von Pädagogen unterstützt, um aktiv und konstruktiv mitarbeiten zu können.

2.2.1. Das „Beratungsteam“

Das Beratungsteam unserer Schule bestehend aus einer Schulsozialpädagogin, einem Drogenbeauftragten, einer Gleichstellungsbeauftragten, den Vertrauenslehrern, einem Beratungslehrer einer Betreuerin für die Streitschlichterausbildung und einem Berufswahlkoordinator unterstützt und hilft bei

- Problemen und Krisen in der Schule, im Elternhaus, im Freundeskreis..
- Konflikten und Streitereien mit anderen (Streitschlichter-Projekt)
- Prävention: Sucht- und Drogengefährdung, Gewalt
- Lernblockaden und beim Aufbau eines positiven Selbstwertgefühls durch eine professionelle NLP-Kommunikationstrainerin
- Schwierigkeiten in der Berufswahl

Das Beratungsteam organisiert die Zusammenarbeit mit externen Beratungsstellen, Behörden und therapeutischen Einrichtungen, Projekte zur Gewaltprävention und Suchtpräventionen, Methoden und Projekte zur Integration, Fortbildungen von Kollegen, u.a. als Workshops von und mit externen Referenten (z.B. zu ADHS oder zum Trainingsraumprojekt). Alle Mitglieder des Beratungsteams sind Ansprechpartner für Schüler, Lehrer, Eltern und außerschulische Institutionen. Der Austausch zwischen den Mitgliedern des Teams findet in regelmäßigen Beratungsteamsitzungen statt.



2.2.2. Die „Trainingsraum“-Methode

Die Methode *Trainingsraum für eigenverantwortliches Denken und Handeln*, die bereits seit zwei Jahren erfolgreich praktiziert wird, wird von drei Leitgedanken gesteuert:

- Jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.
- Jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
- Jeder muss stets die Rechte der anderen respektieren.

Erreicht werden soll, die lernbereiten Schüler zu schützen und ihnen ungestörtes Lernen zu ermöglichen. Gleichzeitig soll den Störern Hilfe angeboten werden, ihr negatives Verhalten zu überdenken und ihre Einstellungen positiv und dauerhaft zu verändern. Daraus ergeben sich als positive Effekte:

- Reduzierung von Störungen
- Entspannter Umgang mit Störungen
- ruhige und sachliche Reaktion auf Störungen
- Stressfreies Unterrichten
- Verbesserung der Unterrichtsqualität

2.2.3. Außerschulische Institutionen unterstützen bei der Erziehung

Im Rahmen der Kooperation Schule und Jugendhilfe steht die Sozialpädagogin in engem Kontakt zur Jugendhilfe, zum schulpсихologischen Dienst und anderen Einrichtungen, die für die Erziehung hilfreich sind, um die Bildung der Kinder und Jugendlichen optimal zu gewährleisten. Die Aufgabe der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen besteht in der Unterstützung der „Kinder und Jugendlichen in ihrem Recht auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (vgl. KJHG § 1).

2.2.4. Schwerpunkte der Arbeit der Schulsozialpädagogin:

Folgende Arbeitsfelder gehören zu den Tätigkeitsschwerpunkten unserer Schulsozialpädagogin:

- Einzelfallhilfe
- Gruppen- oder Klassengespräche
- Soziales Lernen in den Jahrgangsstufen 5. und 6.
- Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation Prävention
- Netzwerkarbeit
- Kooperation mit Jugendamt und Institutionen der Jugendhilfe
- Lehrgespräche
- Betreuung des Trainingsraum-Projektes
- Betreuung des Qi-Gong-Projektes
- Koordination Gewalt- und Sucht-Prävention

2.2.5. Gut-Drauf-Schule

Ziel dieser Aktion ist es, die gesundheitliche Situation von Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren nachhaltig zu verbessern. Im Zentrum steht ein integratives Konzept für Ernährung, Bewegung und Stressbewältigung. In wichtigen Lebensbereichen der Jugendlichen – in der Freizeit, z. B. im Jugendverband oder Sportverein, in der Schule und auf Reisen – erhalten sie attraktive Angebote, die ihnen nicht nur Spaß machen, sondern auch Anstöße geben, gesunde Ernährung, ausreichende Bewegung und Entspannung ganz selbstverständlich in den eigenen Lebensalltag aufzunehmen – ein guter Schutz vor gesundheitsschädlichen Einflüssen! Darüber hinaus nimmt GUT DRAUF unmittelbar Einfluss auf die jeweiligen Rahmenbedingungen der Jugendlichen und fördert aktiv im politischen und pädagogischen Raum gesundheitsfördernde Maßnahmen und Kooperationen. Gesundheit und Ernährung haben in der Gemeinschaftsschule Bornheim einen hohen Stellenwert und realisieren die aktuellen Forderungen nach einer gesunden und vollwertigen Schulernährung. Ein Kiosk bietet in allen Pausenzeiten ein gesundes Frühstück mit Brötchen, Milch- und Quarkspeisen sowie zuckerreduzierte Getränke an.

Mit dem Ernährungskonzept ist auch ein pädagogisches Konzept verbunden: Jede Woche ist eine Schulklasse für den Dienst in der Mensa eingeteilt. Die Schülerinnen und Schüler sind dann zuständig für Dienste an den Essensstationen und für die Rücknahme von Besteck und Geschirr.

2.2.6. Life-Kompetenztraining

In Kooperation mit dem *Jugendamt der Stadt Bornheim* und dem *Evangelischen Kinder- und Jugendreferat der Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn* wurde das erweiterte *lifekompetenztraining* mit integriertem Bildungscamp entwickelt. In Form einer wöchentlichen Doppelstunde wird seit dem Schuljahr 2009/10 eine Jahrgangsstufe 5 von der Klassenleitung, einer externen Sozialpädagogin, der Schulsozialpädagogin und einem Beratungslehrer bei folgenden Themenschwerpunkten begleitet:

- Stufe 5 – Soziales Lernen
- Stufe 6 – Mädchen-/Jungenförderung
- Stufe 7 – Anti-Aggressionstraining
- Stufe 8 – Suchtprävention
- Stufe 9/10 – „Erwachsen Werden“ – Berufsorientierung/Verselbstständigung

Folgende Ziele sollen mit dieser Maßnahme u.a. erreicht werden:

- eigene Grenzen erkennen und benennen / Nein-Sagen
- Kompetenzstärkung der Peergruppe in schwierigen Situationen
- Körperhaltung, Körpersprache ausprobieren und erkennen
- Sensibilisierung für Themen wie Gesundheitsförderung, Ernährung, Bewegung, Entspannung, Stressbewältigung
- Förderung des körperlichen, psychischen und sozialen Wohlbefindens

- Positives Miteinander in der Gruppe erleben
- Stärkung der Teamfähigkeit und der Selbstkompetenz
- Förderung der Kreativität
- Entwicklung einer sozial verträglichen Streitkultur; Kanalisierung von Aggressionen
- Stärkung des Selbstbewusstseins und der Handlungskompetenz
- Alltagstransfer

Das Projekt insgesamt sowie die durchgeführten Bildungscamps, Aktionen und Bausteine werden regelmäßig reflektiert, evaluiert und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Angebote sowie die Ergebnisse werden öffentlichkeitswirksam dokumentiert und veröffentlicht.

3. Schulstruktur



3.1. Die Aufnahme

Die Gemeinschaftsschule Bornheim ist konzipiert als eine Schule mit ca. 70 Mädchen und Jungen je Jahrgangsstufe, verteilt auf 3 Klassen (ca. 420 Schüler). Die maximale Klassenstärke sollte 23 Schülerinnen und Schüler nicht überschreiten, da ein neues Unterrichtskonzept erprobt wird. Bei der Zusammensetzung der Klassen wird ein Gleichgewicht zwischen Mädchen und Jungen angestrebt.

3.2. Der Tagesrhythmus

Der Unterricht im Ganzttag beginnt jeweils um 8.00 Uhr und endet an den vier langen Tagen (montags, mittwochs, donnerstags, freitags) um 15.45 Uhr. Am Dienstag (Konferenztag) endet der Unterricht bereits um 13.15 Uhr.

Nach der zweiten Stunde erfolgt eine zwanzigminütige Pause. Nach der vierten Stunde erfolgt noch einmal eine fünfzehnminütige Pause. Die einstündige Mittagspause folgt um 13.15 Uhr. Somit kann das Mittagessen in einer ruhigen und entspannten Atmosphäre stattfinden. Nach dem Mittagessen teilen sich die Schüler einem Freizeitangebot aus den Bereichen Sport, Spielraum, Ruheraum oder Musik zu.

3.3. Der Wahlpflichtbereich I.

Der Unterricht im Wahlpflichtbereich I. umfasst die Jahrgangsstufen 6 bis 10 und wird durchgängig dreistündig angeboten. Die Wahl erfolgt am Ende der Jahrgangsstufe 5. Ein Wechsel ist nur aus zwingenden Gründen möglich. Darüber entscheidet die Klassenkonferenz.

Der Wahlpflichtbereich I umfasst folgendes *Fächerangebot*:

- zweite Fremdsprache (Französisch, Spanisch)
- naturwissenschaftlich-techn. Schwerpunkt (Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Technik)
- musisch-künstlerischer Schwerpunkt (Kunst, Musik, Theater)

im jeweiligen Schwerpunktfach werden schriftliche Arbeiten geschrieben.

3.4. Der Wahlpflichtbereich II.

Der Unterricht im Wahlpflichtbereich II. umfasst die Jahrgangsstufen 8 bis 10 und wird durchgängig zweistündig angeboten. Die Wahl erfolgt am Ende der Jahrgangsstufe 7. Ein Wechsel ist nur aus zwingenden Gründen möglich. Darüber entscheidet die Klassenkonferenz. Der Wahlpflichtbereich II umfasst das *Fächerangebot*:

- zweite/dritte Fremdsprache (Spanisch, Niederländisch)
- naturwissenschaftlich-techn. Schwerpunkt (Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Technik)
- musisch-künstlerischer Schwerpunkt (Kunst, Musik, Theater)
- Sport
- Arbeitslehre

im jeweiligen Schwerpunktfach werden schriftliche Arbeiten geschrieben.

3.5. Besonderes Fächerangebot

Die Fächer Biologie, Chemie und Physik werden integriert unterrichtet. Dieser Lernbereich heißt Naturwissenschaften. Die Fächer Erdkunde, Geschichte und Politik werden integriert unterrichtet. Dieser Lernbereich heißt Gesellschaftswissenschaften. Musik und Kunst können in der Mittelstufe epochal angeboten werden. Die Bereiche der Arbeitslehre (Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft) werden epochal angeboten.

3.6. Der kreative Zweig (Darstellen/Gestalten)

Seit Jahren gehören Musik, Theater, Kunst und Tanz zum Schulleben. Nun erfährt dies eine konsequente Weiterentwicklung durch die Einrichtung eines Kreativen Zweiges mit einer Vielzahl von Angeboten an unserer Schule. Das Unterrichtsangebot des Kreativen Zweiges der Gemeinschaftsschule Bornheim sieht wie folgt aus:

- durchgängiger Musikunterricht von Klasse 5 bis 10
- 2 Schulbands (unter anderem Popmusik, HipHop, Rap und anderes)
- mehrere Klassenchöre
- Mediengestaltung (Audio- und Grafikbearbeitung)
- HipHop-Dancing in Kooperation mit dem SSV Merten
- Kooperation mit dem Wachtberger Jugendorchester
- Austausch mit dem tschechischen Jugendorchester "Hra Je To" aus Prag
- Geigen-AG
- Gitarren-Kurs
- Percussions-Unterricht
- Theater- und Bühnenbild-Arbeitsgemeinschaft
- Theater AG

Die Künste in den Erfahrungshorizont der Schüler zu bringen, bedeutet eine wesentliche Bereicherung ihres Schulalltages und ihrer persönlichen Entwicklung. Gerade in den Bereichen Musik, Theater, Tanz, Kunst und Sprache können Fähigkeiten, Denkmuster, Emotionen geweckt und ausgebildet werden, die im Alltag zunehmend untergehen, die aber ein Leben lang Kompensationsmöglichkeiten, Hobby, Kontakt- und Kommunikationsplattform, Rückzugsmöglichkeiten und Gelegenheit zum Selbsttun bieten können. Die Schulung in ästhetischen Kategorien lässt in den Schülern ein Wertesystem und einen völlig neuen Blick auf sich selbst und die (Um-)Welt entstehen, wodurch sie zugleich auch zu einem harmonischen und friedvollen Miteinander geführt werden. Die Stärkung des Selbstwertgefühls sowie die Ausbildung der Selbst- und Sozialkompetenz sind gerade für die gedeihliche Entwicklung von jungen Menschen Schlüsselaspekte, die im breiten Spektrum der kreativen Fächer Beachtung finden können. Aus den hier genannten Gründen werden in den Stufen 7 bis 10 parallel zum Fachunterricht in den Fächern Musik, Kunst und Textilgestalten im Bereich der AG und WP Angebote gemacht (Musik, Tanz, Theater, Sprache, Kunst und Mediengestaltung). Die Gemeinschaftsschule Bornheim wird das bereits gut ausgeprägte Profil im musisch-kreativen Bereich festigen und weiter ausbauen, zum Beispiel durch Angebote im Kreativen Schreiben und im Bereich Film. Für den vorgesehenen Ausbau des Kreativen Zweigs sollen die Kontakte zu Künstlern und Institutionen der Umgebung ausgebaut (Kunsthof Merten, Musikschule Bornheim u.a.) oder hergestellt werden (Alanus-Hochschule, Alfter).

3.7. Berufswahlvorbereitung

Gründliche Vorbereitung auf das Berufsleben und Unterstützung bei der gewichtigen Frage der Berufsfindung gehören zum Kern des Pädagogischen Konzeptes der Gemeinschaftsschule Bornheim. Für den Berufswahlunterricht in den Stufen 9 und 10 entwickelte die Schule bereits Anfang der 90er-Jahre, als

Berufsorientierung an Schulen überwiegend noch "klein geschrieben" wurde, ein erfolgreiches Unterrichtskonzept zur Berufsorientierung, das wir als Hommage an unseren Standort das „Mertener Modell“ getauft haben und das von Schulexperten als vorbildlich bezeichnet wurde. Hierzu werden einmal pro Woche für 4 Unterrichtsstunden klassenübergreifende Gruppen zu je 15 Schülern gebildet. Im Rotationsystem durchlaufen diese Gruppen dann im Laufe eines Schuljahres insgesamt vier nach Berufsfeldern ausgerichtete 8-9-wöchige Kurse. Nach dem zweiten Berufsfeld findet ein 3-wöchiges Betriebspraktikum statt. Die vier Berufsfelder im Berufsorientierungsunterricht (BOR) teilen sich in die Sparten Soziale Berufe, Technische Berufe in Handwerk und Industrie, Kreative Berufe und Berufe in der Verwaltung und im kaufmännischen Bereich. Von der Ausbildung über Einstellungschancen bis hin zu Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten lernen die Schüler hierbei die Berufsfelder in Theorie und weitgehend auch in der Praxis (u.a. durch Betriebsbesichtigungen) kennen. Zu den Unterrichtsschwerpunkten im BOR-Unterricht zählen unter anderem:

- Informationsaustausch über die Vielfalt der Berufsmöglichkeiten innerhalb des Berufsfeldes und zu konkreten Berufen
- Besichtigungen in Betrieben und Ausbildungszentren
- enge Zusammenarbeit mit der Jugendberufshilfe und außerschulischen Lernpartnern
- Vorstellung von Berufen im Unterricht durch Praktiker, ehemalige Schüler etc.
- Arbeit mit Materialien der Bundesagentur für Arbeit (AA) zur Berufskunde und Berufsfindung
- Arbeit mit Stellenanzeigen und Bewerbung
- Bewerbungstraining in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern
- Besuch im Berufsinformationszentrum der Bundesagentur für Arbeit
- Einführung des Berufswahlpasses
- Arbeit mit dem Internet

Zusätzlich steht den Schülern neben externen Beratern aus Wirtschaft, der Bundesagentur für Arbeit und der Jugendberufshilfe ein vom Land NRW unterstütztes Berufsorientierungsbüro, der sogenannte BOB-Raum zur Verfügung. Dieser Raum ist ein mit den Mitteln des Landes NRW, der Stiftung Partner für Schulen und der Agentur für Arbeit professionell ausgestatteter Raum, der als zentrale Anlaufstelle für die Berufswahlorientierung genutzt wird. Schülerinnen und Schülern soll es im BOB ermöglicht werden, Bewerbungen zu formulieren, im Internet nach Ausbildungsplätzen zu recherchieren, und sich in der Mediothek über Ausbildungsberufe zu informieren. Gleichzeitig dient das Berufsorientierungsbüro als Ort für Beratungsgespräche durch den Berufswahlkoordinator der Schule. Zugleich kann das Büro als Zentrale für die Maßnahmen der Berufsorientierung an der Schule genutzt werden, z.B. zur Zusammenarbeit mit externen Partnern oder zur Organisation der curricularen Betriebspraktika.

3.8. Die Unterstufe: Doppeljahrgangsstufen 5/6 und 7/8

Die Doppeljahrgangsstufen 5/6 und 7/8 bilden eine pädagogische und organisatorische Einheit, die von den Schülern in der Regel in vier Jahren durchlaufen wird. Besonders begabte Schüler können diese Einheit aber auch in drei Jahren absolvieren. Zur Unterstützung werden spezielle Förderpläne erstellt und eine kontinuierliche Beratung und Begleitung gewährleistet. Unterrichtet wird im heterogenen Klassenverband, in dem alle Leistungsgruppen vertreten sind. Damit wird an die Arbeit in der Grundschule und an pädagogische Prinzipien vieler Länder, die bei PISA sehr erfolgreich sind, angeknüpft. Eigenverantwortliches Lernen und individuelles Fördern sind durchgängiges Unterrichtsprinzip.

3.9. Die Mittelstufe: Klasse 9/10

Die Klassen 9 und 10 bilden je eine pädagogische und organisatorische Einheit, die von den Schülern in der Regel in zwei Jahren durchlaufen wird. Primäres Anliegen ist die optimale Förderung der Schüler, so dass der bestmögliche Schulabschluss für jeden Schüler realisiert wird.

In den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik wird ab Klasse 9 eine äußere Fachleistungsdifferenzierung mit zwei Leistungsstufen vorgesehen. In allen übrigen Fächern wird binnendifferenziert gearbeitet. Im Wahlpflichtbereich, in den Fächern Kunst, Musik, in Sport und im Bereich der Arbeitsgemeinschaften gibt es klassenübergreifende Angebote.

3.10. Kooperation mit der Sekundarstufe II. (Klasse 11 bis 13)

Eine Oberstufe als gymnasiale Oberstufe ist für die Gemeinschaftsschule Bornheim nicht vorgesehen. Der Stadt Bornheim als Schulträger steht es frei, im Lichte der künftigen Schülerzahlentwicklung über die Anbindung einer Oberstufe zu beraten und zu befinden.

Anlage 3/15

Eine Kooperation mit der Europaschule Bornheim, dem Alexander-von-Humboldt-Gymnasium und Berufskollegs der Nachbargemeinden ist von Anfang an fester Bestandteil des Schulkonzeptes, damit die spätere Anschlussfähigkeit für die Schüler der Gemeinschaftsschule von Klasse 5 an gewährleistet ist.

3.11. Versetzungen

In der Gemeinschaftsschule Bornheim ist die Versetzung der Regelfall (Komm-Mit-Schule). Die Wiederholung einer Klasse ist nicht notwendig. Stattdessen reagiert die Schule flexibel und nachhaltig mit individueller Förderung auf kleine und größere Leistungsschwierigkeiten. Eltern haben aber das Recht, ihr Kind eine Klasse wiederholen zu lassen.

3.12. Differenzierung

In den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik wird ab der Klasse 9 auf zwei Leistungsstufen differenziert. Notwendig wird diese zusätzliche äußere Differenzierung hinsichtlich der Abschlussbedingungen am Ende der Klasse 10.

3.13. Abschlüsse und Berechtigungen

Am Ende der Klasse 10 finden die zentralen Abschlussprüfungen des Landes NRW statt. Die Gemeinschaftsschule Bornheim vergibt alle Abschlüsse und Berechtigungen der Sekundarstufe I, die in Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Gesamtschule vergeben werden:

- Fachoberschulreife mit Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe
- Fachoberschulreife
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10 Typ A
- Hauptschulabschluss nach Klasse 9

Die Abschlussbedingungen werden in einer gesonderten Abschluss- und Prüfungsordnung festgelegt.

3.14. Fremdsprachenfolge

Fremdsprachen sind der Schlüssel zum Erfolg im zusammenwachsenden Europa. Dieser Überzeugung folgt das Fremdsprachenkonzept der Gemeinschaftsschule Bornheim.

Englisch ist die für alle Schüler verbindliche, aus der Grundschule fortgeführte Fremdsprache. Sie wird durchgängig belegt bis Klasse 10.

In der Klasse 6 werden alle Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts zusätzlich die zweite Fremdsprache belegen. Zur Wahl stehen Französisch und Spanisch. In der Klasse 7 können die Schüler im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts statt der 2. Fremdsprache auch Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik), Arbeitslehre (Hauswirtschaft, Wirtschaft, Technik) oder ein Fach aus dem Bereich *Darstellen/Gestalten* belegen. Ab Klasse 8 kann die zweite bzw. dritte Fremdsprache im WP II-Bereich gewählt werden.

		Stufe					
	Grundschule	5	6	7	8	9	10
Englisch							
Französisch							
Spanisch							
Spanisch							
Niederländisch							

3.15. Das Abitur

Ein Teil der Schüler der Gemeinschaftsschule Bornheim wird das Abitur anstreben. Auch wenn dieses selbst nicht in Merten angeboten wird, ist es als Zielperspektive integraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit in den Klassen 5 bis 10 und wird durch eine enge Zusammenarbeit mit Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs strukturell verankert. Für das Abitur nach 12 oder 13 Jahren haben die Schülerinnen und Schüler verschiedene Bildungswege:

3.15.1. Abitur nach 12 Jahren (Möglichkeit 1):

Nach einer sechsjährigen Sekundarstufe I (Unterstufe und Mittelstufe) wechseln die Schüler am Ende der Klasse 10 direkt in die zweijährige Qualifikationsphase der gymnasiale Oberstufe (Klasse 11 am Gymnasium oder Klasse 12 an der Gesamtschule und am Berufskolleg).

3.15.2. Abitur nach 12 Jahren (Möglichkeit 2):

Nach einer fünfjährigen Sekundarstufe I (Unterstufe mit 3 Jahren und Mittelstufe) wechseln die Schüler am Ende der Klasse 10 in die dreijährige gymnasiale Oberstufe (Klasse 10 am Gymnasium oder Klasse 11 an der Gesamtschule und am Berufskolleg).

3.15.3. Abitur nach 13 Jahren:

Nach einer sechsjährigen Sekundarstufe I (Unterstufe und Mittelstufe) wechseln die Schüler am Ende der Klasse 10 in die dreijährige gymnasiale Oberstufe (Klasse 10 am Gymnasium oder Klasse 11 an der Gesamtschule und am Berufskolleg).

3.15.4. Abitur nach 11 Jahren:

Nach einer fünfjährigen Sekundarstufe I (Unterstufe mit vier Jahren und Mittelstufe) wechseln die Schüler mit einem besonders guten Notendurchschnitt direkt in die zweijährige Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe (Klasse 11 am Gymnasium oder Klasse 12 an der Gesamtschule und am Berufskolleg).

3.16. Der Stundenplan einer Klasse 5:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1					
2	AH/Frühstück	Freiarbeit Erdkunde	Mathematik	Sport	Freiarbeit
3	Mathematik	Religion	Sport (Reiten)	Freiarbeit	NW
4	Deutsch	Englisch	Deutsch Englisch	Deutsch Geschichte	Mathematik
5	Orientierung	Englisch	Englisch	Englisch	Biologie
6	MITTAGESSEN	-----	MITTAGESSEN	MITTAGESSEN	MITTAGESSEN
7	Musik	Konferenztag	Soz. Lernen	Kunst	Deutsch Geschichte
8					
9					

Übermittagsbetreuung:

Spieleraum, Entspannungsraum, Ballspiele, musikalische Pause, Bibliothek
freies Spiel auf dem Schulhof

3.17. Der Stundenplan einer Klasse 9

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	Deutsch		Deutsch	Deutsch	Deutsch
2	Mathematik	BOR	Geschichte	Biologie	Deutsch
3	AH/AT		Sport	Englisch Mathematik	Erdkunde Englisch
4					
5	Englisch	NW	Mathematik	Kunst	Wahlpflicht
6	MITTAGESSEN	-----	MITTAGESSEN	MITTAGESSEN	
7	AG	Konferenztag	AG	AG	
8					
9					

3.18. Der Ganzttag

Der gebundene Ganzttag ist die logische und pädagogisch richtige Schlussfolgerung aus den in der Gemeinschaftsschule Bornheim konsequent realisierten Prinzipien des selbstverantworteten Lernens und der individuellen Förderung.

Gebundener Ganzttag an der Gemeinschaftsschule Bornheim, der bereits seit einem Jahr erfolgreich in Merten praktiziert wird, bedeutet, dass an vier Tagen obligatorischer Nachmittagsunterricht bis 15.45 Uhr stattfindet.

Auch die Teilnahme an Wettbewerben mit regionalem, bundesweitem und auch europäischem Charakter kann im Nachmittagsbereich vorbereitet werden. Hier ist auch Zeit und Raum für die weitere Vorberei-

tung von Musik- und Theateraufführungen. Insgesamt erfüllt der Ganzttag den Schulstandort mit viel Leben.

3.19. Die Lehrerschaft

Um die Anschlussfähigkeit bzgl. der weiterführenden Schulen im Sekundarstufenbereich II, besonders bzgl. der gymnasialen Oberstufe, zu gewährleisten, wird die Lehrerschaft der Gemeinschaftsschule Bornheim von Anfang an mit Lehrkräften der Sekundarstufen I. und II. zusammengesetzt.

Sozialpädagogisch ausgebildete Fachkräfte ergänzen die Lehrerschaft, um dem besonderen Förder- und Forderkonzept gerecht zu werden.

3.19.1. Die Jahrgangsteams

An der Gemeinschaftsschule Bornheim arbeitet das Kollegium in Jahrgangsteams. Jede Klasse hat zwei Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrer. Die Klassenleitungen einer Jahrgangsstufe bilden das Jahrgangsteam, evtl. ergänzt um weitere Lehrerinnen und Lehrer, die überwiegend in dieser Jahrgangsstufe unterrichten und keinem anderen Jahrgangsteam angehören. Die Jahrgangsteams koordinieren die organisatorische und pädagogische Arbeit ihrer Jahrgangsstufe. Sie wählen einen Teamsprecher, der u. a. für Einladung und Ablauf der monatlich stattfindenden Teamsitzungen verantwortlich ist. Im Rahmen standortbezogener Teamsprecherrunden koordinieren die Teamsprecher ihre Arbeit in regelmäßigen Abständen mit der zugehörigen Abteilungsleitung. Im Rahmen schulbezogener Teamsprecherrunden koordinieren die sechs Teamsprecherinnen und Teamsprecher ihre Arbeit in regelmäßigen Abständen mit der erweiterten Schulleitung.

3.19.2. Die Schulleitung

Den komplexen Strukturen und dem hohen Anspruch der Gemeinschaftsschule Bornheim entspricht eine differenzierte Schulleitungsstruktur mit:

Schulleitung		
Schulleiter/in		
Stellv. Schulleiter/in		
Abteilungsleitung Stufe 5/6 Koordination der Erprobungsstufe	Abteilungsleitung Stufe 7/8 WP I und II Weichenstellung Schul- laufbahnen	Abteilungsleitung Stufe 9/10 Berufswahlvorbereitung

In wöchentlichem Rhythmus tagt diese erweiterte Schulleitung zur Koordination und Abstimmung der organisatorischen und pädagogischen Arbeit.

3.19.3. Die Steuergruppe (schulinterne Evaluation)

Die Gemeinschaftsschule Bornheim lebt vom engagierten Zusammenwirken der Säulen Lehrerschaft und Eltern.

Strukturelle Absicherung erfährt diese Kooperation durch die Bildung einer Steuergruppe mit Vertretern aus diesen beiden Säulen. Ein Schulleitungsmitglied und der Pädagogische Leiter sind geborene Mitglieder der Steuergruppe. Diese Form der Schulplanung arbeitet bereits erfolgreich seit 2 Jahren. Aufgabe der Steuergruppe ist es, Beschlüsse der Mitwirkungsgremien sinnvoll vorzubereiten und so zu strukturieren, dass die demokratischen Möglichkeiten des Schulmitwirkungsgesetzes ausgeschöpft werden. Die Steuergruppe kann keine Entscheidungen zur Schulentwicklung treffen. Die Steuergruppe koordiniert und evaluiert den Schulentwicklungsprozess.

Die inhaltliche Vorbereitung von Beschlüssen erfolgt in der Regel in Arbeitsgruppen, die von den Mitwirkungsgremien mit einem konkreten Auftrag eingesetzt werden.

3.19.4. Haushalts- und Lehrerstellenberechnung

Der *Stellenzuschlag* in Höhe von 0,5 Stunden je Klasse soll für den erhöhten Differenzierungs- und Förderbedarf eingesetzt werden.

Der „*Versuchszuschlag*“ in Höhe von 0,5 Stellen pro Schule wird der Steuergruppe wegen des zu erwartenden erhöhten Schulentwicklungsaufwands zugesprochen.

Das zusätzliche *Fortbildungsbudget* in Höhe von 2.500 Euro pro Schule soll dem erhöhten Fortbildungsbedarf in den Bereichen Unterrichtsentwicklung, Evaluationsvorhaben und Teambildung dienen.

4. Schulentwicklung als Qualitätsentwicklung

Die Gemeinschaftsschule Bornheim orientiert sich bei den Kriterien und Standards für gute Schulen und guten Unterricht an:

- den Ergebnissen nationaler und internationaler Schulleistungsstudien,
- dem „Qualitätstableau für die Qualitätsanalyse für Schulen in NRW“,
- den Handlungsfeldern des „Gütesiegels Individuelle Förderung“,
- den kompetenzorientierten Kernlehrplänen,
- den Lernstandserhebungen für die Klasse 8 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch,
- den Zentralen Abschlussprüfungen am Ende der Klasse 10 und
- dem Zentralabitur.

Diese Kriterien und Standards sind maßgebend für die Konzeption und zukünftige Entwicklung der Gemeinschaftsschule Bornheim. In der Anfangsphase stehen drei Qualitätsprojekte im Vordergrund:

4.1. Lehren und Lernen in der Gemeinschaftsschule Bornheim mit den Aspekten: schulinternes Curriculum, Leistung entwickeln (Fach- und Methodenkompetenz), Persönlichkeit entwickeln (Selbstkompetenz und Sozialkompetenz),...

4.2. Entwicklung der Schule zur Teamschule mit den Aspekten: Schulleitungsteam, Lehrer und Sozialpädagogen, Steuergruppe, Jahrgangsteams, Fachteams, Entscheidungsprozesse, ...

4.3. Schulkultur mit den Aspekten: Lebensraum Schule, soziales Klima, Gestaltung des Schultages, des Schulgebäudes und Schulgeländes, Partizipation, Kooperation mit außerschulischen Partnern, Zusammenarbeit mit Eltern, Kooperation mit Grundschulen und Gymnasium, Gesamtschule und Berufskollegs...

4.4. Rahmenbedingungen und notwendige Ressourcen

Für die Entwicklungsarbeit des Schulprogramms und der „Qualitätsprojekte“ werden im Vorfeld Zeitressourcen in Form von Fortbildungs- und Arbeitstagen bereitgestellt. Für die Durchführung, Begleitung und Evaluation während der Prozesse stehen der Schule weitere Zeitressourcen in Form von Anrechnungsstunden zur Verfügung.

Um die Entwicklung und Begleitung der Qualitätsprojekte und die nachhaltige Wirkung zu gewährleisten wird außer dem Schulleiter mindestens ein Qualitätsberater ausgebildet. In den ersten zwei Jahren der Schulentwicklung werden die Qualitätsprojekte intensiv begleitet, damit die Strukturen in der Gemeinschaftsschule Bornheim systemisch verankert werden. Für den gesamten Schulentwicklungsprozess und auch für einzelne kleinere Vorhaben stehen Evaluationsberater zur Verfügung, damit die Vorhaben sowohl prozessorientiert als auch ergebnisorientiert ausgewertet werden.

Insbesondere in der Startphase der Gemeinschaftsschule Bornheim sind Strukturen zu schaffen, die einen erfolgreichen Aufbau gewährleisten. Die Schulleitung benötigt Fortbildung in den Bereichen Teamschule, Führung und Motivation, Qualitäts-, Ressourcen-, Konflikt- und Selbstmanagement, Grundlagen der Personal- und Unterrichtsentwicklung und dazugehörige Entscheidungs- und Gesprächstechniken. Zusätzlich zur Fortbildung sichert ein Projektmanagement mit Prozessbegleitung und Evaluation die Nachhaltigkeit der Schulentwicklung. Zu Beginn des Entwicklungsprozesses der Gemeinschaftsschule Bornheim ist die Entwicklung zum Team nötig. Insbesondere in den Qualitätsbereichen „Lernkultur – Qualität der Lehr- und Lernprozesse“ und „Schulkultur“ müssen Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer und Sozialpädagogen als Team zusammenarbeiten, um zum einen die Ziele und Inhalte des schuleigenen Curriculums, Lernangebote zur Stärkung der Persönlichkeit und schülerorientierte Unterrichtsgestaltung zu entwickeln, durchzuführen und zu reflektieren und zum andern den Lebensraum Schule unter Beteiligung der Schüler- und

Elternschaft in den Ortsteilen der Gemeinde zu gestalten. Dabei wird eine Kooperation mit gesellschaftlichen Partnern, insbesondere mit den Grundschulen aufgebaut. Um diese Entwicklung erfolgreich zu gestalten, benötigen auch die Lehrkräfte und die Sozialpädagogen Fortbildung und begleitende Unterstützung. Bei besonderen Problemen soll ein Coaching möglich sein, um den Prozess zu gestalten.

In der Unterrichtsentwicklung werden die Teams in den Bereichen Methoden-, Team-, Kommunikations- und Medienkompetenz und in der Umsetzung "selbstgesteuerten Lernens" bei Bedarf fortgebildet, um für Schülerinnen und Schüler eine Lernumgebung und Lernatmosphäre zu schaffen, in der aktive Lernprozesse zu optimaler individueller Förderung führen. Gerade bei der systematischen Förderung eines individualisierenden, differenzierenden Unterrichts bedarf es intensiver Fortbildung für Schulleitung, Lehrkräfte und Sozialpädagogen.

Die Entwicklung der Schulkultur durch Stärkung des sozialen Klimas im Lebensraum Schule wird durch Workshops und Fortbildungen eingeleitet und begleitet. Für die Gestaltung des Schultages spielt neben der Erhöhung der Sozialkompetenz die Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes eine wichtige Rolle (Raum als „dritter Pädagoge“). Weitere wichtige Beiträge zur Entwicklung leisten neben allen in der Schule Beteiligten außerschulische Partner. Der Aufbau von Kooperationen in den Gemeinden führt zu einer Vernetzung, die zusätzliche Lerngelegenheiten eröffnet. Die Zusammenarbeit mit den Eltern und den Grundschulen ist jedoch die wichtigste Kooperationsmöglichkeit und die Grundlage der Schaffung einer guten Schulkultur. Für die Umsetzung der Qualitätsprojekte soll bei Bedarf Supervision möglich sein.

Zur Qualifizierung der erweiterten Schulleitung, der Lehrerinnen und Lehrer und der Sozialpädagogen werden zum einen Fortbildungen in den Bereichen Teamschulung, Projektmanagement, Strategien der Unterrichtsentwicklung, wie zum anderen in den Bereichen „Lernen lernen“, „Kooperative Lernform“, „individuelle Förderung“ und „selbstgesteuertes Lernen“ angeboten und deren Umsetzung evaluiert.

In der Gemeinschaftsschule Bornheim wird ein Raumangebot geschaffen, das im Bereich der Klassenräume und der Fachräume den Anforderungen der Teamschule und des selbstgesteuerten Lernens in der Ganztagschule Rechnung trägt. Die Materialausstattung für Klassenräume mit zum Teil speziellem Unterrichtsmaterial wird dem Anspruch der individuellen Förderung gerecht. Um eine zeitgemäße Medienpädagogik zu gewährleisten werden Räume mit Internet und Beamer ausgestattet.

TOP

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	04.11.2010
Rat	11.11.2010

öffentlich

Vorlage Nr.	381/2010-4
Stand	08.10.2010

Betreff 2. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule" im Primarbereich

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Rat, folgende Satzung zu beschließen:

siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt folgende Satzung:

2. Satzung vom zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule" im Primarbereich vom 22.05.2007

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950), folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule“ im Primarbereich der Stadt Bornheim vom 22.05.2007 beschlossen:

Artikel I

1. In der Präambel, in § 1 Abs. 1, in § 1 Abs. 2 und in § 1 Abs. 4 wird die Bezeichnung „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ jeweils ersetzt durch die neue Bezeichnung „Offene Ganztagschule“ im Primarbereich.

2. § 3 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Wenn zwei Kinder derselben Beitragspflichtigen gleichzeitig ein Angebot der Offenen Ganztagschule besuchen oder eine Tageseinrichtung für Kinder oder Leistungen der Kindertagespflege in Anspruch nehmen, für die ebenfalls ein Elternbeitrag zu entrichten ist, wird für das zweite Kind ein Beitrag von 25% erhoben. Für das dritte und alle weiteren Kinder ist kein Beitrag zu zahlen. Als 1. Kind gilt das Kind, das sich in der Betreuungsform mit dem höchsten Beitrag befindet.“

3. § 3 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

"Einkommensstufen Jahresbruttoeinkommen	Monatlicher Beitrag (ohne Mittagessen)
bis 15.500 EUR	0,00 EUR
bis 25.000 EUR	26,00 EUR
bis 37.000 EUR	45,00 EUR
bis 45.000 EUR	73,00 EUR
bis 55.000 EUR	115,00 EUR
über 55.000 EUR	150,00 EUR

Hinweis: Ein eventuell zusätzlich zu zahlendes Verpflegungsgeld ist an den jeweiligen Träger der Offenen Ganztagschule zu zahlen.

Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse sind der Stadt Bornheim unverzüglich und ohne Aufforderung mitzuteilen. Der Elternbeitrag wird dann ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung neu festgesetzt."

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.08.2011 in Kraft.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beschlussfassung des Haushaltes 2010 hat der Rat auf Empfehlung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel und des Jugendhilfeausschusses beschlossen, im Wege der Konsolidierungsmaßnahmen ab dem Schuljahr 2011/12 (01.08.2011) für das zweite Kind einen Elternbeitrag von 25% des Regelbeitrages zu erheben und die Einkommensstufen im mittleren und oberen Bereich anzupassen.

Für das dritte und alle weiteren Kinder ist auch künftig kein Elternbeitrag vorgesehen.

Folgende Einkommensstufen (Jahresbruttoeinkommen) sind ab dem 01.08.2011 beabsichtigt:

Einkommensstufen	Alte Regelung / EURO	Neue Regelung / EURO	Monatlicher Beitrag / EURO
0	bis 15.500	bis 15.500	0
1	bis 25.000	bis 25.000	26
2	bis 37.000	bis 37.000	45
3	bis 50.000	bis 45.000	73
4	bis 62.000	bis 55.000	115
5	über 62.000	über 55.000	150

In den Beiträgen ist das Entgelt für das Mittagessen nicht enthalten.

Durch die Änderungen bei der Erhebung des Geschwisterbeitrages (25%) und der Einkommensstufen ist mit Mehreinnahmen pro Schuljahr von rd. 40.000 € zu rechnen.

Genauere Berechnungen über die Mehreinnahmen sind erst nach Vorlage der Einkommensnachweise der Erziehungsberechtigten für das kommende Schuljahr möglich.

Für die Tageseinrichtungen der Kinder im Elementarbereich wird eine separate Satzung dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

Haushaltsjahr: 2011	Produktgruppe:	1.03.01.09 (OGS Grundschulen) 1.03.05.02 (OGS FS Uedorf)
----------------------------	----------------	---

		<u>Veranschlagt</u> im (Teil-) Ergebnis-/Finanzplan?		
Erträge:	264.810 EUR	Ja	Nein	
	17.460			
Einzahlungen:	264.810 EUR	Ja	Nein	
	17.460			
Aufwendungen:	409.500 EUR	Ja	Nein	
	27.000			
Auszahlungen:	409.500 EUR	Ja	Nein	
	27.000			

Falls Nein:	Aufwendungen	Auszahlungen
<u>Mehrbedarf</u> im Rahmen der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung <u>gedeckt</u> ?	Ja	Ja
	Nein	Nein

Falls Nein:				
<u>Zustimmung</u> zur Leistung eines außer-/überplanmäßigen Aufwandes <u>erforderlich</u> ?	Ja		Nein	

Jährlich geschätzter Folgeaufwand ?	<u>Ja, in Höhe von:</u>	<u>Nein</u>
Personalaufwand	□□□□□ EUR	
Sachaufwand	□□□□□ EUR	

Erläuterungen: □□□□□

TOP

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	04.11.2010
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	384/2010-4
Stand	19.10.2010

Betreff Supportkonzept der weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

1. empfiehlt dem Bürgermeister,
 - 1.1 die zusätzliche Stelle des Administrators im Stellenplan-Entwurf 2011 (Entgeltgruppe 9) aufzunehmen und entsprechend zusätzliche Personalkosten im Haushaltsplanentwurf vorzusehen,
 - 1.2 die erforderlichen jährlichen Kosten für die Beschaffungen der Hard- und Software in Höhe von 25 € je Schülerin und Schüler vorerst im Haushaltsplanentwurf 2011 zu veranschlagen,
2. beauftragt den Bürgermeister, ein Medienkonzept für die weiterführenden Schulen zu entwickeln und dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischer Wandel nach Fertigstellung vorzulegen.

Sachverhalt:

Gemäß § 79 Schulgesetz NRW (SchulG) ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus wird auf die beiliegende Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen über die Arbeitsteilung und Verwaltung von Computerarbeitsplätzen, Multimediaeinrichtungen und Netzwerken in Schulen hingewiesen.

Medienerziehung in der Schule wird immer mehr als Element allgemeiner Bildung und wesentliche Aufgabe für die Zukunft des Schulwesens angesehen. Der Computer ist ein Handwerkszeug, das in nahezu jeder beruflichen Umgebung genutzt wird; insofern gehören Computer-Kenntnisse und Medienkompetenz zu Basis-Qualifikationen wie Lesen, Schreiben und Rechnen und sind Bestandteil der Grundfertigkeiten in der heutigen Zeit.

Darüber hinaus trägt das Lernen mit neuen Medien zur Veränderung der Unterrichtsformen und zur Qualitätsentwicklung von Unterricht bei.

Damit sind räumliche und technische Konsequenzen für die Ausstattung der Schulen verbunden: so z.B. die Bereitstellung der neuen Medien auch in Klassenräumen und nicht

nur im sog. Computerräumen. Aus diesen pädagogisch begründeten Anforderungen resultiert die weitergehende Notwendigkeit zur Vernetzung der Klassenräume und der Aufbau eines schulinternen Netzes, das servergestützt arbeitet. Somit kann auf Grundlage des § 79 SchulG die Förderung der Medienkompetenz aller Schülerinnen und Schüler in allen Schulformen und auf allen Jahrgangsstufen als Pflichtaufgabe bezeichnet werden. Die Umsetzung dieser Pflichtaufgabe nach der Konzeption einer Schule soll in einem schulischen Medienkonzept formuliert werden.

Basis der Zusammenarbeit ist ein gemeinsamer Medienentwicklungsplan, der das Medienkonzept der weiterführenden Schule berücksichtigt. Medienkonzepte enthalten Bausteine wie Unterrichts-, Organisations-, Personal- und Ausstattungsentwicklung. Sie integrieren die fachlichen Lernmittelkonzepte auf der Grundlage des Schulprogramms in ein Gesamtkonzept. Im Rahmen einer Medienentwicklungsplanung geht es im Sinne einer kommunalen Bildungsverantwortung um Mediendienstleistungen, die bis hin zu vereinheitlichten Investitionen reichen.

Bevor sich jedoch seitens des Schulträgers ein schulisches Ausstattungskonzept formulieren lässt, müssen die schon vorhandenen Möglichkeiten für das Lernen mit neuen Medien und die Rahmenbedingungen festgestellt werden.

Mit Schreiben vom 25.03.2010 (siehe Anlage) stellen die vier weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim (Europaschule Bornheim, Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, Franziskus-Schule Merten, Bornheimer Verbundschule) das von ihnen entwickelte Konzept für den IT-Support an den vorgenannten Schulen vor.

Die konkrete Planung sowie Ausschreibung und Beschaffung der Ausstattung ist Aufgabe des Schulträgers. Die Schule definiert die pädagogischen Ziele und formuliert mit Blick auf die verfügbaren Finanzmittel ein realistisches und bedarfsorientiertes Ausstattungskonzept als Voraussetzung für die Planungen des Schulträgers.

Für die Anschaffungen und den Austausch von Hard- und Software hält der Bürgermeister einen Betrag von 25 € pro Schüler und Jahr für angemessen, obwohl das Kompetenzteam NRW des Rhein-Sieg-Kreises von 35 € ausgeht. Die Schulleitungen der weiterführenden Schulen können aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Bornheim diesen Vorschlag mittragen.

Europaschule Bornheim Produktgruppe 1.03.04	1.550 Schüler	x	25 €	=	38.750 €
Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Produktgruppe 1.03.03	1.050 Schüler	x	25 €	=	26.250 €
Franziskus-Schule Merten Produktgruppe 1.03.02	380 Schüler	x	25 €	=	9.500 €
Bornheimer Verbundschule Produktgruppe 1.03.05	120 Schüler	x	25 €	=	3.000 €
					77.500 €

Entsprechende Mittel werden für den Haushalt-Entwurf 2011 vorzusehen. Erst nach Vorlage des Medienkonzeptes ist über eine weitere Festsetzung des jährlichen Betrages je Schülerin und Schüler für die Jahre ab 2012 zu entscheiden.

Das Medienkonzept wird dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel vorgelegt.

Flexible Erweiterungsmöglichkeiten für technische Veränderungen, aber auch für die sich

wandelnden pädagogischen Bedürfnisse, sollten soweit wie möglich bei der Konzeption berücksichtigt werden.

Eine möglichst einheitliche Ausstattung und unkomplizierte Infrastruktur reduzieren den Wartungs- und Administrationsaufwand.

Generell ist festzuhalten, dass mit der Vernetzung eine erhebliche Arbeitserleichterung bei der Wartung, Pflege und Nutzung der EDV-Ausstattung einhergeht, die allen Schulformen zugute kommt. Neben dem Unterrichtsnetz zu pädagogischen Zwecken ist in der Schule auch das Verwaltungsnetz auf- bzw. auszubauen. Beide sind voneinander zu trennen und als eigenständige Netze zu konzipieren, weil beispielsweise die personenbezogenen Daten der Verwaltung besonderem Schutz unterliegen und den Schülerinnen und Schülern nicht zugänglich gemacht werden dürfen.

Hinsichtlich der Wartung ist die planvolle und systematische Ausstattung der Schulen, bei der wartungsarme Geräte und Software-Lösungen zum Einsatz kommen, entscheidend. In diesem Zusammenhang spart eine höhere Investition in Präventivmaßnahmen Kosten, da der Wartungs- und damit auch der Personalaufwand reduziert werden.

Der Second-Level-Support ist eine Leistung des Schulträgers und sollte den Schulen zur Verfügung stehen, wenn Probleme vor Ort aus zeitlichen oder fachlichen Gründen nicht mehr ohne Unterstützung von außen lösbar sind.

Für die regelmäßig zu leistende Unterstützung der Schulen bei der Wartung der Geräte und Netze sind somit personelle Ressourcen mit entsprechender Qualifikationen und Fachkenntnissen notwendig und in der Verwaltung derzeit nicht vorhanden.

In der Regel ist der Systemadministrator als zentraler Anlaufpunkt bei allen Fragen hinsichtlich des Supports für die genannten weiterführenden Schulen vorgesehen. Der jährliche Personalaufwand für den Systemadministrator (Entgeltgruppe 9) beträgt 52.200 €. Diese Personalkosten sind im Haushaltsplanentwurf 2011 zu berücksichtigen

Aus fachlicher Sicht des Schulträgers und der Schulleitungen ist daher für die Koordinierung der einzelnen Aufgaben sowie die Erstellung eines Medienkonzeptes für die weiterführenden Schulen die Schaffung der Stelle eines Administrators erforderlich. Nur so kann künftig sichergestellt werden, dass die zur Verfügung stehenden Finanzmittel sinnvoll und effizient eingesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Ausführungen Sitzungsvorlage

Anlagen:

Schreiben der weiterführenden Schulen vom 25.03.2010

Vereinbarung zwischen dem Land NRW und den kommunalen Spitzenverbänden



Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

Herrn
Wolfgang Henseler
Bürgermeister der Stadt Bornheim
Rathaus

53332 Bornheim

29.03.2010

Bornheim, den 25. März 2010

IT Support Zentrum Bornheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

anbei finden Sie ein von allen weiterführenden Schulen der Stadt Bornheim gemeinsam entwickeltes Konzept für den IT Support aller beteiligter Schulen.

Die weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Bornheim sehen in der Realisierung des IT Support Zentrums Bornheim die große Chance zu einer erheblichen qualitativen Verbesserung der Administration der IT Ausstattung und damit der pädagogischen Arbeit in diesem wichtigen Bereich.

Darüber hinaus ist das IT Support Zentrum Bornheim ein weiterer Baustein für die Vernetzung der Schulen untereinander im Sinne einer kooperierenden Bildungslandschaft Bornheim.

Trotz der unzweifelhaft schwierigen Finanzlage der Stadt Bornheim bauen wir auf die Unterstützung unseres Schulträgers bei diesem so wichtigen und zukunftsweisenden Projekt, zu mal die Stadt Bornheim damit auch ihre Aufgaben als Schulträger, entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden in NRW über die Arbeitsteilung bei der Wartung und Verwaltung von Computerarbeitsplätzen, Multimediaeinrichtungen und Netzwerken in Schulen aus dem Jahr 2008, erfüllen würde.

Über ein gemeinsame Gespräch zu dem von uns vorgelegten Konzept würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen


Chr. Becker
- Ltd. Gesamtschuldirektor -

Anlagen:

1. Konzept IT Support Zentrum Bornheim
2. Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden in NRW über die Arbeitsteilung bei der Wartung und Verwaltung von Computerarbeitsplätzen, Multimediaeinrichtungen und Netzwerken in Schulen aus dem Jahr 2008

IT Support Zentrum Bornheim

Vorwort

Das vorliegende Konzept zur Administration der informationstechnologischen Ausstattung der weiterführenden Schulen der Stadt Bornheim wurde in Zusammenarbeit aller Schulen formuliert. Beteiligt sind die Verbundschule Bornheim, die Franziskussschule Merten, das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium und die Europaschule Bornheim.

Die Vermittlung von Medienkompetenz gehört zu den in den Richtlinien nahezu aller Schulfächer verankerten obligatorischen Aufgaben. Eine Basisqualifikation im Bereich der Medienkompetenz ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche berufliche Teilhabe. Diese Tatsache ist unbestrittener gesellschaftlicher Konsens, der auch in der Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden in NRW über die Arbeitsteilung bei der Wartung und Verwaltung von Computerarbeitsplätzen, Multimediaeinrichtungen und Netzwerken in Schulen aus dem Jahr 2008 (siehe Anlage) Ausdruck findet. Die Stadt Bornheim erfüllt damit ihre Aufgaben als Schulträger nach § 4 der oben genannten Vereinbarung.

Vor diesem Hintergrund erübrigt sich eine weiterführende Begründung für die Vermittlung einer Grundbildung im IT Bereich im Rahmen jeder schulischen Ausbildung. Sinnvoll ist stattdessen die Formulierung von im Verhältnis zwischen Schulen und Schulträger relevanter unabdingbarer Voraussetzungen zur erfolgreichen Bewältigung dieser Aufgabe:

1. Jede Schule muss über eine in Relation zur jeweiligen Schülerzahl ausreichende Grundausrüstung im IT Bereich verfügen.
2. Hard- und Software müssen von Fachleuten installiert und vor Ort administriert werden.

Konzept

Die Administration der Hard- und Software aller weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Bornheim wird vom **IT Support Zentrum Bornheim (SuZeBo)** übernommen. Es werden alle Aufgaben des Second Level Supports abgedeckt. Das IT Support Zentrum Bornheim ist wie folgt strukturiert:

- Das IT Support Zentrum ist für die reibungslose Funktion der IT Ausstattung aller beteiligten Schulen verantwortlich
- Eine gemeinsam vorgenommene passgenaue Ausstattung und Konfiguration der Netzwerke aller beteiligten Schulen ermöglicht die schulübergreifende Zusammenarbeit und sorgt für erhebliche Synergieeffekte
- Störfälle oder größere Projekte werden im Team bearbeitet
- Das IT Support Zentrum arbeitet eng mit den Fachkräften aller beteiligter Schulen zusammen
- Der Systemadministrator der Europaschule, Herr Schabernack, gehört zum IT Support Zentrum. Da er jedoch eine Planstelle als Lehrer der Europaschule inne hält, versieht er seine Aufgaben daher auch vorrangig dort

4

- Zur weiteren personellen Besetzung gehört eine von der Stadt Bornheim zu beschäftigende IT Fachkraft.
- Das IT Support Zentrum ist an die Europaschule Bornheim angebunden. Die städtische IT Fachkraft hat ihren Arbeitsplatz primär in der dort bereits existierenden IT Zentrale. Weitere Arbeitsplätze der Fachkraft sind entsprechend der oben genannten Stundenverteilung in den beteiligten Schulen angesiedelt.
- Den weiterführenden Schulen der Stadt Bornheim stehen unabhängig von der gemeinsamen Verantwortung des IT Support Zentrums für alle Schulen wöchentliche Stundenkontingente der IT Administratoren proportional zur Schülerzahl grundsätzlich vor Ort in der jeweiligen Schule zur Verfügung:
 - Alexander-von-Humboldt-Gymnasium: 12 Wochenstunden
 - Franziskussschule: 8 Wochenstunden
 - Verbundschule: 4 Wochenstunden
 - Europaschule Bornheim: 16 Wochenstunden
- Eine Ausweitung des Konzepts auf die Grundschulen ist denkbar.

Begründung

Die Stadt Bornheim erfüllt durch die Einrichtung eines IT Support Zentrums zur Administration der IT an ihren weiterführenden Schulen und die Einstellung einer entsprechenden Fachkraft die Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden in NRW über die Arbeitsteilung bei der Wartung und Verwaltung von Computerarbeitsplätzen, Multimediaeinrichtungen und Netzwerken in Schulen aus dem Jahr 2008.

Das Konzept wurde auf der Grundlage des Projekts *Schule interaktiv* der Deutschen Telekomstiftung entwickelt. Das Projekt *Schule interaktiv* läuft seit 2005 unter wissenschaftlicher Begleitung des pädagogischen Instituts der Technischen Universität Darmstadt unter Leitung von Herrn Professor Sesink. Eine der zentralen Erkenntnisse des Projekts ist die unbedingte Notwendigkeit einer vor Ort verfügbaren Administration der Technik. Die Aufgabe aller Schulen ist die Vermittlung von Medienkompetenz an Schülerinnen und Schüler. Diese Aufgabe ist nicht vergleichbar mit der Büroarbeit an Rechnern in Firmen. Zur erfolgreichen Arbeit benötigen wir Bornheimer Schulen eine funktionierende Technik, die der Erfüllung des spezifischen Bildungsauftrags der verschiedenen und sehr unterschiedlichen Schulen dienen muss. Voraussetzung hierfür ist eine Administration,

- ✓ die eine Anpassung an die unterschiedlichen Lerninhalte und die damit verbunden unterschiedlichen Anforderungen an Hard- und Software ermöglicht
- ✓ die unabhängig ist in der Auswahl von Hard- und Software

5

- ✓ die unabhängig ist in der Installation und Wartung von Software und zwar sowohl konzeptionell als auch hinsichtlich der Reaktionszeit bei Problemen
- ✓ die die Lizenzverwaltung für die Bornheimer Schulen zentral aber passgenau vornimmt
- ✓ die die Handlungsfähigkeit der Bornheimer Schulen wahrt
- ✓ die einen kreativen Umgang mit Hard- und Software nicht be- oder gar verhindert, sondern ermöglicht und fördert
- ✓ die in der Lage ist Fortbildungen und Schulungen der Lehrkräfte an allen Bornheimer Schulen zu unterstützen.

Die Vorteile der Gründung eines IT Support Zentrums Bornheim und damit eines dort angedockten IT Support Teams Bornheim unter enger Vernetzung der Fachkräfte aller Bornheimer Schulen sind damit deutlich dargestellt.

Die weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Bornheim sehen in der Realisierung des IT Support Zentrums Bornheim die große Chance zu einer erheblichen qualitativen Verbesserung der Administration der IT Ausstattung und damit der pädagogischen Arbeit in diesem wichtigen Bereich. Darüber hinaus ist das IT Support Zentrum Bornheim ein weiterer Baustein für die Vernetzung der Schulen untereinander im Sinne einer kooperierenden Bildungslandschaft Bornheim.

Trotz der unzweifelhaft schwierigen Finanzlage der Stadt Bornheim bauen wir auf die Unterstützung unseres Schulträgers bei diesem so wichtigen und zukunftsweisenden Projekt.

gez. für

Europaschule Bornheim
Chr. Becker
Ltd. Gesamtschuldirektor

Alexander-von-Humboldt-Gymnasium
Dr. B. Engelhardt
Amtsbezeichnung bitte einfügen

Franziskussschule Merten
H. Heitmann
Amtsbezeichnung bitte einfügen

Verbundschule Bornheim
Rothkegel
Amtsbezeichnung bitte einfügen

Anlage zur Vereinbarung

Aufgaben in der Schule beim First-Level-Support

- **Mitwirkung bei der Medienkonzeptentwicklung**
 - Unterstützung der Kommunikation zwischen den Schulgremien
 - Beratung und Information zu Ausstattungsszenarien unter pädagogischen Gesichtspunkten
 - Schulstelle zum Kompetenzzentrum zwecks weiterer Informationsbeschaffung

- **Schulung und Beratung des Kollegiums und gegebenenfalls des nicht-lehrenden Personals**
 - Technischer Umgang und verantwortliche Nutzung der Multimedialeinrichtungen und des Netzwerkes
 - Scharfung des Rechts- und Sicherheitsbewusstseins

Ressourcenverwaltung

- Hilfe bei der Pflege der Inventarliste der Hard- und Software
- Installation von Software auf Stand-Alone-PCs
- Verwalten von Benutzerkonten

Schutz und Wiederherstellung des EDV-Systems

- Automatisierte Wiederherstellung von Arbeitsplätzen
- Werkzeuge zur Sicherung des Servers nutzen
- Einfache Fehler beheben können
- Strukturierte Fehlermeldung an den Second-Level-Support

Webmanagement

- Protokollierung besuchter Adressen geeignet auswerten oder ggf. weiterleiten

Pädagogische Benutzerkontrolle

- Beteiligung an der Erstellung einer Benutzervereinbarung
- Unterstützung bei der Reglementierung von Fehlverhalten

Aufgaben der Kommune beim Second-Level-Support

Netzwerkgestaltung

- Netzwerkgestaltung
- Aufstellung und Einrichtung der Geräte
- Verkabelung der Geräte/Räume
- Konfiguration des Netzwerkes
- Für die Reparatur defekter Geräte sorgen
- Behebung von Fehlfunktion des Netzwerkes

Ressourcenverwaltung

- Inventarisierung der Hard- und Software
- Datei- und Benutzerstruktur definieren und ggf. anpassen
- Software nach Warenkorb im Netzwerk installieren
- Bereitstellung von Werkzeugen zur Benutzerpflege

Entwurf und Überwachung eines Sicherheitskonzeptes

- Schutz der Arbeitsplätze durch geeignete Sicherungsverfahren
- Wiederherstellung des Servers
- Virusschutz und Firewall installieren und aktualisieren

Webmanagement

- Einrichtung des Internetzugangs
- Installation und ggf. Aktualisierung von Protokollierungs- und Filtersoftware

konzeptbau



Medienberatung NRW

Die Medienberatung NRW ist ein gemeinnütziger Verein, der die Medienberaterschaft in Nordrhein-Westfalen fördert und die Fachkräfte in der Medienberaterschaft ausbildet.



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



StädteTag
Nordrhein Westfalen



Landkreistag
Nordrhein-Westfalen



Landkreistag für
spezielle Grundschul- und
Behindertenschulen

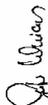
Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen

über die
*Arbeitsleistung bei der Wartung und Verwaltung von
Computerarbeitsplätzen, Multimedialeinrichtungen und
Netzwerken in Schulen*

6

2008

Für das Land:



Günther Wirowski
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Für die kommunalen Spitzenverbände



Dr. Stephan Articus
Stadteleg NRW



Dr. Marcin Klein
Landesratstag NRW



Dr. Bernd Jürgen Schneider
Stadte- und Gemeindebund NRW

Preamble

Guter Unterricht fördert aktives und möglichst selbstständiges Lernen. Digitale Medienwerkzeuge in der Hand von Schülerinnen und Schülern leisten einen unverzichtbaren Beitrag für guten Unterricht, weil sie grundlegende Lernfähigkeiten wie strukturieren, recherchieren, kooperieren, produzieren und präsentieren unterstützen und damit einen Kompetenzerwerb für lebenslanges Lernen ermöglichen. Aktives und selbstständiges Lernen erfordert eine angemessene und sicher funktionierende IT-Ausstattung der Schulen.

Um dieses Ziel erreichen zu können, sind im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Bewältigung sowohl eine angemessene Ausstattung mit Multimedialegeräten, die Vernetzung der Computerarbeitsplätze und Internetzugang als auch eine anspruchsvolle Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer Voraussetzung. Mit dieser Ausstattung ergeben sich auch neue Anforderungen an die Wartung und Verwaltung der Computerarbeitsplätze und der Netzwerke in Schulen.

Im Hinblick auf die Sicherstellung eines verlässlichen Supports schließen Land und kommunale Spitzenverbände die nachfolgende Vereinbarung ab. Die kommunalen Spitzenverbände wenden in ihrem Mitgliederbereich auf die Umsetzung dieser Regelung hinwirken. Die kommunalen Spitzenverbände halten ungeachtet dieser Regelung an ihrer Forderung nach einer grundsätzlichen Neuverteilung der Lasten im Schulwesen durch eine Reform der Schulfinanzierung fest.

§ 1 Voraussetzungen

Bei der Ausstattung der Schulen für das Lernen mit Medien ist – angesichts der Kosten für Wartung und Verwaltung der Systeme – in besonderer Weise auf einfache Bedienung und Wartungsarmut zu achten. Ausstattungs- und Wartungskonzepte sollten Teil der Medienentwicklungsplanung der Kommunen sein.

§ 2 Zuständigkeiten

Die Verantwortung für die Wartung der Geräte in den Schulen in NRW wird gemeinsam von Land und Kommunen übernommen. Dazu vereinbaren Land und Kommunale Spitzenverbände in NRW die folgende Arbeitsstellung:
Das Land ist für den so genannten First-Level-Support in den Schulen zuständig, die Kommunen gewährleisten den so genannten Second-Level-Support auf der Grundlage der in der Anlage beschriebenen Aufgabenteilung.

2006

Verhandlung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen

§ 3 Aufgaben des Landes Aufgaben und Leistungen des First-Level-Supports:

1. Die First-Level-Bearbeiter wirken bei der Entwicklung des Medienkonzepts der Schulen mit und achten auf die technische Realisierbarkeit und Wartungsfreundlichkeit der Ausstattung.
2. Die First-Level-Bearbeiter unterstützen und beraten ihre Kolleginnen und Kollegen in der Nutzung der installierten Technik.
3. Die First-Level-Bearbeiter sind Ansprechpartner bei Betriebsstörungen in ihrer Schule, beheben leichte Störungen und greifen bei der Beseitigung der Betriebsstörungen auf die Leistungen des Second-Level-Supports zurück (vgl. § 4).
4. Die First-Level-Bearbeiter gewährleisten die grundlegenden Anwendungen in den Bereichen Ressourcenverwaltung, Schutz und Wiederherstellung des Systems, Webmanagement und Benutzerkontrolle gemäß Anlage.
5. Der First-Level-Support ist so zu organisieren, dass auch Vorsorge für den Verzugsfall getroffen wird.

§ 4 Aufgaben der Kommunen Aufgaben und Leistungen des Second-Level-Supports:

1. Die Kommune gewährleistet den Second-Level-Support im Rahmen ihrer Medienentwicklungsplanung. Die Organisation des Second-Level-Support ist variabel und entsprechend den kommunalen und schulischen Bedingungen zu gestalten.
2. Die Kommune beteiligt die First-Level-Bearbeiter der Schulen regelmäßig an der Entwicklung und Fortschreibung des Ausstattungs- und Wartungskonzepts im Rahmen der Medienentwicklungsplanung.
3. Die Kommune weist die First-Level-Bearbeiter in die Handhabung der bereitgestellten Technik ein.

§ 5 Kostenvolumen und Kostenteile

Das Land sichert die erforderlichen Leistungen der Schulen und passenden Organisationsmodelle für den First-Level-Support zu. Hierzu gehört auch die erforderliche Fortbildung für die First-Level-Bearbeiter.

Bei der Entwicklung und Umsetzung von schulischen Medienkonzepten und fachlichen Lernmittelkonzepten werden die Schulen durch die Kompetenzteams unterstützt.

Die Kommunen bauen auf der Grundlage eines kommunalen Medienentwicklungsplanes einen Second-Level-Support gemäß § 4 auf und sichern je nach Organisationsmodell die erforderlichen Leistungen zu.

First- und Second-Level-Support müssen gleichzeitig aufgebaut und bei fortschreitendem Ausbau angepasst werden.

§ 6 Umsetzung und Fortschreibung

Die Medienberatung NRW organisiert die Weiterentwicklung der technischen und organisatorischen Hilfestellungen für den First- und Second-Level-Support, so dass neuere Entwicklungen und Erkenntnisse der Kommunikationstechnik Eingang in die Ausstattung eines effektiven und kostengünstigen Supports finden.

Nach 5 Jahren wird diese Vereinbarung überprüft, insbesondere die Anlage, die die Aufgabenteilung zwischen Land und Kommunen beschreibt. In gemeinsamen Verhandlungen wird gegebenenfalls die Anpassung an die aktuellen technischen und organisatorischen Möglichkeiten vorgenommen.

2006

Verhandlung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen

2008

TOP

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	04.11.2010
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	400/2010-3
Stand	15.10.2010

Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.10.2010 betr. Erstellung eines Merkblattes über Wanderlager / sog. "Kaffeefahrten"

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Senioren und soziale Angelegenheiten beauftragt den Bürgermeister, möglichst in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat ein Merkblatt für Bornheimer Bürgerinnen und Bürger über Wanderlager, den so genannten „Kaffeefahrten“, zu entwickeln.

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 13.10.2010 wird Bezug genommen.

Der Bürgermeister hält es mit Blick auf den personellen Aufwand für sinnvoll, auf die bereits bestehenden Merkblätter verschiedener Stellen zu sogenannten „Kaffeefahrten“ zurückzugreifen. Einige Beispiele sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung wird auf der städtischen Internet-Seite auf diese Informationsmöglichkeiten hinweisen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

Informationen Lahn-Dill-Kreis

Informationen Stadt Brake

Informationen Landkreis Cloppenburg

Informationen Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern

STADT BORNHEIM
 Der Bürgermeister
 Wahlperiode 2009 / 2014

Stand: 15.10.2010	Vorlage Nr. 400/2010 - 3
----------------------	------------------------------------

<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung

<input type="checkbox"/> Nichtöffentliche Sitzung

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	04.11.2010	TOP 7	
---	-------------------	-------	--

Betrifft: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.10.2010 betr. Erstellung eines Merkblattes über Wanderlager / sog. "Kaffeefahrten"

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Senioren und soziale Angelegenheiten beauftragt den Bürgermeister, möglichst in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat ein Merkblatt für Bornheimer Bürgerinnen und Bürger über Wanderlager, den so genannten „Kaffeefahrten“, zu entwickeln.

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 13.10.2010 wird Bezug genommen.

Der Bürgermeister hält es mit Blick auf den personellen Aufwand für sinnvoll, auf die bereits bestehenden Merkblätter verschiedener Stellen zu sogenannten „Kaffeefahrten“ zurückzugreifen. Einige Beispiele sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung wird auf der städtischen Internet-Seite auf diese Informationsmöglichkeiten hinweisen.

Anlagen zum Sachverhalt:

- Antrag
- Informationen Lahn-Dill-Kreis
- Informationen Stadt Brake
- Informationen Landkreis Cloppenburg
- Informationen Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern

Beratungsergebnis:

Anträge zum TOP		Beschluss			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Keine	s. Anlage	wie Entwurf	s. Anlage	verweisen an				

Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
im Rat der Stadt Bornheim
Rathaus, 53332 Bornheim

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Bornheim, den 13. Oktober 2010

Sehr geehrte Frau Deussen-Dopstadt,

bitte berücksichtigen Sie den folgenden Antrag für die kommende Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel:

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Stadtverwaltung möglichst in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat ein Merkblatt für Bornheimer Bürgerinnen und Bürger über Wanderlager, den sogenannten „Kaffeefahrten“, zu entwickeln.

Begründung:

Erfolgt mündlich in der Ausschusssitzung.


Julian Dopstadt

Die federführenden Fachbereiche bzw. deren Dezernenten tragen bitte ein, wer neben dem Bürgermeister beteiligt werden und die Vorlage mitzeichnen soll.

Vorlage Nr.
400/2010 - 3

Bearbeitung der Sitzungsvorlage:

Bitte Nr. der beteiligten FB eintragen	<u>Mitzeich-</u> <u>nungen</u> bitte <u>ankreuzen</u>	erhalten / begonnen am	weiterge- leitet am		Paraphe
1	2	3	4	5	6
Federführung Fachbereich Nr. ____	X				
beteiligter FB Nr. ____					
beteiligter FB Nr. ____					
beteiligter FB Nr. ____					
Kämmerer H.Cugaly / FB 2 - Finanzen					
Dezernat III Beigeordneter H. Schnapka					
Dezernat II 1.Beigeordneter H. Schier					
Bürgermeister H. Henseler	X				
Eingang Fachbereich 1	X				

Zugeordnete Schlagwörter in PV-Rat (bitte überprüfen / ergänzen)

ASS Gewerbe Öffentlichkeitsarbeit



Der Kreisausschuss
Abteilung
Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden

Der Lahn-Dill-Kreis warnt:

**Nepper,
Schlepper,
Bauernfänger!**

Informationen zu

- ➔ Kaffeefahrten und**
- ➔ Verkaufsveranstaltungen**

23. Auflage – August 2010

Fachdienst Ordnungs-
und Gewerberecht

Gewerberecht

Datum:

Unser Zeichen:

15.4.10.5.4

Ansprechpartner(in):

Herr Schuster

Telefon Durchwahl:

06441 407-2430

Telefax Durchwahl:

06441 407-2900

Gebäude Zimmer-Nr.:

13

Telefonzentrale:

06441 407-0

E-Mail:

frank.schuster@lahn-dill-kreis.de

Internet:

<http://www.lahn-dill-kreis.de>

Die Gewinnmitteilung, die eine Einladung ist.

„Sie haben gewonnen“, so oder ähnlich lautet die Kernbotschaft in Gewinnmitteilungen, die täglich vieltausendfach in den Briefkästen von Verbrauchern landen. Freundlich wird der Empfänger zu einer Veranstaltung in eine Gaststätte oder zu einer „*Fahrt mit Gewinnübergabe*“ – also Kaffeefahrt, auch wenn es nicht so genannt wird – eingeladen. „*Unser Computer hat Sie als Produkt-Tester ausgewählt*“ heißt es da oder „*feiern Sie mit uns den Frühlingsbeginn*“. Klingt gut, aber was steckt dahinter?

Nicht selten wird dem Empfänger zum Gewinn einer Auslosung oder eines Rätsels gratuliert. Nur: Die Rätsel sind oft frei erfunden. Wir wissen von mehreren Fällen, in denen angeblich Menschen gewonnen hatten, die schon Jahre vorher verstorben waren. Wir nehmen außerdem an, dass Preisrätselveranstalter Adressen an die Kaffeefahrten-Branche weiterverkaufen. Bei manchem Empfänger ist in der Einladung deshalb tatsächlich eine von ihm ausgefüllte Teilnahmepostkarte eingebundet. Dennoch hat die Einladung nichts mit dem ursprünglichen Gewinnspiel zu tun.

Seien Sie misstrauisch, wenn Ihnen jemand einen angeblichen Gewinn anlässlich einer Fahrt übergeben will und zudem noch in der Anmeldekarte eine Postfach-Adresse steht. Dann nämlich erwartet Sie eine der berüchtigten Kaffeefahrten. Nach den uns vorliegenden Teilnehmerberichten kommt es in den Verkaufsveranstaltungen regelmäßig zu weiteren Täuschungshandlungen und auch zu Betrügereien, insbesondere mit gesundheitsbezogenen Produkten (Nahrungsergänzungsmittel, Magnetmatten).

Lassen Sie sich auch nicht irritieren, wenn nirgends etwas von einer Kaffeefahrt steht oder man sich sogar von Werbeverkaufsveranstaltungen distanziert. Das ist schlichtweg eine Lüge, die übrigens an sich noch nicht einmal strafbar ist.

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Hausanschrift:

Eduard-Kaiser-Str. 38
35576 Wetzlar

Servicezeiten:

Mo. – Mi.

07:30 – 12:30 Uhr

Do.

07:30 – 12:30 Uhr

13:30 – 18:00 Uhr

Fr.

07:30 – 12:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Wetzlar

Kto. 59

BLZ 515 500 35

Sparkasse Dillenburg

Kto. 8.3

BLZ 516 500 45

Postbank Frankfurt

Kto. 3 051-601

BLZ 500 100 60

Die Absender-Angaben – fast immer frei erfunden!

Im Jahre 2009 sind uns aus ganz Deutschland 532 derartige Gewinnmitteilungen zugespielt worden. Zwischen Januar 2008 und März 2010 waren es über 1.000 Stück. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, waren in allen Einladungen die Firmen-Angaben frei erfunden und lediglich Postfach-Adressen genannt. Darüber sind die Verantwortlichen nicht dingfest zu machen, weil sie sich oft gegenüber der Post bewusst falsch identifiziert haben oder Strohleute als angebliche Inhaber der Fächer vorschieben. Täuschung und Irreführung beginnen damit schon bei den Absenderangaben. Das „dicke Ende“ in der Verkaufsveranstaltung ist daher schon an der Einladung zu erkennen. Es ist aber auch fast logisch, dass die Kaffeefahrten-Veranstalter im Dunkeln bleiben, denn andernfalls würden sie sofort ins Visier von Verbrauchern geraten, die ihren Gewinn einklagen würden. Auch Wettbewerbs- und Verbraucherschützer würden die Verantwortlichen sofort belangen.

Eine neue Entwicklung setzt 2009 ein und hält bis heute (Stand: August 2010) an: In großer Zahl tauchen Gewinnmitteilungen auf, in denen vier tatsächlich existierende Firmen genannt sind. Die Einladungen sind oft identisch. Man hat einfach nur die in der Postfach-Adresse genannte Fa. ausgetauscht. Es handelt sich um vier so genannte UG's (Unternehmergesellschaft – haftungsbeschränkt). Man könnte sie vereinfacht Mini-GmbH nennen. Sie können mit einem Stammkapital ab einem Euro gegründet werden. Es fällt auf, ...

- dass alle vier Firmen Postfach-Adressen in Stuhr bei Bremen angeben,
- dass der Geschäftsführer in allen vier Fällen die gleiche Person ist,
- dass die zuerst gegründete Fa. über wenige Monate hinweg Einladungen in großer Zahl in ganz Deutschland verschickt hat und seither nichts mehr von ihr zu hören ist,
- dass bei drei der vier Firmen der Sitz laut Handelsregister-Eintragung nicht mit dem Ort der Postfach-Adresse identisch ist,
- das Stammkapital bei drei der vier Firmen gerade einmal 301 € beträgt und damit deutlich unter dem Gewinnversprechen einer einzigen Gewinnmitteilung liegt.

Geschenke und angebliche Gewinne - Tricksen, Tarnen, Täuschen

Die Briefeschreiber erwecken oft den Eindruck, dass es teure Geschenke gibt. Von „Digitalkameras“ und „DVD-Playern“ über Porzellan bis hin zu Reisegutscheinen und Bargeld reichen die angeblich kostenlosen Gaben bzw. angeblichen „Haupt-Preis-Gewinne“. Von „Anrechtsscheinen“ ist auch die Rede. Erfahrungen zeigen folgendes:

- 1) Teure Geschenke gibt es nicht. Sie werden meist schlicht und ergreifend nicht ausgehändigt oder höchstens dann, wenn sie geringwertig sind. Beispiele: Das 50-teilige Haushalts-Set entpuppt sich z.B. als Päckchen Streichhölzer, das halbe Schwein gibt es tatsächlich, nur ist es aus Marzipan und wiegt 100 g. Das Fahrrad entpuppt sich als Spielzeug-Modell. Der Wäschetrockner ist tatsächlich eine Wäscheleine.
- 2) Falscher Eindruck: Bei manchem Gewinnversprechen stellt sich erst bei sehr genauem Durchlesen heraus, dass sie gar keine sind. Teilweise wird nämlich nur der Eindruck erweckt, dass es sich um Geschenke „sofort zum Mitnehmen“ handelt. Tatsächlich muss die Ware gekauft werden.
- 3) Alle Paare teilen sich ein Geschenk. „Eine Espressomaschine für alle Paare“ verhiess eine Einladung. Tatsächlich mussten sich alle anwesenden Paare ein Gerät „teilen“.
- 4) Geschenk für alle wird verlost und dann kann es passieren, dass es ein einem „Gast“ ausgehändigt wird, der mit dem Veranstalter unter einer Decke steckt.
- 5) Angebliche Geldgewinne entpuppen sich faktisch als wertlose Gutscheine, die nur für die heillos überbeuerte Ware eingesetzt werden können. Barauszahlungen gibt es nicht, selbst wenn diese ausdrücklich versprochen sind. Uns ist keine Veranstaltung bekannt, bei der man tatsächlich Bargeld mit nach Hause hätte nehmen können.
- 6) Geschenke sind oft minderwertig und haben bei Weitem nicht den Wert, der ihnen angepöbelt wird. So beglückte ein Veranstalter in Wetzlar seine weiblichen Gäste mit einem Kar-

ton, der sechs verschiedene Tiegel mit Hautcremes enthielt. Laut Preisaufkleber soll der Karton einen Wert von 149,50 € gehabt haben. Wir konnten recherchieren, dass der Einkaufspreis tatsächlich bei 2,34 € gelegen hat!

- 7) „Geschenke“ gibt es nur für Kunden. Das sind aus dem Blickwinkel der Kaffeefahrten-Branche aber nur Leute, die etwas kaufen. Wer aber z.B. ein Nahrungsergänzungsmittel für 998,- € kauft, hat sein „Dankeschön“ – z.B. einen DVD-Player, der heute für 50 € überall zu haben ist und im Einkauf entsprechend weniger kostet – mehr als mitbezahlt.

Der „Gewinn“ – Eine Fata Morgana, aber manchmal einklagbar.

Pro eingesetzten Bus verschicken die Verantwortlichen zwischen etwa 1.500 und 5.000 Einladungen. Diese sind inhaltlich alle gleich! Jeder hat das gleiche Versprechen erhalten. Ein Gewinnversprechen von z.B. 1.000 € bedeutet, dass die unbekanntenen Verantwortlichen zwischen 1,5 und 5 Mio. Euro auszahlen müssten – pro Bus wohlgemerkt. Solche Einladungen werden zudem meistens nicht nur örtlich versandt, sondern überregional oder sogar bundesweit. So können sich die Gewinnversprechen schnell auf Hunderte von Millionen Euro aufschaukeln. Alleine daran kann man schon erkennen, wie unseriös das Ganze ist.

Mitunter aber kann man seinen Gewinn auch einklagen und zwar gemäß § 661a BGB. Dort heißt es: **„Ein Unternehmer, der Gewinnzusagen oder vergleichbare Mitteilung an Verbraucher sendet und durch die Gestaltung dieser Zusendungen den Eindruck erweckt, dass der Verbraucher einen Preis gewonnen hat, hat dem Verbraucher diesen Preis zu leisten.“** Es genügt also das Erwecken des Eindrucks, es muss keineswegs ein absolut wasserdichtes Gewinnversprechen sein.

So hat das Landgericht Gießen am 30. Sept. 2009 einen Kaffeefahrten-Sprecher zur Zahlung von 8.000 € an einen Teilnehmer verurteilt, weil in dessen Einladung der Eindruck eines solchen Gewinnes erweckt worden war. Das OLG Frankfurt hat das Urteil in zweiter Instanz bestätigt. Tatsächlich aber kommt es nur selten zu solchen Klagen, weil die getäuschten Verbraucher ihren Klagegegner gar nicht kennen. Über Postfächer sind die Schwindler nicht eindeutig zu identifizieren. Gewinnt ein Verbraucher einen solchen Prozess, kann er trotzdem leer ausgehen, dann nämlich, wenn der Klagegegner zahlungsunfähig ist.

Aber Achtung: Oft werden die Gewinnversprechen in den Gewinnmitteilungen verklausuliert wieder einkassiert. Durch Begriffe wie „nominiert ist“, „Gewinnoption“, oder „potenzieller Gewinner“ – manchmal kaum zu erkennen, weil sehr klein gedruckt – kassiert die Kaffeefahrten-Wirtschaft vordergründig gegebene Gewinnversprechen in der ihr eigenen Sprache gleich wieder ein.

Bei der Gestaltung der Briefe machen sich die unbekanntenen Verantwortlichen eine menschlichen Schwäche zu nutze und zwar die, dass wir mitunter nur das sehen, was wir sehen wollen, nicht aber das, was dort objektiv steht. Diese menschliche Schwäche geht mit der den Menschen eigenen Gier eine unglückselige Allianz ein, die die Kaffeefahrten-Wirtschaft für sich ausnutzt.

Achtung: Oft werden die Einladungen am Beginn der Verkaufsveranstaltung eingesammelt, damit sich niemand mehr beim Einfordern von Gewinnen und Geschenken darauf berufen kann. Wer etwas gegen den Schwindel tun will, sollte also eine Kopie der Einladung machen.

Oft ist in den Einladungen auch von Sponsoren die Rede, die Gewinne oder Geschenke zur Verfügung stellen. Auch das ist gelogen, zumal sich namhafte Hersteller niemals der bekanntermaßen unseriösen Kaffeefahrten-Branche bedienen würden.

Auch wer Reisen bucht, wird oft getäuscht.

Auf Kaffeefahrten werden sehr oft Reisen angeboten. Teilweise wird so getan als seien diese gewonnen und kostenlos. Immer wieder wenden sich getäuschte Verbraucher an uns. Von daher kennen wir die Gefahren:

1. Buchungs- und Beratungshonorar wird fällig.

Man muss Buchungs-, Service- oder Beratungsgebühren zahlen, die man nicht zurückerhält auch wenn die Reise storniert wird. Dass das rechtmäßig ist, bezweifeln wir. Aber wer klagt schon wegen z.B. 50 €? Genau das aber kalkuliert diese unseriöse Branche ein. Ist eine kostenlose Reise versprochen, und werden trotzdem versteckte Kosten fällig, ist dieses Verhalten wettbewerbswid-

rig. Man kann die Wettbewerbszentrale informieren, die dann auf Unterlassung in Anspruch nimmt oder notfalls auch klagt. Achtung: Die Gelder, werden manchmal auch als „Reiserücktrittsversicherung“ bezeichnet, was bei angeblich kostenlosen Reisen blanker Unsinn ist, aber nicht immer sofort auffällt. Kassiert wird mitunter mittels mobiler EC-Terminals. Wir wissen von Geschädigten, denen kein Beleg mitgegeben wurde. Die Leute wissen bis heute nicht, an wen sie das Geld bezahlt haben.

2. Unbekannter Vertragspartner – Geld futsch

In den Buchungsunterlagen sind zwar Firmen genannt. Diese haben aber Ihren Sitz manchmal im Ausland, nur eine Postfach-Adresse angegeben oder existieren überhaupt nicht.

3. Verkaufsveranstaltungen am Urlaubsort

Wer die Reise antritt, läuft Gefahr in weitere Verkaufsveranstaltungen geschleppt zu werden, bei denen, heillos überteuerte und nutzlose Ware angepriesen wird. Im Ausland kann es passieren, dass man in Lederwarengeschäfte, zum Juwelier oder in die Teppich-Knüpferie geführt wird. Es ist zu vermuten, dass der Reiseveranstalter von den Unternehmern Provisionen kassiert.

4. Fällen im Kleingedruckten

Zitat aus dem Kleingedruckten allgemeinen Geschäftsbedingungen einer solchen Fa.:

„Bei Reisen, bei denen der zu entrichtende Reisepreis unter 100 € pro Person beträgt (auch Null-Reisen) ist für Sitzplatz und Hotelreservierung eine Kautions in Höhe von bis zu 50 € pro Person 14 Tage nach der Reisebestätigung fällig. Der Anspruch auf Erstattung der Kautions verfällt, wenn vor Ort keine Ausflüge bei unseren Leistungsträgern gebucht werden. Auf Ihren Wunsch wird die hinterlegte Kautions mit von Ihnen gebuchten Ausflugspakten verrechnet. Bei Reisen, bei denen der zu zahlende Reisepreis unter 100 € pro Person liegt, muss ein Mindestumsatz von 175 € pro Person an Ausflügen gebucht werden, sonst voller Reisepreis lt. Prospekt. Bei Null- und Gratisreisen muss ein Mindestumsatz in Höhe von 175 € pro Person an Ausflügen gebucht werden, sonst voller Reisepreis lt. Prospekt. Eine Nachberechnung für Dieselszuschlag bis zu 15 € pro Person behalten wir uns vor.“

Diese Regelungen sprechen für sich. Sie sind möglicherweise rechtlich angreifbar. Das setzt aber voraus, dass man seinen „Klagegegner“ auch kennt. Das ist, wie oben beschrieben, aber nicht immer der Fall.

Opfer sind meist ältere Menschen. In den Veranstaltungen ist natürlich keine Zeit die allgemeinen Geschäftsbedingungen durchzulesen, mal davon abgesehen, dass sie sprichwörtlich klein gedruckt sind und nur von Menschen mit sehr gutem Sehvermögen überhaupt entziffert werden können.

5. Weitere mögliche Nachteile

- Einzelzimmerzuschlag: Wer im Einzelzimmer übernachten will, muss Zuschlag zahlen.
- Weitere Zuschläge für Kerosin, Flughafengebühren usw. kommen vor.
- Gebucht sind oft nur „ÜF“ (Übernachtung mit Frühstück). Man muss zusätzliche Ausgaben für zwei weitere tägliche Mahlzeiten einplanen.
- Hotel unbekannt. Wer auf der Kaffeefahrt bucht, weiß in aller Regel nicht, in welche/s Hotel/s die Reise geht.
- Wer eine Reise „gewonnen“ hat, muss eine zweite Person mitnehmen, die voll zu zahlen hat.

6. Schmücken mit fremden Federn

„Unsere Firma vermittelt auch die Reisen für Aldi“ sagte ein Kaffeefahrtenverkäufer sinngemäß. Er vermittelte für die Fa. Sonne, Meer & Berge Reisen Ltd., ein Unternehmen mit engl. Rechtsform und angeblichem Sitz in den Niederlanden. Für Aldi tätig ist aber eine Fa. Berge & Meer Touristik GmbH mit Sitz in Rengsdorf. Beide Firmen haben natürlich nichts miteinander zu tun. Die Kaffeefahrten-Branche hat eine ganze Reihe von Firmen gegründet, die so ähnlich heißen, wie namhafte Anbieter, um deren guten Ruf schamlos für sich auszunutzen.

Fazit: Wer auf Kaffeefahrten oder Verkaufsveranstaltungen bucht, geht ein deutlich höheres Risiko ein, eine in Wirklichkeit überhaupt nicht billige Reise mit vielen Unbekannten abzuschließen. Geschenkt gibt's nix!

Auch immer wieder falsch: Die angeblichen Ziele von Kaffeefahrten.

Im Juli 2009 haben wir kurz hintereinander drei Teilnehmerberichte zu ganz verschiedenen Kaffeefahrten aus ganz Deutschland bekommen. Auffällig war, in keinem Fall führte die Tour zum jeweils in der Einladung genannten Ziel. Im extremsten Fall lagen angebliches und tatsächliches Ziel 344 km auseinander! In den beiden anderen Fällen waren es knapp 40 bzw. ca. 70 km. Fazit: Sind attraktive Ziele in der Gewinnmitteilung genannt ist das sehr oft gelogen.

Lug und Trug in der Verkaufsveranstaltung

Damit die Gäste ihre „Geschenke und Gewinne“ nicht mit Hinweis auf die Einladungen einfordern können, werden diese oft bei Beginn der Veranstaltung eingesammelt. Lediglich das meist versprochene Essen wird tatsächlich aufgetragen. Wir hören allerdings auch, dass sich der „Sekt-empfang“ und das „schmackhafte und vielfältige Frühstücksbüffet“ als extrem bescheidene Mahlzeiten entpuppen. Getränke müssen zudem oft selbst bezahlt werden. Das „Mittagsmenü“ besteht auch schon einmal aus einem eingeschweißten Fertiggericht oder es muss – anders als versprochen – bezahlt werden.

In den Einladungen wird praktisch nie angegeben, was verkauft wird und wenn, stimmt es oft nicht. Dass von der „Käserei de Jong“ plötzlich angeblich Leben rettende Medikamente für knapp 1.500 € pro Packung angeboten werden, ist eher ein Regelfall als eine Ausnahme.

Im Lahn-Dill-Kreis hat im Jahr 2007 ein Veranstalter ein Nahrungsergänzungsmittel für 670,-- € angeboten. Der Einkaufspreis betrug jedoch nur 13,-- €! Das Mittel wurde also zum 50-fachen des Einkaufspreises angeboten! Aus einer Veranstaltung in Bayern wissen wir, dass das gleiche Präparat dort für unfassbare 1.200 € und somit fast zum 91-fachen Einkaufspreis angeboten wurde! Der Verkäufer gab sich als Arzt aus und erzählte, das Mittel werde von der Universität Heidelberg nur an Privatpatienten gegen die Zuckerkrankheit verschrieben. Die Geschichte war in allen Punkten gelogen, zumal es sich auch hier um ein grundsätzlich frei verkäufliches Nahrungsergänzungsmittel gehandelt hat und nicht um ein hochwirksames verschreibungspflichtiges Medikament. Angebotene Medikamente zahlt angeblich die Krankenkasse nicht oder sie seien in Deutschland noch nicht zugelassen, heißt es da oder auch die Ärzte oder die Pharma-Industrie würden sie zurückhalten oder es handele sich um das neueste Präparat aus den USA. Nicht selten werden Medizin-Nobelpreisträger mit dem Mittel in Verbindung gebracht. Der Phantasie der Verkäufer sind keine Grenzen gesetzt. Aber alle Aussagen haben natürlich eines gemeinsam: Der Gast kann sie auf die Schnelle nicht überprüfen und in allen uns bekannten Fällen waren sie gelogen. In diesen Fällen, so denken wir, liegt **Betrug** vor.

Bedenken Sie, dass gegen Krankheiten wirkende Medikamente in aller Regel nur in Apotheken verkauft werden dürfen, zudem sind sie oft verschreibungspflichtig. Achtung – Lebensgefährliche Tipps: Wer die Trink-Kur anwende, könne seine Medikamente absetzen, soll auf Kaffeefahrten schon gesagt worden sein. Ein lebensgefährlicher Tipp.

Wir warnen vor dem **Apotheken-Trick** und der geht so: Im Rahmen einer Verkaufsveranstaltung preist ein Verkäufer, der manchmal sogar vorgibt über medizinisches Wissen zu verfügen, ein angeblich lebensverlängerndes Wundermittel an, das auch über Apotheken zu sehr teuren Preisen bestellbar sei. Zweifelnde Zuhörer werden in eine Apotheke geschickt oder gebeten, dort anzurufen. Stauend bekommen sie in der Apotheke den hohen Preis bestätigt, denn der Hersteller oder Vertreiber hat die Produkte vorher zu einem Phantasiepreis angemeldet und mit einer sogenannten „Pharmazentralnummer“ (PZN) versehen lassen. Mit dieser Nummer kann man das Mittel in jeder Apotheke auf dem Bildschirm erscheinen lassen, auch wenn keine einzige Apotheke damit beliefert würde. Viele Laien sind beeindruckt, wenn sie in der Apotheke mitgeteilt bekommen: Eine aus sechzig 20 ml Trinkampullen bestehende Packung soll stolze 1.489 € kosten. Da erscheint der während der Verkaufsveranstaltung offerierte „Sonderpreis“ von knapp unter 1.000 € geradezu als Schnäppchen. Viele Ältere greifen da zu, um ihrer Gesundheit etwas Gutes zu tun, teilte die Landesapothekerkammer Thüringen in einer Pressemitteilung bereits im Jahr 2005 mit. Tatsächlich werden die Käufer abgezockt, denn das Präparat wird zu einem tatsächlich deutlich überhöhten Preis angeboten. Bei der Vergabe der PZN-Nummer werden nämlich weder die Wirksamkeit noch die Preiswürdigkeit des Produktes überprüft. Die Betrüger machen sich vielmehr das Vertrauen der Menschen in ihre Apotheker zu Nutze. Zuletzt berichtete das ZDF in „ZDF.Reporter“ am 15. Jan. 2009 über diese Masche.

Gut geschulte Verkäufer bearbeiten die Gäste mit **Psycho-Tricks**. Mitunter werden die Gäste auch eingeschüchtert, unter Druck gesetzt oder ein Klima der Angst erzeugt. Teilnehmer, die nichts kaufen, werden des Geizes bezichtigt, die nichts zur Deckung der Kosten beisteuern wollen. Gelegentlich sollen Veranstaltungsräume auch schon zugesperrt worden sein.

Auch der **Flirt-Trick** wird angewandt. Insbesondere älteren Damen wird geschmeichelt. Ihnen werden Komplimente gemacht. Das steigert die Kaufbereitschaft, denn die so umworbenen Frauen können sich oft nicht vorstellen, von dem doch so zuvorkommenden „Sprecher“ über den Tisch gezogen zu werden. Leider ist es aber so.

Dreist: Manchmal schleusen die Veranstalter Helfer ins Publikum, die dann die gute Qualität und die Preiswürdigkeit der Produkte loben und so den Verkauf anheizen.

Wir wissen auch von Veranstaltungen, bei denen die Gäste, die nichts gekauft haben, als „Schmarotzer“ beschimpft wurden, weil sie nichts zur Deckung der Kosten der Veranstaltung beigetragen haben. Es wird uns berichtet, dass die Stimmung oft ins Unfreundliche kippt, wenn die Veranstalter den erhofften Verkaufserfolg nicht erzielen. Teilnehmer an einer Kaffeefahrt müssen aber nichts kaufen.

Kaufen Sie keine **Senioren-Handys** in Verkaufsveranstaltungen. Den Geräten werden exklusive Eigenschaften, wie die Möglichkeit der Ortung im Notfall angedichtet, obwohl jedes normale Handy im Notfall geortet werden kann. Angeblich gibt es die Telefone als Geschenk oder Gewinn. Tatsächlich muss dann ein Mobilfunk-Vertrag unterschrieben werden, der über zwei Jahre läuft und Folgekosten nach sich zieht. Darüber wird das Handy subventioniert. Nicht jeder Senior ist sich dessen bewusst.

Die Zielgruppe: Ältere Menschen sind die Opfer

Die Einladungen gehen erkennbar oft an Haushalte, in denen ältere Menschen leben. Offenbar ist diese Zielgruppe besonders leicht zu Käufen vollkommen überteuerter oder nutzloser Produkte zu bewegen, zumal es sich oft um Magnetfeld-Matten oder Nahrungsergänzungsmittel oder andere Produkte handelt, die angeblich eine gesundheitsfördernde Wirkung haben. Ältere Menschen scheinen eher dazu zu neigen, den Heilsversprechungen zu glauben. Sie sind oft gutgläubig und leichter zu manipulieren als jüngere Leute. Manche Teilnehmer weisen Anzeichen von Demenz auf. Zudem nutzen die Verkäufer den angeschlagenen Gesundheitszustand ihrer Gäste schamlos aus. Jüngere Leute unter 40 Jahren werden manchmal erst gar nicht in den Bus gelassen! Das spricht für sich.

Kaffeefahrten und Verkaufsveranstaltungen – die meisten sind illegal

Verkaufsveranstalter und Kaffeefahrten-Unternehmer verstoßen oft gegen eine ganze Reihe unterschiedlicher Gesetze:

§ 56a der Gewerbeordnung (GewO): Die Verkaufsveranstaltungen heißen im Behördenjargon *Wanderlager*. Die Vorschrift besagt, dass Einladungs-Schreiben, Plakate oder Presse-Annoncen, mit denen eingeladen wird, den vollständigen Namen oder die Firma und die Anschrift desjenigen enthalten müssen, in dessen Namen die Geschäfte abgeschlossen werden sollen. Die Veranstaltung muss außerdem 14 Tage vorher bei der Behörde – in Hessen sind die Kreisausschüsse zuständig – angezeigt werden. In der Anzeige muss die Ware, die verkauft werden soll, angegeben werden sowie der Ort der Veranstaltung. Verboten ist es, Gewinne, Geschenke oder Verlosungen zu versprechen. Entspricht die Einladung den gesetzlichen Anforderungen nicht, kann die Behörde die Veranstaltung verbieten. Auch Geldbußen können verhängt werden. Eine Umfrage unter den hessischen Kreisordnungsämtern hat ergeben, dass zwischen 2005 und 2007 nirgendwo Kaffeefahrten angemeldet worden sind. Man kann deshalb sagen, dass Kaffeefahrten zu Zielen in Hessen in aller Regel illegal sind.

Lebensmittelrecht: Es ist verboten, Lebensmittel, zu denen auch Vitamine und Nahrungsergänzungsmittel gehören, mit Aussagen, die sich auf die Beseitigung, Linderung oder Verhütung von Krankheiten beziehen, anzupreisen. Bußgeld bis 20.000 € ist möglich.

Gesetz zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs (UWG): Durch Kaffeefahrten wird regelmäßig gegen das UWG verstoßen. Hier können aber nur die Verbraucherzentralen sowie die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs tätig werden.

Strafrecht: Auf Kaffeefahrten kann es je nach Einzelfall zu strafbarer Werbung, Betrug, Nötigung und soweit der Veranstaltungssaal abgesperrt wird auch zu Freiheitsberaubung kommen.

Sie haben das Recht, den Kauf innerhalb von 14 Tagen zu widerrufen

Wer kauft oder bestellt, kann den Vertrag innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen widerrufen (§ 312, § 355 BGB). Wenn der Käufer nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen über das Widerrufsrecht belehrt wurde, verlängert sich diese Frist sogar auf einen Monat *nach* beiderseits vollständiger Erbringung der Leistungen (z. B. Lieferung bzw. Zahlung der letzten Rate). Das Widerrufsrecht ist jedoch generell bei Kleinartikeln unter 40 €, die sofort bezahlt wurden, ausgeschlossen. Achtung: Bei unseriösen Anbietern kann es allerdings außerordentlich schwierig bis unmöglich werden, das Widerrufsrecht durchzusetzen, weil keine zustellfähige Adresse bekannt ist und Sie auch nicht wissen, ob der Name, mit dem sich der Verkäufer vorgestellt hat, stimmt.

Medien und Verbraucherschützer warnen immer wieder zu Recht

Alleine in den ersten vier Monaten 2009 waren im Fernsehen acht Filmberichte über das unseriöse und betrügerische Treiben der Kaffeefahrten-Branche – fast immer mit versteckter Kamera – bei SAT1, im ZDF, beim HR, beim MDR und beim NDR zu sehen. Praktisch alle zwei Wochen wird also irgendwo im deutschen Fernsehen gewarnt. Aus Internet-Recherchen wissen wir zudem, dass kaum eine Woche vergeht, in der nicht eine oder mehrere Tageszeitungen irgendwo in Deutschland über betrügerische Kaffeefahrten und Verkaufsveranstaltungen berichtet. In diese Warnungen stimmen zudem Polizei, Verbraucherschützer und Behörden seit Jahren und Jahrzehnten ein. Deswegen ist in diesen Kreisen und auch bei uns das Unverständnis groß, dass es immer noch viele Menschen gibt, die diese Warnungen ignorieren und so zum Opfer werden.

Die Verbraucherzentrale Hamburg warnt im Internet vor über 500 Firmen bzw. Einladungen und auch die Bild-Zeitung hat sich der Kaffeefahrten angenommen und Mitte Juli 2008 über fast zwei Wochen hinweg fast täglich berichtet. Innerhalb kürzester Zeit hat die Zeitung mehrere Tausend Berichte von Kaffeefahrten-Opfern erhalten.

Wir haben im August 2007 ebenfalls eine detaillierte Warnliste ins Internet gestellt. Sie enthält zurzeit über 200 Eintragungen mit Warnungen vor mehreren Hundert konkreten Einladungen. Die Eintragungen sind teilweise um Teilnehmer-Berichte ergänzt und werden bei Bedarf aktualisiert. Deswegen setzen sich viele Bürger mit uns in Verbindung. Aufgrund der so gewonnenen Erfahrungen kommen wir zu dem Schluss, dass es seriöse Kaffeefahrten so gut wie nicht gibt!

Bedenken Sie bitte, dass die in diesem Merkblatt geschilderten Missstände nicht die Ausnahme darstellen. Sie sind – so traurig das ist – die Regel!

Daran erkennt man ordnungsgemäße Veranstaltungen:

- Der Absender ist einwandfrei mit vollständiger Adresse, Vor- und Nachnamen oder Firma sowie Straße und Hausnummer angegeben.
- Es werden keine Geschenke, Gewinne, Verlosungen versprochen.
- Es wird deutlich und klar auf die Produkte hingewiesen, die gekauft oder bestellt werden können.
- Die Veranstaltung ist bei der für den Veranstaltungsort zuständigen Behörde angezeigt und nicht beanstandet worden.

Um es auf den Punkt zu bringen: Solche komplett ordnungsgemäßen Einladungen haben wir noch nie gesehen!

In den Jahren 2007 bis 2010 haben wir alle uns im Kreisgebiet bekannt gewordenen Verkaufsveranstaltungen in Gaststätten kontrolliert. Bei zwei Veranstaltungen waren nur Reisen vermittelt worden. Diese Veranstaltungen waren damals noch von der Anzeigepflicht befreit. Alle anderen waren illegal: Die in den Einladungen genannten Firmen waren allesamt frei erfunden. Was sich abspielte:

- ⇒ Es gab ein Nahrungsergänzungsmittel zum 51-fachen des Großhandelspreises.
- ⇒ Ein anderes Mal war ein Trainingsgerät für 700 € im Angebot. Beim Händler im Internet war es für 119 € zu haben!

- ⇒ Eine Dame kaufte die berühmt-berüchtigte Magnetfeldmatte für 1.100 €!
- ⇒ 1.798 € lautete die unverbindliche Preisempfehlung ebenfalls für eine solche Matte in unserem jüngsten Fall aus dem Juni 2010. In Unternehmenskreisen werden diese Matten zu Preisen ab 28,50 € gehandelt!

In allen Fällen haben wir Bußgeldverfahren eingeleitet. Manchmal wurde auch Strafanzeige erstattet.

Zur Kaffeefahrt angemeldet – Wie kommt man da raus?

Oft erhalten wir Anrufe von Bürgern, die Folgendes berichten: Man habe sich zur Kaffeefahrt angemeldet und anschließend eine schriftliche Bestätigung erhalten, in der es so oder ähnlich heißt: "*Dies ist eine Festbuchung*" und weiter: "*Eine Stornierung Ihrerseits wird jetzt nicht mehr angenommen.*" Es werden Kosten von 15 bis 30 € angedroht, wenn man nach der Anmeldung nicht mehr teilnimmt.

Wir sagen: Da in der ersten Einladung von Kosten im Falle des Nichtantritts der Fahrt überhaupt nicht die Rede war und der Teilnehmer damit auch nicht rechnen muss, halten wir die Forderung für rechtswidrig. Uns ist zudem aus der Praxis kein einziger Fall bekannt, in dem ein Kaffeefahrten-Unternehmen derartige Forderungen eingetrieben hätte. Das bestätigt uns die Verbraucherzentrale in Hamburg.

Grund: Die hervorstechendste Eigenschaft der Kaffeefahrten-Unternehmen ist, dass sie anonym bleiben, weil sie gegen diverse Gesetze verstoßen. Diese Anonymität müssten sie aber aufgeben, sollten sie versuchen, Forderungen beizutreiben.

Fazit: Die Drohung mit den Kosten dient nur dem Zweck, die Empfänger der "Reisebestätigung" in jedem Fall zur Teilnahme zu zwingen.

Tipp: Sollte das Kaffeefahrten-Unternehmen wider Erwarten die Forderung doch z.B. unter Mithilfe von Inkasso-Büros betreiben wollen, raten wir Folgendes:

1. Informieren Sie das Inkasso-Büro über die aus Ihrer Sicht rechtswidrige Forderung und kündigen Sie an, das zuständige Amts- oder Landgericht von dem Vorfall zu unterrichten, wenn nicht davon abgesehen wird. Für das Inkasso-Geschäft ist nämlich eine Erlaubnis nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz erforderlich und die kann das zuständige Amts- bzw. Landgericht widerrufen, wenn sich das Inkasso-Büro als unzuverlässig erweist oder
2. lassen Sie es bis zum förmlichen Mahnbescheid kommen. Dieser muss vom Amtsgericht ausgestellt sein. Legen Sie gegen den förmlichen Mahnbescheid unverzüglich Widerspruch ein. Dann muss das Kaffeefahrten-Unternehmen gegen Sie klagen. Das aber wird es unserer Einschätzung nach nicht tun, weil es dann erklären muss, wie es zu der Forderung kam. Das Gericht wird die Klage dann aller Voraussicht nach zurückweisen. Das weiß auch die Kaffeefahrten-Branche, auch wenn sie in der „Reisebestätigung“ anderes behauptet.

Übrigens: Auch in den „Reisebestätigungen“ sind wieder nur Postfach-Adressen und Phantasiefirmen genannt. Die tatsächlich verantwortlichen Kaffeefahrten-Unternehmen bleiben auch hier praktisch ausnahmslos im Dunkeln.

Wider die Logik: Warum soll jemand Geld dafür bezahlen, dass er eine angeblich vollkommen kostenlose Leistung nicht in Anspruch nimmt?

Diese Frage macht noch einmal deutlich, dass die Forderung unrechtmäßig ist. Zudem ist eine solche Drohgebärde letztlich ein Beweis für die bevorstehende Abzocke.

Was man gegen den Schwindel tun kann.

1. Neugierde treibt mitunter auch gebildete und geistig fitte Senioren auf Kaffeefahrten. Hinterher hatten auch sie Lehrgeld bezahlt, waren arglos bei Senioren-Handys und angeblich kostenlosen Reisen. Unterschätzen Sie nicht das Verkaufsgeschick, die Tricks und die kriminelle Energie der Kaffeefahrten-Sprecher. Bedenken Sie: Solche Veranstaltungen dauern oft viele

- Stunden. Die „Sprecher“ wechseln sich ab. Die Teilnehmer werden zermürbt. Wir raten deswegen generell von der Teilnahme ab.
2. Einladungen in konkret bezeichnete Gaststätten legen Sie bitte dem Ordnungsamt vor, das für den Ort, in dem sich die Gaststätte befindet, zuständig ist.
 3. Schicken Sie die Einladung zur mutmaßlichen Kaffeefahrt ...
 - a. entweder an unsere Behörde. Die Adresse steht auf der ersten Seite dieses Merkblattes (Anonymität wird zugesichert) und/oder
 - b. an Ihre Lokalpresse, damit die ebenfalls warnen kann. Zu diesem Zweck können die Presse-Vertreter gerne auf unsere Internet-Seite zugreifen. Manchmal interessieren sich Journalisten aber auch für die Fahrt selbst, fahren verdeckt mit und berichten später darüber.
 4. **Veranstaltung aufliegen lassen.** Wenn Sie mitfahren, nehmen Sie ein Handy mit. So können Sie Polizei (Tel. 110) und Ordnungsamt verständigen. Erfolg versprechend können beide nur tätig werden, wenn es bereits zu Verkäufen gekommen ist. Das Timing ist also sehr wichtig. Unter Umständen braucht es Zeugen. Es gibt keine Garantie, dass so etwas klappt, weil das Timing so entscheidend ist. Wir hören davon, dass die „Sprecher“ und ihre Helfer mittlerweile aufpassen, dass niemand telefoniert. Das Aufliegenlassen ist also mit diversen Unwägbarkeiten behaftet und sollte absolut unterschrockenen Naturen vorbehalten bleiben.
 5. **Kaufen Sie nichts! Achtung:** Nicht wenige Anrufer berichten uns, dass sie genau mit diesem Vorsatz mitgefahren sind und dann doch gekauft haben! Bedenken Sie, dass die Verkäufer extrem geschickt vorgehen und die Verkaufsveranstaltungen oft stundenlang dauern.
 6. Wenn Sie es nicht lassen können und doch kaufen oder buchen, bestehen Sie auf eindeutigen schriftlichen Verträgen. Achten Sie darauf, dass darin die Angaben der Firma enthalten sind, die Ihr Vertragspartner ist. Achtung: Oft stehen Firmen mit Sitz im Ausland auf den Kaufverträgen oder deutsche Firmen ohne Rechtsformenzusatz und wieder nur mit Postfach-Adresse. Dann gilt: Unbedingt Finger weg. Rechtsverfolgung hier oft nicht möglich oder sehr mühsam. Lassen Sie sich vom Verkäufer den Personalausweis zeigen und notieren Sie seine Daten. Das ist wichtig, wenn Sie den Kauf rückabwickeln oder Anzeige erstatten wollen.
 - a. Geben Sie Ihre Bankverbindung nicht preis – Missbrauchsgefahr!
 - b. Füllen Sie keine Überweisungsträger aus und zahlen Sie auch nichts an mobilen EC-Terminals. Anders als bei Lastschriften können Sie das Geld nicht zurückholen. Zahlen Sie auch nichts an. **Das Geld ist futsch und die Kaffeefahrten-Branche kalkuliert es ein, dass viele Verbraucher, wegen zu Unrecht einbehaltener Anzahlungen keinen Rechtstreit riskieren.**
 - c. Betreiben Sie „Beweis-Sicherung“. Notieren Sie sich den Namen der Gaststätte und des Ortes sowie das Kennzeichen des Busses, mit dem Sie gefahren sind. Nützlich kann es sein, sich die Namen weiterer Zeugen, insbesondere wenn sie etwas gekauft haben, aufzuschreiben und die Kennzeichen von Fahrzeugen vor der Gaststätte (oft CLP, HB, OL).
 - d. Sind Ihnen Namen der handelnden Personen oder verantwortlichen Firmen bekannt, sollten Sie die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs e.V. in Bad Homburg informieren. Die Schwindler können abgemahnt werden. Im Wiederholungsfalle würden erhebliche Vertragsstrafen fällig.
 - e. Erstellen Sie bei dem für den Veranstaltungsort zuständigen Ordnungsamt Anzeige wegen Verstoßes gegen § 56a der Gewerbeordnung.
 7. Auch aus moralischen Gründen sollten Sie Verkaufsveranstaltungen und Kaffeefahrten boykottieren. Diese finden immer noch statt, weil sie sich offenbar für die Veranstalter lohnen. Die Dummen sind die Menschen, die es nicht schaffen, der Werbung der Verkäufer zu widerstehen. Diejenigen, die nichts kaufen und trotzdem ihr Mittagessen bekommen und die kostenlose Busfahrt genießen, profitieren insofern davon, dass Andere abgezockt werden.

8. Die Gewinnmitteilungen (= Einladungen zu Kaffeefahrten), die uns aus der Bevölkerung zugespielt worden sind, stammen zu 95% vor allem aus Bremen und dem Landkreis Cloppenburg. Aber auch die Landkreise Diepholz, Vechta, Oldenburg und Umgebung in Niedersachsen sind betroffen. Diese zusammenhängende Region ist die Kaffeefahrten-Hochburg. In einem Presseinterview 2009 schätzte der Pressesprecher der Bremer Polizei die Zahl der Kaffeefahrten-Firmen in Bremen auf etwa 50 und beschrieb wie schwierig es sei, denen das Handwerk zu legen. Erhält man eine Gewinnmitteilungen mit Postfach-Adresse, in der die Postleitzahl-Bereiche 28 oder 49 genannt sind, kann das ein weiterer Anhaltspunkt für eine höchst unseriöse Gewinnmitteilung sein.

Die „Sprecher“: Meistens nicht unbescholten

Zwar ist unser Kreis nicht Ziel von Kaffeefahrten, wohl aber finden noch vereinzelt Verkaufsveranstaltungen in Gaststätten statt, zu denen die eingeladenen Menschen selbst hinkommen müssen. Da unsere Bürger für das Thema sensibilisiert sind, erhalten wir von den Einladungen – auch die sind mit falschen Versprechungen und frei erfundenen Firmennamen garniert - regelmäßig Kenntnis und kontrollieren die Veranstaltungen. Verbote und Bußgeldverfahren folgen dann. Bei der Überprüfung der angetroffenen „Sprecher“ ist uns aufgefallen, dass praktisch kein einziger unbescholten war. Gegen praktisch alle waren bereits andernorts Bußgelder festgesetzt worden. Auch polizeilich waren viele bereits in Erscheinung getreten und es wurde mehrfach wegen Betruges im Zusammenhang mit Werbeveranstaltungen ermittelt. Das hat zwar oft nicht für eine Anklage gereicht. Eine Verurteilung wegen Betruges und eine wegen Urkundenfälschung sind allerdings erfolgt. Das zeigt: Die Verkäufer, die sich selbst „Sprecher“ nennen und selbständige Handelsvertreter sind, sind in aller Regel nicht gewillt sich an die Gesetze zu halten

Unser Resümee:

Wer Ihnen im Rahmen einer Bus- oder Ausflugsfahrt einen beachtlichen Geldgewinn oder einen lukrativen Sachpreis verspricht, lügt.

In solchen Gewinnmitteilungen (= Einladungen zu Kaffeefahrten) stimmen nur drei Dinge:

- ⇒ Abfahrtszeit,***
- ⇒ Abfahrtsort und***
- ⇒ das Postfach gibt es auch.***

Der Rest ist große Märchenstunde.



STADT BRAKE (Unterweser)
Der Bürgermeister

Merkblatt zum Umgang mit Kaffeefahrten, Verkaufs- und Werbeveranstaltungen

Bitte reichen Sie Ihre Einladung, Ihr Gewinnversprechen, an das Ordnungsamt weiter, damit rechtswidrige Veranstaltungen unterbunden werden können!

Ansprechpartner : Detlef Wiggers
Tel.: 04401- 102-232
Mail: wiggers@brake.de

Stadt Brake (Unterweser)
Rathaus · Schrabberdeich 1
26918 Brake (Unterweser)
Tel. (0 44 01) 1 02-0 · Fax (0 44 01) 1 02-2 16

Sprechzeiten der Stadtverwaltung
Montag - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr
Montag - Donnerstag 14:00 - 15:30 Uhr
Sozialamt nachmittags nur nach Vereinbarung

Bankverbindung
Landessparkasse zu Oldenburg
BLZ 280 501 00
Kto.-Nr. 080 400 561

Die Einladung

Bunte Briefe flattern ins Haus. Freundlich wird der Empfänger zu einer Veranstaltung in eine Gaststätte oder zu einer „Fahrt mit Gewinnübergabe“ – also Kaffeefahrt, auch wenn es nicht so genannt wird – eingeladen. „Unser Computer hat Sie als Produkt-Tester ausgewählt“ heißt es da oder „feiern Sie mit uns den Frühlingsbeginn“. Klingt gut, aber was steckt dahinter?

Nicht selten wird dem Empfänger zum Gewinn einer Auslosung oder eines Rätsels gratuliert. Nur: Die Rätsel sind oft frei erfunden. So gibt es zahlreiche Fälle, in denen angeblich Menschen gewonnen hatten, die schon Jahre vorher verstorben waren. Außerdem kann angenommen werden, dass Preisrätselveranstalter Adressen an die Kaffeefahrten-Branche weiterverkaufen. Bei manchem Empfänger ist in der Einladung deshalb tatsächlich eine von ihm ausgefüllte Teilnahmepostkarte eingeblendet. Dennoch hat die Einladung nichts mit dem ursprünglichen Gewinnspiel zu tun. Seien Sie misstrauisch, wenn Ihnen jemand einen angeblichen Gewinn anlässlich einer Fahrt übergeben will. Dann nämlich erwartet Sie eine der berühmten Kaffeefahrten.

Die Absender-Angaben – fast immer frei erfunden!

In fast allen Einladungen sind die Firmen-Angaben frei erfunden und lediglich Postfach-Adressen als Absenderangabe genannt. Darüber sind die Verantwortlichen nicht dingfest zu machen, weil sie sich oft gegenüber der Post bewusst falsch identifiziert haben. Täuschung und Irreführung beginnen damit schon bei den Absenderangaben. Das „dicke Ende“ in der Verkaufsveranstaltung ist daher schon an der Einladung zu erkennen. Es ist aber auch fast logisch, dass die Kaffeefahrten-Veranstalter im Dunkeln bleiben, denn andernfalls würden sie sofort ins Visier von Verbrauchern geraten, die ihren Gewinn einklagen würden. Auch Wettbewerbs- und Verbraucherschützer würden die Verantwortlichen sofort belangen.

Geschenke und angebliche Gewinne - Tricksen, Tarnen, Täuschen

Die Briefeschreiber erwecken oft den Eindruck, dass es teure Geschenke gibt. Von „Digitalkameras“ und „DVD-Playern“ über Porzellan bis hin zu Reisegutscheinen und Bargeld reichen die angeblich kostenlosen Gaben bzw. angeblichen „Haupt-Preis-Gewinne“. Von „Anrechtsscheinen“ ist auch die Rede. Hier sind einige Beispiele zu Formulierungen und zum Sprachgebrauch der Veranstalter aufgeführt:

- 1) Die Geschenke werden meist schlicht und ergreifend nicht ausgehändigt oder höchstens dann, wenn sie geringwertig sind. Beispiele: Das 50-teilige Haushalts-Set entpuppt sich z.B. als Päckchen Streichhölzer, das halbe Schwein gibt es tatsächlich, nur ist es aus Marzipan und wiegt 100 g. Das Fahrrad entpuppt sich als Spielzeug-Modell. Der Wäschetrockner ist tatsächlich eine Wäscheleine.
- 2) Bei manchem Gewinnversprechen stellt sich erst bei sehr genauem Durchlesen heraus, dass sie gar keine sind. Teilweise wird nämlich nur der Eindruck erweckt, dass es sich um Geschenke „sofort zum Mitnehmen“ handelt. Tatsächlich muss die Ware gekauft werden.
- 3) „Eine Espressomaschine für alle Paare“ verhiess eine Einladung. Tatsächlich mussten sich alle anwesenden Paare *ein* Gerät „teilen“.
- 4) Keineswegs jeder Teilnehmer erhält das angekündigte Geschenk, es wird vielmehr verlost und selbst dann ist nicht ausgeschlossen, dass es einem „Gast“ ausgehändigt wird, der mit dem Veranstalter unter einer Decke steckt.
- 5) Angebliche Geldgewinne entpuppen sich faktisch als wertlose Gutscheine, die nur für die heillos überbewertete Ware eingesetzt werden können. Barauszahlungen gibt es nicht, selbst wenn diese ausdrücklich versprochen sind. Es ist keine Veranstaltung bekannt, bei der man tatsächlich Bargeld mit nach Hause hätte nehmen können.
- 6) Die Geschenke haben bei weitem nicht den Wert, der ihnen angedichtet wird. So beglückte

ein Veranstalter seine weiblichen Gäste mit einem Karton, der sechs verschiedene Tiegel mit Hautcremes enthält. Laut Preisaufkleber soll der Karton einen Wert von 149,50 € gehabt haben. Tatsächlich hat der Einkaufspreis bei 2,34 € gelegen!

- 7) „Geschenke“ gibt es hin und wieder als Zugabe zu Produkten, die zu heillos übersteuerten Preisen gekauft worden sind. Der Käufer hat seine „Geschenke“ praktisch mitbezahlt.
- 8) Gewinnbenachrichtigungen sind meist eine pure Erfindung der Veranstalter, die gerne im Dunkeln bleiben. Ein zu Grunde liegendes Gewinnspiel hat es auch oft nicht gegeben.
- 9) Reisegutscheine werden auch gerne „verschenkt“. Pferdefüße:
 - a) Eine zweite Person muss mitfahren und die hat voll zu bezahlen, so dass der insgesamt zu zahlende Preis dem Preis im Reisebüro nahe kommt.
 - b) Es werden Bearbeitungsgebühren oder andere Zuschläge verlangt, die die Angelegenheit ebenfalls verteuern.
 - c) „Gewonnen“ hat man nur Übernachtung und Frühstück. Alle anderen Mahlzeiten muss man selbst bezahlen, was die tatsächlichen Kosten ebenfalls auf ein Niveau treibt, das man auch im Reisebüro vorfindet.
 - d) Die Reisetilnehmer müssen am Urlaubsort ebenfalls Verkaufsveranstaltungen über sich ergehen lassen oder es werden Teppichknüpfereien, Lederwarengeschäfte oder Juweliere aufgesucht.
 - e) Manchmal gibt es auch frei erfundene Gutscheine, die nirgendwo eingelöst werden können.

Die Beispiele zeigen: Die Reisegutscheine sind oft ein Muster ohne Wert.

Damit die Gäste ihre „Geschenke und Gewinne“ nicht mit Hinweis auf die Einladungen einfordern können, werden diese meistens bei Beginn der Veranstaltung eingesammelt. Lediglich das oft angegebene Essen wird tatsächlich aufgetragen. Es kommt allerdings auch oft vor, dass sich der „Sektempfang“ und das „schmackhafte und vielfältige Frühstücksbuffet“ als extrem bescheidene Mahlzeit entpuppen. Getränke müssen zudem oft bezahlt werden. Das „Mittagsmenü“ besteht auch schon einmal aus einem eingeschweißten Fertiggericht oder es muss – anders als versprochen – bezahlt werden.

Bedenken Sie:

- Der Bundesgerichtshof hat im Jahr 2002 in einem Prozess gegen einen Kaffeefahrten-Unternehmer festgestellt, dass dieser pro eingesetzten Bus mindestens 1.500 Einladungen verschickt hat. Ein Aussteiger aus der Kaffeefahrten-Branche berichtete in der SAT1-Sendung Akte 08/45 am 4. November 2008, dass sogar bis zu 8.000 Einladungen verschickt werden, um rund 70 Teilnehmer zu gewinnen!
- Diese Einladungen sind immer alle identisch.

Das bedeutet: Kaffeefahrten-Unternehmer versprechen mindestens 1.500 Mal – pro Bus – die gleichen Gewinne und Geschenke. Die Kosten dafür gehen in die hunderttausende Euro oder sogar in die Millionen. Glauben Sie das wirklich? Wovon soll das Unternehmen leben, das seine wahre Identität vor Ihnen aber auch vor den Behörden und der Polizei verschleiert? Vom Verschenken sicherlich nicht.

Die Kaffeefahrt

...ist eine Verkaufsveranstaltung wie die anderen auch. Der einzige Unterschied: Die Gäste werden vom Bus an angekündigten Haltestellen abgeholt und das genaue Ziel ist nicht bekannt. Dieses Verhalten dient auch dazu, die lästigen Ordnungsämter oder die Polizei abzuschütteln.

Nicht selten werden abseits gelegene Gasthöfe angesteuert. Dort ist man als Teilnehmer in der Hand der Verkäufer, denn man ist darauf angewiesen wieder mit zurückgenommen zu werden.

Der Verkauf – Häufig wird gelogen

In den Einladungen ist nur selten angegeben, was verkauft wird und wenn, stimmt es oft nicht. Dass beispielsweise von einer Käserei plötzlich angeblich Leben rettende Medikamente für knapp 1.500 € pro Packung angeboten werden, ist eher ein Regelfall als eine Ausnahme. In Hessen hat im Jahr 2007 ein Veranstalter ein Nahrungsergänzungsmittel für 670,-- € angeboten. Der Einkaufspreis betrug jedoch nur 13,-- €! Das Mittel wurde also zum 50-fachen des Einkaufspreises angeboten! Aus einer Veranstaltung in Bayern ist bekannt, dass das gleiche Präparat dort für unfassbare 1.200 € und somit fast zum 91-fachen Einkaufspreis angeboten wurde! Der Verkäufer gab sich als Arzt aus und erzählte, das Mittel werde von der Universität Heidelberg nur an Privatpatienten gegen die Zuckerkrankheit verschrieben. Die Geschichte war in allen Punkten gelogen, zumal es sich auch hier um ein grundsätzlich frei verkäufliches Nahrungsergänzungsmittel gehandelt hat und nicht um ein hochwirksames verschreibungspflichtiges Medikament.

Angebote Medikamente zahlt angeblich die Krankenkasse nicht oder sie seien in Deutschland noch nicht zugelassen, heißt es da oder auch die Ärzte oder die Pharma-Industrie würden sie zurückhalten oder es handele sich um das neueste Präparat aus den USA. Der Phantasie der Verkäufer sind keine Grenzen gesetzt. Aber alle Argumente haben natürlich eines gemeinsam: Der Gast kann sie auf die Schnelle nicht überprüfen und in allen den Behörden bekannten Fällen waren sie frei erfunden. Bedenken Sie, dass gegen Krankheiten wirkende Medikamente in aller Regel nur in Apotheken verkauft werden dürfen, zudem sind Sie oft verschreibungspflichtig.

Der Apotheken-Trick und der geht so:

Auf Kaffeefahrten oder anderen Verkaufsveranstaltungen preist ein Verkäufer, der manchmal sogar vorgibt über medizinisches Wissen zu verfügen, ein angeblich lebensverlängerndes Wundermittel an, das auch über Apotheken zu sehr teuren Preisen bestellbar sei. Zweifelnde Zuhörer werden in eine Apotheke geschickt oder gebeten, dort anzurufen. Staunend bekommen sie in der Apotheke den hohen Preis bestätigt, denn der Hersteller hat die Produkte vorher zu einem Phantasiepreis angemeldet und mit einer sogenannten „Pharmazentralnummer“ (PZN) versehen lassen.

Mit dieser Nummer kann man das Mittel in jeder Apotheke auf dem Bildschirm erscheinen lassen, auch wenn keine einzige Apotheke damit beliefert würde. Viele Laien sind beeindruckt, wenn sie in der Apotheke mitgeteilt bekommen: Eine aus sechzig 20 ml Trinkampullen bestehende Packung soll stolze 1.489 € kosten. Da erscheint der nun während der Verkaufsveranstaltung offerierte „Sonderpreis“ von knapp unter 1.000 € geradezu als Schnäppchen.

Viele Ältere greifen da zu, um ihrer Gesundheit etwas Gutes zu tun, teilte die Landesapothekerkammer Thüringen in einer Pressemitteilung bereits im Jahr 2005 mit. Tatsächlich werden die Käufer abgezockt, denn das Präparat wird zu einem tatsächlich deutlich überhöhten Preis angeboten. Bei der Vergabe der PZN-Nummer werden aber weder Wirksamkeit noch Preiswürdigkeit des Produktes überprüft. Die Betrüger machen sich vielmehr das Vertrauen der Menschen in ihre Apotheker zu Nutze. Zuletzt berichtete das ZDF in „ZDF.Reporter“ am 15. Jan. 2009 über diese Masche.

Gut geschulte Verkäufer bearbeiten die Gäste mit Psycho-Tricks. Mitunter werden die Gäste auch eingeschüchtert, unter Druck gesetzt oder es wird ein Klima der Angst erzeugt. Das kann insbesondere auf Fahrten oder in außerhalb gelegenen Gasthöfen passieren. Gelegentlich sollen Veranstaltungsräume auch schon zugesperrt worden sein.

Auch der Flirt-Trick wird angewandt.

Insbesondere älteren Damen wird geschmeichelt. Ihnen werden Komplimente gemacht. Das steigert die Kaufbereitschaft, denn die so umworbenen Frauen können sich oft nicht vorstellen, von dem doch so zuvorkommenden „Sprecher“ über den Tisch gezogen zu werden. Leider ist es aber so. Dreist: Manchmal schleusen die Veranstalter Helfer ins Publikum, die dann die gute Qualität und die Preiswürdigkeit der Produkte loben und so den Verkauf anheizen.

Bei Veranstaltungen, wurden die Gäste, die nichts gekauft haben, als „Schmarotzer“ beschimpft, weil sie nichts zur Deckung der Kosten der Veranstaltung beigetragen haben. Es wird berichtet, dass die Stimmung oft ins Unfreundliche kippt, wenn die Veranstalter den erhofften Verkaufserfolg nicht erzielen.

Die Zielgruppe: Ältere Menschen sind die Opfer

Die Einladungen gehen erkennbar oft an Haushalte, in denen ältere Menschen leben. Offenbar ist diese Zielgruppe besonders leicht zu Käufen vollkommen überteuerter oder nutzloser Produkte zu bewegen, zumal es sich oft um Magnetfeld-Matratzen oder Nahrungsergänzungsmittel oder andere Produkte handelt, die angeblich eine gesundheitsfördernde Wirkung haben. Ältere Menschen scheinen eher dazu zu neigen, den Heilsversprechungen zu glauben. Nicht selten nutzen die Verkäufer den angeschlagenen Gesundheitszustand ihrer Gäste schamlos aus.

Kaffeefahrten und Verkaufsveranstaltungen – die meisten sind illegal

Verkaufsveranstalter und Kaffeefahrten-Unternehmer verstoßen oft gegen sämtliche Vorschriften, die es dazu gibt. Die stehen im § 56a der Gewerbeordnung (GewO). Im Behördenjargon heißen die Veranstaltungen *Wanderlager*.

Die Vorschrift besagt, dass Einladungen, Plakate und Presseinserate, mit denen eingeladen wird, den vollständigen Namen oder die Firma und die Anschrift desjenigen enthalten müssen, in dessen Namen die Geschäfte abgeschlossen werden sollen. Die Veranstaltung muss außerdem 14 Tage vorher bei der Behörde – in Niedersachsen sind die Städte und Gemeinden zuständig – angezeigt werden. In der Anzeige muss die Ware, die verkauft werden soll, angegeben werden sowie der Ort der Veranstaltung. Verboten ist es, Gewinne, Geschenke oder Verlosungen zu versprechen. Entspricht die Einladung den gesetzlichen Anforderungen nicht, kann die Behörde die Veranstaltung verbieten. Auch Geldbußen können verhängt werden.

Nach anderen Vorschriften ist es verboten, Lebensmittel, zu denen auch Vitamine und Nahrungsergänzungsmittel gehören, mit Aussagen, die sich auf die Beseitigung, Linderung oder Verhütung von Krankheiten beziehen, anzupreisen.

Durch Kaffeefahrten wird regelmäßig gegen das Gesetz zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs verstoßen. Hier können aber nur die Verbraucherzentralen sowie die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs tätig werden. Je nach Einzelfall können die Taten, die im Rahmen von Kaffeefahrten von den Veranstaltern begangen werden, auch die Tatbestände der strafbaren Werbung und sogar des Betruges erfüllen.

§ 661a BGB – Anspruch auf den versprochenen Gewinn

„Ein Unternehmer, der Gewinnzusagen oder vergleichbare Mitteilung an Verbraucher sendet und durch die Gestaltung dieser Zusendungen den Eindruck erweckt, dass der Verbraucher einen Preis gewonnen hat, hat dem Verbraucher diesen Preis zu leisten.“ So steht es im Gesetz. Es genügt also das Erwecken des Eindrucks, es muss keineswegs ein absolut wasserdichtes Gewinnversprechen sein.

Das Landgericht Koblenz hat mit Beschluss vom 29. April 2008 in zweiter Instanz einer Verbraucherin Recht gegeben, die eine schriftliche Mitteilung über einen vermeintlichen Gewinn in Höhe von 1.500 Euro erhalten und von dem angegebenen Absender die Auszahlung des Gewinns verlangt hat. Dieser wurde nun zur Zahlung verurteilt.

Stadt Brake (Unterweser)
Rathaus · Schrabberdeich 1
26919 Brake (Unterweser)
Tel. (0 44 01) 1 02-0 · Fax (0 44 01) 1 02-2 16

Sprechzeiten der Stadtverwaltung
Montag - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr
Montag - Donnerstag 14:00 - 15:30 Uhr
Sozialamt nachmittags nur nach Vereinbarung

Bankverbindung
Landessparkasse zu Oldenburg
BLZ 260 501 00
Kto.-Nr. 060 400 551

Widerruf

Wer kauft oder bestellt, kann den Vertrag innerhalb von zwei Wochen widerrufen (§ 312, § 355 BGB). Wenn der Käufer nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen über das Widerrufsrecht belehrt wurde, verlängert sich diese Frist sogar auf einen Monat *nach* beiderseits vollständiger Erbringung der Leistungen (z. B. Lieferung bzw. Zahlung der letzten Rate). Das Widerrufsrecht ist jedoch generell bei Kleinartikeln unter 40 €, die sofort bezahlt wurden, ausgeschlossen.

Achtung: Bei unseriösen Anbietern kann es allerdings außerordentlich schwierig bis unmöglich werden, das Widerrufsrecht durchzusetzen, weil keine zustellfähige Adresse bekannt ist und Sie auch nicht wissen, ob der Name, mit dem sich der Verkäufer vorgestellt hat, stimmt.

Medien und Verbraucherschützer warnen immer wieder zu Recht

Alleine in den ersten vier Monaten dieses Jahres waren im Fernsehen acht Filmberichte über das unseriöse und betrügerische Treiben der Kaffeefahrten-Branche – fast immer mit versteckter Kamera – bei SAT1, im ZDF, beim HR, beim MDR und beim NDR zu sehen. Praktisch alle zwei Wochen wird irgendwo im deutschen Fernsehen gewarnt. Aus Internet-Recherchen ist bekannt, dass kaum eine Woche vergeht, in der nicht eine Tageszeitung irgendwo in Deutschland über betrügerische Kaffeefahrten und Verkaufsveranstaltungen berichtet.

In diese Warnungen stimmen zudem Polizei, Verbraucherschützer und Behörden seit Jahren und Jahrzehnten ein. Deswegen ist in diesen Kreisen und auch bei uns das Unverständnis groß, dass es immer noch viele Menschen gibt, die diese Warnungen ignorieren und so zum Opfer werden.

Die Verbraucherzentrale Hamburg warnt im Internet vor über 500 Firmen bzw. Einladungen und auch die Bild-Zeitung hat sich der Kaffeefahrten angenommen und Mitte Juli 2008 über fast zwei Wochen hinweg fast täglich berichtet. Innerhalb kürzester Zeit hat die Zeitung mehrere Tausend Berichte von Kaffeefahrten-Opfern erhalten.

Bedenken Sie bitte, dass die in diesem Merkblatt geschilderten Missstände nicht die Ausnahme darstellen. Sie sind – so traurig das ist – die Regel!

Daran erkennt man ordnungsgemäße Veranstaltungen:

- Der Absender ist einwandfrei mit vollständiger Adresse, Vor- und Nachnamen oder Firma sowie Straße und Hausnummer angegeben.
- Es werden keine Geschenke, Gewinne, Verlosungen versprochen.
- Es wird deutlich und klar auf die Produkte hingewiesen, die gekauft oder bestellt werden können.
- Die Veranstaltung ist bei der für den Veranstaltungsort zuständigen Behörde angezeigt und nicht beanstandet worden.

Wenn Sie diese Merkmale mit den Ihnen vorliegenden Einladungen vergleichen, werden Sie feststellen, dass es ordnungsgemäße Einladungen und damit verknüpft, ordnungsgemäße Veranstaltungen praktisch nicht gibt!

Die Stadt Brake (Unterweser) ist bereit, alle im Stadtgebiet bekannt werdenden Verkaufsveranstaltungen zu kontrollieren und ggf. zu untersagen, damit hier keine betrügerischen Veranstaltungen stattfinden können. Gegen die Veranstalter können Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgeführt, manchmal Strafanzeigen erstattet werden.

Was passieren kann, wenn man sich zur Kaffeefahrt angemeldet hat

Oft erhalten Bürger nach Anmeldung zu einer (Kaffee-)Fahrt anschließend eine schriftliche Bestätigung, in der es so oder ähnlich heißt: "Dies ist eine Festbuchung" und weiter: "Eine Stornierung Ihrerseits wird jetzt nicht mehr angenommen." Es werden Kosten von 15 bis 20 € angedroht, wenn man sich angemeldet hat aber nicht teilnimmt.

Hinweis: Da in der ersten Einladung von Kosten im Falle des Nichtantritts der Fahrt überhaupt nicht die Rede war und der Teilnehmer damit auch nicht rechnen muss, dürfte die Forderung rechtswidrig sein. Aus der Praxis ist kein einziger Fall bekannt, in dem ein Kaffeefahrten-Unternehmen derartige Forderungen eingetrieben hätte.

Grund: Die hervorstechendste Eigenschaft der Kaffeefahrten-Unternehmen ist, dass sie anonym bleiben weil sie gegen diverse Gesetze verstoßen. Diese Anonymität müssten sie aber aufgeben, sollten sie versuchen, Forderungen beizutreiben.

Fazit: Die Drohung mit den Kosten dient nur dem Zweck, die Empfänger der "Reisebestätigung" in jedem Fall zur Teilnahme zu zwingen.

Tipp: Sollte das Kaffeefahrten-Unternehmen wider Erwarten die Forderung doch z.B. unter Mithilfe von Inkasso-Büros betreiben wollen, unternehmen Sie Folgendes:

1. Informieren Sie das Inkasso-Büro über die aus Ihrer Sicht rechtswidrige Forderung und kündigen Sie an, das zuständige Amts- oder Landgericht von dem Vorfall zu unterrichten, wenn nicht davon abgesehen wird. Für das Inkasso-Geschäft ist nämlich eine Erlaubnis nach dem Rechtsberatungsgesetz erforderlich und die kann das zuständige Amts- bzw. Landgericht widerrufen, wenn sich das Inkasso-Büro als unzuverlässig erweist oder
2. Lassen Sie es bis zum förmlichen Mahnbescheid kommen. Dieser muss vom Amtsgericht ausgestellt sein. Legen Sie gegen den förmlichen Mahnbescheid unverzüglich Widerspruch ein. Dann muss das Kaffeefahrten-Unternehmen gegen Sie klagen. Das aber wird es nicht tun, weil es dann erklären muss, wie es zu der Forderung kam. Das Gericht wird die Klage dann aller Voraussicht nach zurückweisen. Das weiß auch die Kaffeefahrten-Branche, auch wenn sie in der „Reisebestätigung“ anderes behauptet.

Übrigens: Auch in den „Reisebestätigungen“ sind wieder nur Postfach-Adressen und Phantasie-Firmen genannt. Die tatsächlich verantwortlichen Kaffeefahrten-Unternehmen bleiben auch hier praktisch ausnahmslos im Dunkeln.

Was können Sie tun?

- 1) Die Einladung nicht beachten und wegwerfen.
- 2) Einladungen in konkret bezeichnete Gaststätten legen Sie bitte dem Ordnungsamt vor, das für den Ort, in dem sich die Gaststätte befindet, zuständig ist.
- 3) Die Einladung zur mutmaßlichen Kaffeefahrt oder Verkaufsveranstaltung...
 - a) entweder an die Stadt Brake (Unterweser) schicken; die Adresse steht auf der ersten Seite dieses Merkblattes (Anonymität wird zugesichert)
 - b) oder Ihrer Lokalpresse vorlegen. Manchmal interessieren sich Journalisten dafür, fahren verdeckt mit und berichten später darüber oder veröffentlichen einen Warn-Hinweis.
- 4) Wenn Sie mitfahren:
 - a) ... nehmen Sie ein Handy mit. So können Sie Polizei und Ordnungsamt verständigen. Notfalls rufen Sie Ihre heimische Polizeistation an und berichten Sie dort, wo Sie sind.

Stadt Brake (Unterweser)
Rathaus - Schraberdeich 1
26919 Brake (Unterweser)
Tel. (0 44 01) 1 02-0 · Fax (0 44 01) 1 02-2 16

Sprechzeiten der Stadtverwaltung
Montag - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr
Montag - Donnerstag 14:00 - 15:30 Uhr
Sozialamt nachmittags nur nach Vereinbarung

Bankverbindung
Landessparkasse zu Oldenburg
BLZ 280 501 00
Kto.-Nr. 060 400 561

- b) Lassen Sie sich nicht verlocken und kaufen Sie nichts. Achtung: Nicht wenige Anrufer berichten, dass sie genau mit diesem Vorsatz mitgefahren sind und dann doch gekauft haben!
- c) Sollten Sie doch etwas kaufen, bestehen Sie auf eindeutigen Quittungen oder Kaufverträgen. Achten Sie darauf, dass darin die Angaben der Firma enthalten sind, die Ihr Vertragspartner ist. Vorsicht: Lassen Sie sich vom Verkäufer den Personalausweis zeigen und notieren Sie seine Daten, denn manchmal sind die Angaben zur Firma im Kaufvertrag falsch – es sind entsprechende Fälle bekannt! Das ist wichtig, wenn Sie den Verkauf rückabwickeln oder Anzeige erstatten wollen.
- d) Betreiben Sie „Beweis-Sicherung“. Notieren Sie sich den Namen der Gaststätte und des Ortes sowie das Kennzeichen des Busses, mit dem Sie gefahren sind. Nützlich kann es sein, sich die Namen weiterer Zeugen, insbesondere wenn sie etwas gekauft haben, aufzuschreiben.
- e) Wurden unwahre Angaben in der Einladung gemacht, erstatten Sie bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft Anzeige wegen *strafbarer* Werbung (§ 16 Abs. 1 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb). Praktisch immer liegt auch noch unlauterer Wettbewerb vor, der von der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs e.V. in Bad Homburg verfolgt wird.
- f) Erstellen Sie bei dem für den Veranstaltungsort zuständigen Ordnungsamt Anzeige wegen Verstoßes gegen § 56a der Gewerbeordnung.
- 5) Die generelle Empfehlung lautet: Boykottieren Sie Verkaufsveranstaltungen und Kaffeefahrten. Diese finden immer noch statt, weil sie sich offenbar für die Veranstalter lohnen. Die Dummen sind die Menschen, die es nicht schaffen, der Werbung der Verkäufer zu widerstehen. Diejenigen, die nichts kaufen und trotzdem ihr Mittagessen bekommen, profitieren insofern davon, dass Andere abgezockt werden.

Ich hoffe, Sie mit diesen Hinweisen vor Schaden bewahren zu können und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Ihr



Roland Schiefke
Bürgermeister

Nehmen Sie ein Handy mit. Notfalls können Sie so Polizei und Ordnungsamt verständigen.

Beherzigen Sie die Hinweise und Empfehlungen, steht Ihnen ein unbeschwertes Vergnügen bevor. Die seriösen Anbieter haben genau dies zum Ziel.

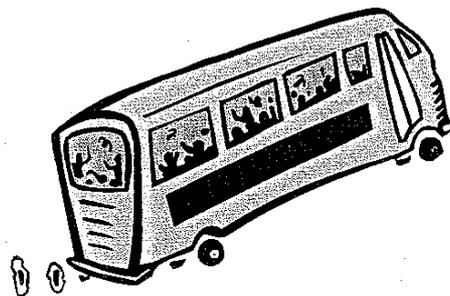
Gute Anhaltspunkte für die zahlreichen seriösen Veranstalter sind:

- Der Absender ist einwandfrei mit vollständiger Adresse und Vor- und Nachnamen oder Firma angegeben; als Kontrolle bietet sich Ihnen ein Anruf bei der Telefon Auskunft an!
- Es werden Ihnen keine teuren Geschenke versprochen. Sie werden deutlich und klar auf die Produkte, die zum Kauf oder zur Bestellung angeboten werden, hingewiesen.
- Die Veranstaltung ist bei der Gemeinde/Stadt angezeigt und nicht beanstandet worden.



Landkreis Cloppenburg

Informationen ZU Kaffeefahrten & Verkaufs- veranstaltungen

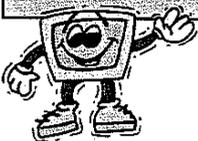


**Bürgerinformation des
Landkreises Cloppenburg**

Weitere Informationen erhalten Sie ...

... beim Landkreis Cloppenburg unter
Tel. (0 44 71) 15-231 oder 15-173

... im Internet unter <http://www.lkclp.de>
→ Kreisverwaltung → Gewerbe



Modernes Erlebnis-Shopping, Einkaufen mit sozialer Komponente

Es gibt sie in vielfältigen Angeboten: Kaffeefahrten und Verkaufsveranstaltungen. Für viele Menschen sind sie unterhaltsamer Freizeitvertreib; eine Abwechslung vom Geschehen des Alltags und eine Alternative zum Einkauf im Warenhaus.

Offt seniorengerecht ausgerichtet, möchten die Veranstalter Shopping-Touren als Erlebnisse mit sozialer Komponente anbieten.

In einer Werbebroschüre des Bundesverbandes Deutscher Betriebsfirmen e. V. wird darauf hingewiesen, dass durch professionelle Planung und Organisation den Reisegästen während der Shopping-Touren ein bequemes, sorgloses und entspanntes Reisen garantiert wird.

In der gleichen Broschüre wird klargestellt, dass niemand an der angebotenen Präsentation von Waren, Produkt-Show oder dem Verkauf teilnehmen muss. Kein Gast soll sich verpflichtet fühlen, etwas zu kaufen.

Im Bereich der Shopping-Touren gibt es einen großen Kreis treuer Kunden, die sowohl mit dem touristischen Teil der Reise als auch mit Präsentation und Produkten sehr zufrieden sind.

Viele Veranstaltungen bleiben bei den Teilnehmern in schöner Erinnerung.

Unseriöse Anbieter sorgen für Verdruss

Neben der sehr großen Zahl seriöser Anbieter gibt es - wie in vielen anderen Bereichen auch - schwarze Schafe, die die Unwissenheit und Leichtsinnigkeit der vor allem älteren Kunden zu ihrem Vorteil unredlich ausnutzen.

Der Landkreis Cloppenburg hat die gesetzliche Verpflichtung, Sie vor unzuverlässigen und unseriösen tätigen Firmen zu schützen.

Mit dieser Informationsbroschüre will der Landkreis dazu beitragen, Sie vor allem vor wirtschaftlichen Nachteilen bei unseriösen Veranstaltungen zu bewahren. Die Nachteile liegen im Kauf von Gegenständen, die Sie eigentlich nicht gebrauchen können oder die im Preis erheblich höher sind als diejenigen in einem Ladengeschäft.

Im Folgenden werden rechtliche Grundlagen zur Durchführung von sog. Wanderlagern, wie die Verkaufsveranstaltungen im Behördenjargon genannt werden, und zum Kauf von Waren dargestellt.

Ferner werden Sie auf Anhaltspunkte hingewiesen, die auf unseriöse Anbieter hindeuten. Im Zweifel sollten Sie dann eine Teilnahme an der Veranstaltung überdenken.

Rechtliche Grundlagen zu Verkaufsveranstaltungen

§ 56 a der Gewerbeordnung regelt die Durchführung von Wanderlagern. Die Regelungen haben u.a. den Sinn, die Veranstaltungen behördlich auf einen ordnungsgemäßen Verlauf prüfen zu können. Dadurch soll Missbräuchen vorgebeugt werden, nämlich vor allem Sie vor dem Kauf überbeueter oder nutzloser Produkte zu bewahren.

So ist vorgeschrieben, dass Einladungen, Plakate und Presseinserate, mit denen eingeladen wird, den vollständigen Namen oder die Firma und die Anschrift desjenigen enthalten müssen, in dessen Namen die Geschäfte abgeschlossen werden sollen.

Die Veranstaltung muss außerdem 14 Tage vorher bei der Behörde - in Niedersachsen sind die Gemeinde-/Stadtverwaltungen zuständig - angezeigt werden. In der Anzeige müssen die Waren, die verkauft werden sollen, sowie der Ort der Veranstaltung angegeben werden. Verboten ist es, Geschenke oder Verlosungen zu versprechen.

Entspricht die Einladung den gesetzlichen Anforderungen nicht, kann die Behörde die Veranstaltung verbieten. Auch Geldbußen können verhängt werden.

Kauf und Widerruf

Die §§ 312 und 355 des Bürgerlichen Gesetzbuches regeln den Widerruf von Käufen, die Sie auf einem Wanderlager getätigt haben. Sie können den Vertrag innerhalb von zwei Wochen schriftlich (am besten mit Einwurf-Einschreiben) widerrufen. Wenn Sie nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen über das Widerrufs-

recht belehrt werden, verlängert sich diese Frist sogar auf einen Monat nach beiderseits vollständiger Erbringung der Leistungen (z. B. Lieferung bzw. Zahlung der letzten Rate). Das Widerrufsrecht ist jedoch generell bei Kleinartikeln unter 40 € die sofort bezahlt wurden, ausgeschlossen.

Achtung:

Bei unseriösen Anbietern kann es für Sie allerdings außerordentlich schwierig bis unmöglich werden, Ihr Widerrufsrecht durchzusetzen, wenn keine zustellfähige Adresse bekannt ist und Sie auch nicht wissen, ob der Name, mit dem sich der Verkäufer vorgestellt hat, stimmt.

Die Einladung

Wie in anderen Branchen auch, werben die Veranstalter für Kaffeefahrten und Verkaufsveranstaltungen vielfach mit Briefen, die mit der Tagespost zugehen.

Der seriöse Anbieter gibt dabei seine ordentliche Geschäftsadresse an.

Unseriöse Veranstalter verstecken sich gerne hinter erfundenen Geschäftsnamen. Oft können Sie diese Veranstalter nur unter 0900er Telefonnummern oder Postfachadressen erreichen.

Bei Ausflugsfahrten wird häufig nicht das genaue Ziel benannt.

Ist der Anbieter bei der Telefonauskunft bekannt, ist dieses ein gutes Indiz für einen seriösen Veranstalter. Auch die Bestätigung der für den Veranstaltungsort zuständigen Gemeinde, dass das Wanderlager angemeldet ist, ist für Sie ein Hinweis auf ein solides Unternehmen.

Die Geschenke

Im Zusammenhang mit Wanderlagern dürfen unentgeltliche Zuwendungen (Waren oder Leistungen) einschließlich Preisausschreiben, Verlosungen und Ausspielungen nicht angekündigt werden. Das Versprechen von teuren Geschenken ist schon naturgemäß mit Vorsicht zu betrachten. Denn wer verschenkt schon einfach so hoch-

wertige Digitalkameras, DVD-Player, Fernseher, Porzellan oder sogar Bargeld?

Wettbewerbsrechtlich zulässig ist mitunter, wenn im Laufe der späteren Veranstaltung unentgeltliche Zuwendungen gewährt werden.

Bei den unseriösen Anbietern ist aufgrund unserer Erfahrung mit Folgendem zu rechnen:

1. Keineswegs jeder von Ihnen als Teilnehmer erhält das angekündigte Geschenk, es wird vielmehr verlost und selbst dann ist nicht ausgeschlossen, dass es einem „Gast“ ausgehändigt wird, der mit dem Veranstalter unter einer Decke steckt.
2. Sie bekommen die Geschenke schlicht und ergreifend nicht ausgehändigt oder höchstens dann, wenn sie geringwertig sind.

Lediglich das oft angegebene, im Reisepreis enthaltene Essen wird Ihnen tatsächlich aufgetragen.

Gewinnbenachrichtigung

Haben Sie sich aktiv an einem Rätsel oder Preisausschreiben beteiligt und erhalten Sie mit der Gewinnbenachrichtigung die Einladung zu einer Fahrt, um den Gewinn dort entgegen zu nehmen, können Sie auf einen erlebnisreichen Tag hoffen.

Jedenfalls dann, wenn Ihnen ohne aktive Teilnahme ein Gewinn mitgeteilt wird, zeigt unsere Erfahrung, dass Vorsicht geboten ist. Unseriöse Anbieter verhalten sich wie folgt:

- Sie bekommen kein Geld ausgehändigt und wenn doch, dann müssen Sie es für die angebotenen Produkte verwenden und diese werden viel zu teuer zum Kauf angeboten, so dass sich Ihr Gewinn als pure Irreführung entpuppt.
- Gewonnene Reisegutscheine haben oftmals Pferdefüße und sind deshalb all zu oft ein Muster ohne Wert:
 1. Eine zweite Person muss mit Ihnen mitfahren und die hat voll zu bezahlen, so dass Sie insgesamt einen Preis zahlen müssen, der dem Preis im Reisebüro nahe kommt.

2. Es werden von Ihnen Aufgelder für angebliche "Sicherungsscheine" oder Reiserücktrittversicherungen verlangt, die die Angelegenheit ebenfalls verteuern.
3. Sie müssen am Urlaubsort ebenfalls Verkaufsveranstaltungen über sich ergehen lassen.

Verkaufsveranstaltungen

Der Geschäftsmann, der verkaufen will, wirbt vielfach in Anzeigen für seine Produkte. Eine Preisliste dient Ihrer Preisorientierung als Kunde. Für Wanderlager gilt, dass zumindest die Angabe der Art der Ware, die vertrieben wird, in der Einladung anzukündigen ist.

Skepsis ist angebracht, wenn ein Veranstalter nicht auf sein Sortiment in der Einladung hinweist.

Für seriöse Veranstalter ist es selbstverständlich, aus Gründen der Gewährleistung eine Rechnung zu stellen, aus der Sie die vollständige Geschäftsanschrift, gegebenenfalls mit Geschäftsführer und Handelsregister-Nummer, ersehen können.

Vorsicht ist geboten, wenn die Verkäufer Verkaufsargumente nennen, die Sie als Gast auf die Schnelle nicht prüfen können. Beispiele:

- Angebotene Medikamente für knapp 1.500 € pro Packung zahlt angeblich die Krankenkasse nicht oder sind in Deutschland nicht zugelassen
- Ärzte oder die Pharma-Industrie halten das angebotene Medikamente zurück oder es handelt sich um das neueste Präparat aus den USA

Ein seriöser Verkäufer dürfte übrigens wohl kaum ein Problem haben, sich Ihnen als Kunden gegenüber auszuweisen, z. B. um ggfs. Gewährleistungsschäden geltend zu machen.

Die Masche der Verkäufer

Es liegt in der Natur der Sache, dass der Verkäufer seine Waren an die Frau oder den Mann bringen möchte. Als Kunde dürfen Sie eine freundliche, zwanglose Atmosphäre sowie eine neutrale Kaufberatung erwarten. Die schwarzen Schafe unter den Verkäufern bei Verkaufsveranstaltungen weichen von Ihren berechtigten Erwartungen ab:

- Manchmal schleusen die Veranstalter Helfer ins Publikum, die dann die gute Qualität und die Preiswürdigkeit der Produkte loben.
- Gut geschulte Verkäufer bearbeiten Sie mit Psychotricks. Mitunter werden Sie auch eingeschüchtert, unter Druck gesetzt oder es wird ein Klima der Angst erzeugt. Das kann insbesondere auf Fahrten oder außerhalb gelegenen Gasthöfen passieren.

Was können Sie tun, wenn Sie der Auffassung sind, eine unseriöse Einladung bekommen zu haben?

1. Die Einladung nicht beachten und wegwerfen oder
2. die Einladung schnellstmöglich an unsere Behörde schicken.

Wie sollten Sie sich verhalten, wenn sich eine Veranstaltung zunehmend als unseriös herausstellt?

- a. Notieren Sie sich das Auto-Kennzeichen des Veranstalters,
- b. prägen Sie sich sein Gesicht ein,
- c. notieren Sie sich ggfs. die Adressen von Personen, die etwas gekauft haben, ggfs. die Geschäftsanschrift auf deren Rechnungsbelegen, und

melden Sie dies alles beim Landkreis Cloppenburg oder der jeweiligen Stadt/Gemeinde.

Fest steht: Kaffeefahrten sind nicht verboten. Die Methoden und Tricks, die die Veranstalter jedoch anwenden, sind höchst unseriös: Die Verkäufer sind rhetorisch mit allen Wassern gewaschen. Mitunter helfen auch eigene Mitarbeiter des Veranstalters als so genannte „Eisbrecher“ nach und mischen sich als scheinbar Mitreisende unter die Kunden. Sie heizen die Stimmung bei der Verkaufshow an, um die Kaufentscheidungen der anderen Teilnehmer zu beschleunigen.



Ihre Rechte als Verbraucher

Bei einer Gewinnzusage haben Sie Anspruch auf die Aushändigung des Gewinnes (§ 661 a BGB). Die Durchsetzung dieses Rechtes ist aber nicht praxistauglich.

Und: Sie haben ein Widerrufsrecht und können von einem abgeschlossenen Vertrag ohne Begründung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Aushändigung der korrekten Widerrufsbelehrung in Textform (zum Beispiel Brief) zurücktreten. Das gilt auch, wenn Ihnen die Ware bereits ausgehändigt wurde. Aus Beweisgründen sollte der Widerruf immer schriftlich mit Einschreiben und Rückschein erfolgen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Schreibens oder die Rücksendung der Sache, soweit sie durch Paket versandt werden kann.

Tipps der Verbraucherzentrale

- Lassen Sie sich nicht von reißerischen Gewinnmittteilungen und Geschenkversprechen blenden!
- Seien Sie kritisch gegenüber den phantasievollen Versprechen und Anpreisungen der Verkäufer!
- Fallen Sie nicht auf angebliche Tages- oder Sonderpreise herein!
- Unterschreiben Sie nicht spontan einen Vertrag auf einer Verkaufsveranstaltung!
- Machen Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch, wenn Sie doch überlegt einen Vertrag abgeschlossen haben!

Weitere Informationen zum Thema und rechtliche Beratung erhalten Sie in Ihrer nächsten örtlichen Beratungsstelle der Verbraucherzentrale.

Beratungsstelle Rostock

Strandstr. 98, 18055 Rostock
Fon (03 81) 2 08 70 50
Di/Mi/Do 10-13/14-18 Uhr, Fr 9-13 Uhr

Beratungsstelle Schwerin

Platz der Jugend 13, 19053 Schwerin
Fon (03 85) 5 91 81 10
Mo 14-16 Uhr, Di 9-13/14-18 Uhr, Do 14-18 Uhr, Fr 9-13 Uhr

Beratungsstelle Stralsund

Frankenstr. 1-2, 18439 Stralsund
Fon (0 38 31) 2 89 26 40
Mo/Fr 9-13 Uhr, Di/Do 9-13/14-18 Uhr

Beratungsstelle Neubrandenburg

Woldegker Str. 27, 17033 Neubrandenburg
Fon (03 95) 5 68 34 40
Di 10-13/14-18 Uhr

Beratungsstelle Güstrow

Mühlenstr. 17 (Eingang Baustr.), 18273 Güstrow
Fon (0 38 43) 46 53 97
Do 11.30-17.30 Uhr

Zentrale Terminvergabe:

(03 81) 2 08 70 50
Verbrauchertelefon: (1,50 €/min)
(0 90 01) 77 54 41 bei rechtlichen Fragen
(0 90 01) 77 54 42 zu Finanzdienstleistungen

verbraucherzentrale

Mecklenburg-Vorpommern

Neue Verbraucherzentrale in Mecklenburg und Vorpommern e. V.

Landesgeschäftsstelle
Strandstr. 98, 18055 Rostock
Fon (03 81) 208 70-0
Fax (03 81) 208 70-30
info@nvzmv.de
www.nvzmv.de

verbraucherzentrale

Mecklenburg-Vorpommern

Kaffeefahrten:

Tarnen

Täuschen

Abkassieren

© Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Saarland e. V. Gefördert mit Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Stand: August 2006

Gewinnbenachrichtigung

Sehr geehrte Frau ,
 vielen Dank für Ihre Teilnahme an unserer Energie-Umfrage. Die Auswertung hat jetzt abgelaufen und wir freuen uns, Ihnen jetzt mitteilen zu können, dass Sie bei der
 Zeichung als Hauptgewinnerin ermittelt worden sind. Mit Ihrer Einreichung und dem
 richtigen Lösungswort "STRICH" haben Sie Frau ganz großes Glück gehabt.

Wir gratulieren Ihnen ganz herzlich und wünschen Ihnen, dass Sie

einmal einen Sonderpreis (Wert 70,- Euro)
einmal einen Reisepreis (Wert 140,- Euro)
und als Hauptgewinnerin die Nominierung
auf 10 Jahre Heizkostenbefreiung
im Wert von 25.000,00 € gewonnen haben.
Herzlichen Glückwunsch, Frau !

Frau melden Sie sich bitte schnellstmöglich unter unten angegebenen Info-
 Telefon-Nr., oder per Postkarte, denn diese Preise werden umgehend
 ausgegeben.

Wir werden jetzt schon alle weiteren Vorbereitungen treffen und bitten Sie, aus
 Zeitgründen die Organisatoren (es stellt sich in den nächsten Tagen zu melden).

Telefon-Nummer:

#180- 112 (ca. 10 Min.)

Achten Sie nach Ihrer
 Gewinnabnahme auf Ihre Post!
 Entsprechende Unterlagen für die
 Übergabe werden Sie dann selbst
 erhalten.

Wir hoffen, dass Sie es endlich
 erreichen können, Ihren schönen
 Gewinn zu bestmöglichen Wert
 wahrzunehmen.

Welche Energieheizung hat Sie die bessere Alternative?

<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	
Bitte die richtige Antwort ankreuzen. Die richtige Antwort ist mit einem roten X markiert. In jeder Zeile sind zwei verschiedene Heizungsarten angegeben. Die richtige Antwort ist mit einem roten X markiert. Die richtige Antwort ist mit einem roten X markiert.			
1	2	3	4
5	6	7	8
9	10	11	12
13	14	15	16
17	18	19	20
21	22	23	24
25	26	27	28
29	30	31	32
33	34	35	36
37	38	39	40
41	42	43	44
45	46	47	48
49	50	51	52
53	54	55	56
57	58	59	60
61	62	63	64
65	66	67	68
69	70	71	72
73	74	75	76
77	78	79	80
81	82	83	84
85	86	87	88
89	90	91	92
93	94	95	96
97	98	99	100

Haben Sie solche oder ähnliche Post auch schon einmal erhalten? Seien Sie auf der Hut, wenn Sie Briefe mit Inhalten dieser Art bekommen und angeblich als Gewinner ermittelt wurden. Denn das ist häufig kein Grund zur Freude, sondern oft eine bewusste Täuschung.

Gewinnmittellungen als Lockmittel

Hinter den massenhaft versandten Gewinnmittellungen stecken meistens dubiose Geschäftemacher. Und die erfinden immer neue und dreistere Tricks, um arglose Menschen hinter Licht zu führen. In persönlichen Briefen stellen sich die Firmen zum Beispiel als Zeichungszentrale, Insolvenzverwaltung oder Reservierungsservice vor und versprechen hohe Gewinne und wertvolle Geschenke. Einzulösen sind sie auf einem kostenlosen Tagesausflug, einer so genannten Kaffeefahrt.

Kaum unterwegs, werden Sie feststellen, dass Realität und Versprechen nicht übereinstimmen.

Der erhoffte Gewinn – oft Grund für die Teilnahme an der Tagesfahrt – entpuppt sich fast immer als herbe Enttäuschung. Statt der „feierlichen“ Auszahlung des Geldbetrages erfolgt eine Verrechnung des „Gewinns“ beim Kauf eines Produktes oder bei der Buchung einer Reise. Der erhoffte Hauptgewinn erweist sich nur als wertlose Nominierung oder ein kleiner Bargeldpreis wird unter all den Teilnehmern des Gewinnspiels aufgeteilt. Kurz und gut: Die Gewinne lösen sich regelmäßig in Luft auf.

Auch das attraktive Ausflugsprogramm und die im Einladungsschreiben zugesagten Geschenke entpuppen sich immer wieder als leere Versprechen. Das Ausflugsprogramm entfällt oft komplett. Der als Geschenk versprochene Wäschetrockner mutiert zur einfachen Wäscheleine, der Handstaubsauger zum billigen Plastiktschroller.

Einladungsschreiben: Dichtung und Wahrheit

So steht es im Einladungsschreiben:

Bargeldgewinn 150 Euro

Handstaubsauger

Wäschetrockner

Kostbares 7-teiliges Gläser- und Karaffenset

Schmackhaftes Winzer-Wurst-Paket, insgesamt 2.250 Gramm

Leckeres reichhaltiges Mittagessen, das man einfach mitnehmen muss

So sieht es in der Realität aus:

Auszahlung 1 Euro

Plastiktschroller

Wäscheleine

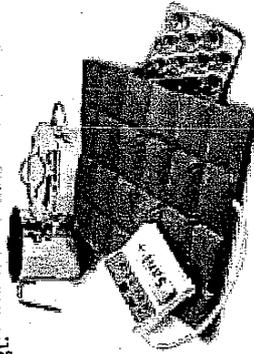
Plastikbecher und -karaffe

125 Gramm Dosenwurst

Eine Tüte Pulversuppe

Schnelle Kasse ohne Klasse

Statt des attraktiven Tagesausflugs erwartet die Teilnehmer eine bis zu fünf Stunden dauernde Verkaufsveranstaltung in einem abgelegenen Gasthaus. Dort werden sie häufig mit aggressiven Methoden zum Kauf meist völlig überteuerter Produkte von zweifelhafter Qualität und Wirkung gedrängt.



Angeboten werden zum Beispiel Kochtopf-Sets, Bratpfannen, Nahrungsergänzungsmittel, Enzympräparate, Matratzenauflagen und Magnetfeldmatten zu angeblichen Sonderpreisen.

Typisch Kaffeefahrten

An den folgenden Merkmalen erkennen Sie in der Regel Kaffeefahrten:

- Persönlich adressierte Gewinnmittellung
- Information über wertvolle Geld- oder Sachpreise und attraktive Geschenke
- Einladung zu einer Ausflugsfahrt mit Gewinnübergabe an einem unbekanntem Ort
- Aufforderung, Freunde und Bekannte zur Fahrt mit anzumelden
- Abholung zur Fahrt per Bus
- Hinweis auf Promotionsshow oder auf Vorstellung von Sponsoren
- Absender versteckt sich hinter Postfachadresse oder Adresse im Ausland
- Gewinnzusagen, Geschenkübergaben und das Ausflugsprogramm erweisen sich als leere Versprechen
- Verkauf völlig überteuerter Produkte zu angeblichen Sonderpreisen